



DIE ROTE HILFE

1.2020

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 48. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 17
REPRESSION

§ 114 in Wuppertal –
Zahlreiche Prozesse

S. 31
BETRIEBSREPRESSION

100 Jahre
Betriebsräte

S. 34
RECHT & UNORDNUNG

Die „faktische
Versammlungsleiter*in“

S. 53
SCHWERPUNKT

Seenotrettung
im Fadenkreuz

S. 62
INTERNATIONALES

Nach dem Gefängnis ...
... gegen das Gefängnis

SOLIDARITÄT MIT SEENOTRETTETTER*INNEN!



EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

- 4 Geld her! Dafür brauchen wir Eure Mitgliedsbeiträge ...
- 7 Arbeiterinnen kämpft!
- 10 Zehn Jahre Frankfurt
- 12 Solidarität verbindet

REPRESSION

- 15 Immer noch G20
- 17 §114 in Wuppertal
- 18 Gotha: Free the three
- 22 ... die Antwort der Stunde!
- 24 Staatlicher Rassismus tötet
- 26 Neues zum Mord an Oury Jalloh
- 29 Wissenschaften unter dem RADAR

BETRIEBSREPRESSION

- 31 100 Jahre Betriebsräte

RECHT & UNORDNUNG

- 34 Die „faktische Versammlungsleiter*in“

SCHWERPUNKT

- 36 No Borders Navy
- 44 Abwehr statt Rettung
- 47 Gesetze gegen Rettung
- 50 Seenotrettung im Fadenkreuz
- 53 Die Kriminalisierung von NGOs

DEBATTE

- 56 Nennt sie, wie ihr wollt!

REPRESSION INTERNATIONAL

- 57 Schwarzer Protest
- 60 Freiheit für Simon Trinidad!
- 62 Nach dem Gefängnis ...

AZADI

- 64 Azadi – Information des Rechtshilfefonds für Kurd*innen

REZENSIONEN

- 67 Unrechtsstaat BRD

AUS ROTER VORZEIT

- 69 „Ostsachsen-Lausitz stellt das bisher beste Beispiel dar“

■ Der Roten Hilfe ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genoss_innen, liebe Freund_innen, liebe Leser_innen,

das Redaktionskollektiv der Roten-Hilfe-Zeitung heißt euch im neuen Jahrzehnt willkommen und wünscht allen ausreichend Energie und Zuversicht für die politischen Kämpfe!

Menschen zu retten, wenn sie sich in allergrößter Not befinden, ist für einige Aktivist_innen nicht nur ein geltender Grundsatz humanistischen Zusammenlebens, sondern praktischer Bestandteil ihres alltäglichen Handelns. Dass dieses Handeln die notwendige Reaktion auf eine Abschottungs- und Kriminalisierungspolitik ist, die Menschen das Recht auf ein sicheres Leben verweigert und sie lieber sterben lässt, steht für uns außer Frage. Im Schwerpunkt dieses Heftes 01/2020 beschäftigen wir uns mit der aktuellen Kriminalisierung von Seenotretter*innen, ihrem Widerstand dagegen und ihren Erfahrungen mit Repression, und wir lassen dabei die Aktivist*innen selbst zu Wort kommen.

Der Ausblick auf Heft 02/2020 stellt ein ebenso aktuelles Thema in den Mittelpunkt. Die Klimakrise ist in der Öffentlichkeit wie in der medialen Berichterstattung angekommen. Ernsthafte politische Maßnahmen von (Regierungs-)Parteien und Bundespolitik sind nicht zu erwarten, weshalb viele Aktivist_innen Proteste organisieren. Mit welchen Mitteln geht der Staat gegen die Klimabewegung vor? Wie geht die Bewegung selbst mit den repressiven Organen und ihren Spaltungsversuchen um? Mehr dazu in der 02/2020.

Eine Einordnung der Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre nehmen wir uns für Heft 03/2020 vor. Dabei wollen wir keine wiederholte Aneinanderreihung der einzelnen Verschärfungen, sondern schwerpunktmäßig eine politische Einordnung vornehmen.

Habt ihr in eurer politischen Praxis und in der Beratung bereits Erfahrungen gesammelt? Seid ihr an Protesten, Klagen und Widerstand beteiligt? Dann schreibt uns! Schickt uns Artikel, Bilder und Feedback, und haltet bitte den Redaktionsschluß ein!

Solidarische Grüße,
euer Redaktionskollektiv

► **Zum Cover:**

Die Crew der *Sea-Watch 3*
am 4.12.2018
Foto: Chris Grodotzki



► **Zum Backcover:**

Nach der Kampagne ist vor der Kampagne! Am 18. März kämpfen wir zusammen für die Freiheit aller politischen Gefangenen. Mehr Informationen findet ihr unter www.rote-hilfe.de

► **Schwerpunkt der RHZ 2/20: Kampf ums Klima**

► **Schwerpunkt der RHZ 3/20: Gesetzesverschärfungen**

■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ 2/20*: 13. März 2020

■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ 3/20*: 29. Mai 2020

■ Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de // *RHZ*-Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an: anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 95.941,92 Euro unterstützt.

■ Auf den Sitzungen im Oktober und Dezember 2019 hat der Bundesvorstand 157 Anträge auf Unterstützung behandelt. In 114 Fällen wurde die Übernahme nach dem Regelsatz von 50 Prozent der anfallenden Kosten beschlossen, bei drei Fällen haben wir Regelsätze beschlossen, jedoch fehlen uns Dokumente um die Anträge auszahlen zu können und in acht Fällen mussten wir leider die beantragten Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen. In 14 Fällen bestätigte der Bundesvorstand sogar die Kostenübernahme der gesamten Kosten, bei zwei Fällen übernahmen wir die gesamten Kosten nach einer Kürzung der Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz und in vier weiteren Fällen wurden Anträge auf Restkosten positiv beschlossen. Sechs Anträge auf Unterstützung mussten zurückgestellt werden, da die Dokumentation der Anträge uns nicht ausreichte. Leider mussten wir in zwei Fällen die Unterstützungsleistung auf 40% kürzen und bei zwei Fällen auf 30%, bzw. 25% kürzen. Zwei Anträge wurden leider gänzlich abgelehnt.

Solidarität sichtbar machen

★ Um seine Kritik an der Kriminalisierung der Symbole der Kurdischen Freiheitsbewegung zu zeigen, teilte der Antragsteller einen ebenfalls kritischen Beitrag des Bayerischen Rundfunks. In der Folge teilten weitere linke Aktivist*innen den Beitrag. Alle wurden auf Grund des angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz verfolgt, da der Bayerische Rundfunk den Artikel mit einer YPG-Fahne bebilderte. Das haltlose Verfahren gegen den antragstellenden Genossen wurde letztendlich während des Ermittlungsver-

fahrens eingestellt. So entstanden lediglich Rechtsanwaltskosten in der Höhe von 466,71 Euro, wovon die Rote Hilfe e.V. nach der Kürzung der Gebühren des Rechtsanwalts auf den Pflichtverteidigersatz die Hälfte trägt.

Abbattere le frontiere

★ Bei einer Aktion auf der italienischen Seite des Brenner-Passes sollte eine Grenzschießung verhindert und Menschen auf der Flucht der Übergang ermöglicht werden. Ein Aktivist wurde bei der Auseinandersetzung mit der Polizei nicht festgenommen oder anderweitig identifiziert. Allerdings gelang das dem Münchener Staatsschutz, welcher mit den italienischen Repressionsorganen zusammenarbeitet. So wurde ihm der Prozess in Italien wegen angeblicher „Aufrührerischer Zusammenrottung“ und „Vermummung“ gemacht. Die Verteidigung konnte jedoch einen Freispruch erreichen, so dass lediglich Gebühren für den Rechtsanwalt anfallen. Wir zahlen dem Genossen 500 Euro, was dem Regelsatz von 50% entspricht.

Tapfer gewehrt

★ Am 20.10.2015 fand in Karlsruhe (Baden-Württemberg) ein Aufmarsch des Nazibündnisses „Widerstand Karlsruhe“ statt. Plötzlich tauchte auf der Seite der Gegendemonstration der stadtbekannteste Nazi und Organisator von Pegida Thomas Brüggemann auf, um Gegendemonstrant*innen zu provozieren. Die Antifaschist*innen stellten ihn zur Rede und versuchten natürlich sich des Nazis zu entledigen. Dabei kam es zu einer Auseinandersetzung, von der sich der antragstellende Genosse frühzeitig

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

entfernte. Kurz darauf wurde er von den staatlichen Schergen von hinten angegriffen und überwältigt. Sie schlifften ihn in einen Hinterhof und verprügelten ihn. In der Folge wurde ihm ein Strafbefehl wegen versuchter Körperverletzung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zugestellt, gegen den er selbstverständlich Einspruch einlegte. So kam es zu einer Hauptverhandlung über drei Prozesstage. Der Genosse las eine politische Erklärung zum Rechtsruck in Europa vor und warum antifaschistisches Engagement so dringend notwendig ist. Im weiteren Verlauf stellte sich heraus, dass der vermeintlich geschädigte Nazi als Zeuge nicht erschien und die Polizeizeugen sich schlecht abgesprochen hatten und oft gegenseitig widersprachen, was jedoch nicht dazu führte, dass das Gericht einlenkte. Es wurde unbeirrt versucht den Verfolgungsdurst des Staatsschutzes durchzusetzen. Auf Grund eines Verfahrensfehlers seitens des Gerichts musste letztendlich die erste Instanz wiederholt werden. Er wurde dennoch in erster Instanz zu 50 Tagessätzen á 15 Euro verurteilt, wogegen Rechtsmittel eingelegt wurde. Die zweite Instanz begann mit einem Angebot zu einem Deal an die Verteidigung, welches abgelehnt wurde, und mit einer politischen Erklärung unseres Genossen, wie die Paragraphen 113 und 114 des Strafgesetzbuches (Widerstand und tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamte) von der Polizei für ihre Agenda genutzt werden, die verfassungsmäßig verbrieft Versammlungsfreiheit einzuschränken, bzw. zu verunmöglichen. Leider half alles das nicht und der Genosse wurde zu 45 Tagessätzen á 20 Euro verurteilt. Insgesamt entstanden Kosten in der Höhe von 4614,32 Euro, von denen die Rote Hilfe die Hälfte übernimmt.

Zwangsräumung verhindern!

★ Im Vorfeld der Zwangsräumung der Friedel 54 (Berlin) hat das Bündnis „Zwangsräumung verhindern“ mit ungefähr 20 Aktivist*innen der Hausverwaltung Secura Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH einen Besuch abgestattet, einen Brief an die Mitarbeiter*innen übergeben und vorgelesen. Die Hauptverwaltung amüsierte sich über den Besuch offenbar nicht und erstattete Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. Die Genossin, die vor Ort die Erklärung vorgelesen hatte, konnte leider vom Staatsschutz über ein Foto beim Vorlesen identifiziert werden. Das folgende Strafverfahren wurde schließlich gegen Zahlung von Auflagen eingestellt. Ersteres wollte die Genossin selbst zahlen. Die Rote Hilfe unterstützt sie jedoch mit der Hälfte der Rechtsanwaltskosten in der Höhe von 672,35 Euro.

„Frauen, kämpft für eure Rechte!“

★ Zwei Genoss*innen verschönerten am Vorabend zum internationalen Frauentag am 8. März 2017 eine Fußgängerbrücke in Leipzig (Sachsen) mit der Aufschrift „Frauen, kämpft für eure Rechte!“. Leider wurden sie kurz danach von der Polizei aufgegriffen und erhielten wenig später einen Strafbefehl, in dem der Schaden an der Brücke auf 100 Euro beziffert wurde. Gegen diesen legten sie Einspruch ein, sodass es schließlich zur Verhandlung vor dem Amtsgericht kam. Die beiden Genoss*innen bereiteten eine politische Erklärung vor und verteidigten die Aktion angesichts der immer noch existierenden gesellschaftlichen Sexismen, Diskriminierungen und patriarchalen Strukturen. Das Verfahren konnte schließlich gegen die Ableistung von 30 Sozialstunden eingestellt werden. Wir übernehmen hier den Regelsatz, also 50% der anfallenden Rechtsanwaltskosten.

„... das ist unser Haus“

★ Im Juli 2018 kam es nach dem Ende bzw. der drohenden Schließung einiger linker Räume und Treffpunkte in Marburg (Hessen) zu einer Hausbesetzung mitten in der Stadt. Ziel war es, nach einer erfolgreichen Besetzung, das Haus in ein „Alternatives Zentrum“ umzuwandeln und so den bereits seit Jahren bestehen-

den Leerstand des Gebäudes sinnvoll zu beenden. Nachdem es zu einer Anzeige seitens des Eigentümers kam, ermittelte die Polizei gegen die Antragstellerin wegen schweren Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung. Mit Hilfe eines solidarischen Rechtsanwalts konnte das Verfahren schließlich jedoch gegen eine Zahlung von 300 Euro eingestellt werden. Wir unterstützen die Genossin hier mit 100% der angefallenen Kosten in dem Verfahren.

Ungünstiger Ausgang

★ Bereits 2015 nahm ein Genosse an einer antikapitalistischen Demonstration in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) unter dem Motto „Mieten runter, Löhne rauf!“ teil. Um sich vor Ort über die Festnahmen zweier Aktivist*innen zu beschweren, setzte er sich mit staatlichen Schergen auseinander. Anschließend wurde er auch festgenommen und erhielt ein Strafverfahren mit den Vorwürfen Widerstand gegen „Vollstreckungsbeamte“ und gefährliche Körperverletzung, wofür er eine Bewährungsstrafe von sechs Monaten erhielt. Der Genosse ging in Berufung und erhielt einen weiteren Monat oben drauf. Wir unterstützen ihn mit der Übernahme der Hälfte der anfallenden Kosten.

Hoch lebe Apo

★ Weil eine Aktivistin bei einer prokurdischen Kundgebung die Parole „Bijî serok Apo!“ gerufen haben soll, erhielt sie einen Strafbefehl. Angeblich habe es sich um einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz gehandelt, so die Begründung. Mit anwaltlicher Unterstützung konnte der Vorfall bereits im Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. zahlt mit 185,64 Euro die Hälfte der anfallenden Rechtsanwaltskosten.

Antikapitalistische Süßwaren

★ Zwei Genoss*innen wurden nachts von der Polizei angehalten, weil sie ein Werbeplakat für Haribo-Goldebären zum Aufruf für die Erste-Mai-Demo in Berlin umgestaltet haben sollen. Die Beamten bedrängten die beiden so massiv, dass sie sich körperlich zur Wehr setzten. In der Folge wurden sie mit einem Strafverfahren wegen eines vermeintlichen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte belegt. Gegen eine Zahlung von 1.500 Euro

ro wurde das Verfahren eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der Gesamtkosten.

Durchkreuzt

★ Um ein Zeichen gegen christlichen Fundamentalismus zu setzen, beteiligte sich eine Aktivistin an den Protesten gegen den sogenannten „Marsch für das Leben“ 2018 in Berlin. Dabei gelang es ihr, einem christlichen Fundamentalisten sein Kreuz zu entwenden. Dem war das aber offenbar gleichgültig: Er verzichtete auf eine Anzeige – im Gegensatz zur Staatsgewalt, die der Genossin einen Diebstahl zur Last legte. Die Angelegenheit wurde jedoch bereits im Ermittlungsverfahren eingestellt. Wir übernehmen die Hälfte der entstandenen Kosten.

What solution? Revolution!

★ Der 1. Mai 2018 in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) sollte mit einer nicht angemeldeten, kraftvollen Demonstration begangen werden. Kurz nach Beginn versuchte die Polizei diese aufzulösen und am Weitergehen zu hindern. Einer größeren Gruppe der Demonstration gelang es jedoch, die Ketten der Polizei zu durchbrechen. Die Antragstellerin wurde jedoch leider mit ungefähr 20 weiteren Teilnehmer*innen festgenommen und in eine Gefangenenanstalt gesperrt und wie alle erkennungsdienstlich behandelt. Auf der Wache verweigerte die Genossin jegliche Aussagen. Im Prozess wegen Landfriedensbruchs musste das Gericht trotz vieler Polizeizeug*innen das Strafverfahren auf Grund des Mangels an Beweisen ohne Auflagen einstellen. Da so ein Verfahren nach Meinung des Gerichts trotzdem schmerzen soll, blieb die Genossin auf den leider überhöhten Anwaltskosten sitzen. Die Rote Hilfe e.V. unterstützte sie mit dem auf den Pflichtverteidigersatz reduzierten Regelsatz von 50% mit einem Betrag in der Höhe von 430,78 Euro.

Bijî berxwedana Rojava

★ Im August 2014 erkämpften die kurdischen Einheiten YPG und YPJ einen Fluchtkorridor aus dem vom IS überfallenen Sengal heraus und retteten damit Tausenden das Leben. Das wurde auch in Deutschland von vielen begrüßt, sodass sich das Spendenkonto rasch füllte. Als

Spendenzweck diene die Unterstützung der Selbstverwaltung in Rojava. Im April 2015 kündigte die Stadtparkasse Saarbrücken das Konto, wegen Nähe der Rojava-Selbstverwaltung zur PKK. Im Rahmen dieser Vorgänge besetzten ca. 20 Personen die Kundenhalle der Hauptfiliale der Sparkasse mit Transparenten und riefen Parolen. Mehr als ein Jahr später erhielt ein Aktivist einen Strafbefehl wegen eines angeblichen Hausfriedensbruchs, gegen den er Einspruch einlegte. Ende 2018 fand der Prozess statt, der politisch geführt wurde, große Solidarität erfuhr und letztlich eingestellt werden musste. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall die Rechtsanwaltskosten in Höhe von 752,08 Euro zur Hälfte.

Fundis verpisst euch!

★ Im Zuge der Proteste gegen den sogenannten „Marsch für das Leben“ am 16.9.2017 in Berlin sollte sichtbar vor diesem „Marsch“ ein Transparent ausgerollt werden, um die patriarchale und sexistische Ideologie der „Lebensschützer“ zu kritisieren. Die staatlichen Schergen griffen dabei ein, nahmen die zwei Genoss*innen fest und beschlagnahmten das Transparent. Als Reaktion folgten Solidaritätsbekundungen der umstehenden Gegendemonstrant*innen und es kam zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Es folgten weitere Festnahmen, darunter auch die antragstellende Genossin. Sie wurde in Handschellen abgeführt und in den Knast Moabit gebracht, um anschließend erkennungsdienstlich behandelt und körperlich (!) durchsucht zu werden. Später wurde ihr ein Strafbefehl über 30 Tagessätze á 30 Euro wegen eines angeblichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und der vermeintlichen versuchten Gefangenenerleichterung zugestellt. Nach dem sie Einspruch gegen den Strafbefehl einlegte, kam es zum Prozess, in dem das Strafmaß bestätigt wurde. Der Genossin entstanden Kosten in der Höhe von 1535,65 Euro, welche die Rote Hilfe e.V. zu 50% trägt.

Wohnraum für alle

★ In deutschen Städten ist innerstädtischer Wohnraum für viele Menschen unerschwinglich. Falls das nicht der Fall ist, arbeiten Eigentümer*innen unermüdlich daran, die Mieten der letzten bezahlbaren Wohnungen anzuheben und die Gentrifizierung voranzutreiben. Oftmals ist das auf

Grund laufender Mietverträge nur durch Zwangsräumungen möglich. Dem stellen sich Bündnisse wie bspw. in Hannover (Niedersachsen) das Netzwerk „Wohnraum für Alle“ entgegen und organisieren Unterstützung und Protest bei Zwangsräumungen. Der Antragsteller beteiligte sich bei genau so einer Blockadeaktion gegen eine Zwangsräumung. Dabei wurde ihm vorgeworfen eine Holzplatte an einer Tür befestigt zu haben. Zusätzlich soll er versucht haben, sich seiner Identitätsfeststellung zu entziehen. Das folgende Strafverfahren wegen Sachbeschädigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte musste eingestellt werden. Das Gericht beschloss sogar ihm nur die Hälfte der Rechtsanwaltskosten aufzuerlegen. Die Hälfte der Hälfte, also der Betrag in der Höhe von 247,57 Euro wird von der Roten Hilfe e.V. getragen.

Wenn die Staatsanwaltschaft ruft

★ Bei den Protesten zum 1. Mai 2018 in Hannover (Niedersachsen) hielt ein Genosse einen Redebeitrag. Während der Proteste wurden auf dem Platz der Kundgebung Luftballons mit den Symbolen der YPG/YPJ steigen gelassen. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg lud den Genossen zur Polizeidirektion Hannover als Zeuge in einem Strafverfahren gegen die Genoss*innen vor, die sie verdächtigten, die Solidaritätsaktionen organisiert zu haben. Der Genosse ließ sich nicht einschüchtern, nahm sich einen Rechtsbeistand und verweigerte beim Verhör die Aussage. Es entstanden lediglich Rechtsanwaltskosten in der Höhe von 404,01 Euro, die zur Hälfte von uns an den Genossen zurückgezahlt werden.

Staatliche Sensibelchen

★ Im Rahmen der Proteste gegen den Pegida-Ableger „Widerstand Karlsruhe“ nutzte ein junger Aktivist ein Megaphon, um die Nazis mit linken Parolen zu beschallen. Nach einiger Zeit wurde er aufgrund dessen von Polizist*innen angepöbelt, die Parolen zu unterlassen. Er fühlte sich eingeschüchtert und folgte dem. Dennoch erhielt er eine Anklageschrift nach Jugendstrafrecht wegen der vermeintlichen Körperverletzung eines Polizisten und der angeblichen Störung einer Versammlung. Um alles noch absurder zu gestalten wurde der Genosse zu 20 Arbeitsstunden, einem vierseitigen Aufsatz über die demokratisch

zulässige Meinungsäußerung und zu einer Entschuldigung beim betroffenen Schergen verurteilt. Die zwei letzteren Punkte kamen für den Genossen überhaupt nicht in Frage, weswegen er Berufung einlegte. In der zweiten Instanz wurde das Urteil bestätigt, jedoch entfielen die erzieherischen Maßnahmen. In diesem Fall übernimmt die Rote Hilfe e.V. einen festen Betrag in der Höhe von 500,99 Euro, was den Rechtsanwaltskosten der zweiten Instanz entspricht.

Tennisbälle gegen die AfD

★ Einem Aktivist*in wird vorgeworfen mit einer Schnur und einem daran befestigten Tennisball AfD-Wahlplakate heruntergerissen zu haben. Scheinbar hat die Methode gut funktioniert, weswegen ihm ein Strafbefehl von 30 Tagessätzen á 30 Euro von den Repressionsorganen zugestellt wurde. Dieser wurde akzeptiert, sodass Repressionskosten von insgesamt 900 Euro entstanden, welche wir zur Hälfte an den Genossen zurückzahlen.

Racial Profiling

★ In Hamburg ist es seit Jahren ein Thema, dass die Polizei Linke und vor allem auch Menschen mit Migrationshintergrund rund um den Hamburger Hafen terrorisiert. Besonders auffällig ist es, dass bei rassistischen Kontrollen und der permanenten Anwesenheit in großer Beamtenstärke immer wieder der Krieg gegen die Drogen vorgeschoben wird. Somit bekommen Anwohner*innen immer wieder mit, wie PoC kriminalisiert werden. Glücklicherweise werden die rassistischen Vorstöße nicht einfach akzeptiert. Immer wieder leisten Aktivist*innen Widerstand und kritisieren die polizeilichen Maßnahmen. So auch der antragstellende Aktivist. In vier Fällen forderte er die Polizei auf, die kriminalisierten Menschen in Ruhe zu lassen und sich zu verziehen. In einem Fall wurde ihm sogar vorgeworfen, er wünsche dem Beamten eine frühzeitige Berufsunfähigkeit. Letztendlich wurde sein unablässiges Einschreiten von der Polizei als Ehrverletzung und somit als Beleidigung aufgefasst. Zwei der vier Strafverfahren wurden jedoch eingestellt und bei den zwei Weiteren wurde eine Berufung gegen das Urteil eingelegt. So fallen bisher lediglich Rechtsanwaltskosten in der Höhe von insgesamt 3335,28 Euro, welche die Rote Hilfe e.V. zur Hälfte übernimmt. ❖

Arbeiterinnen kämpft!

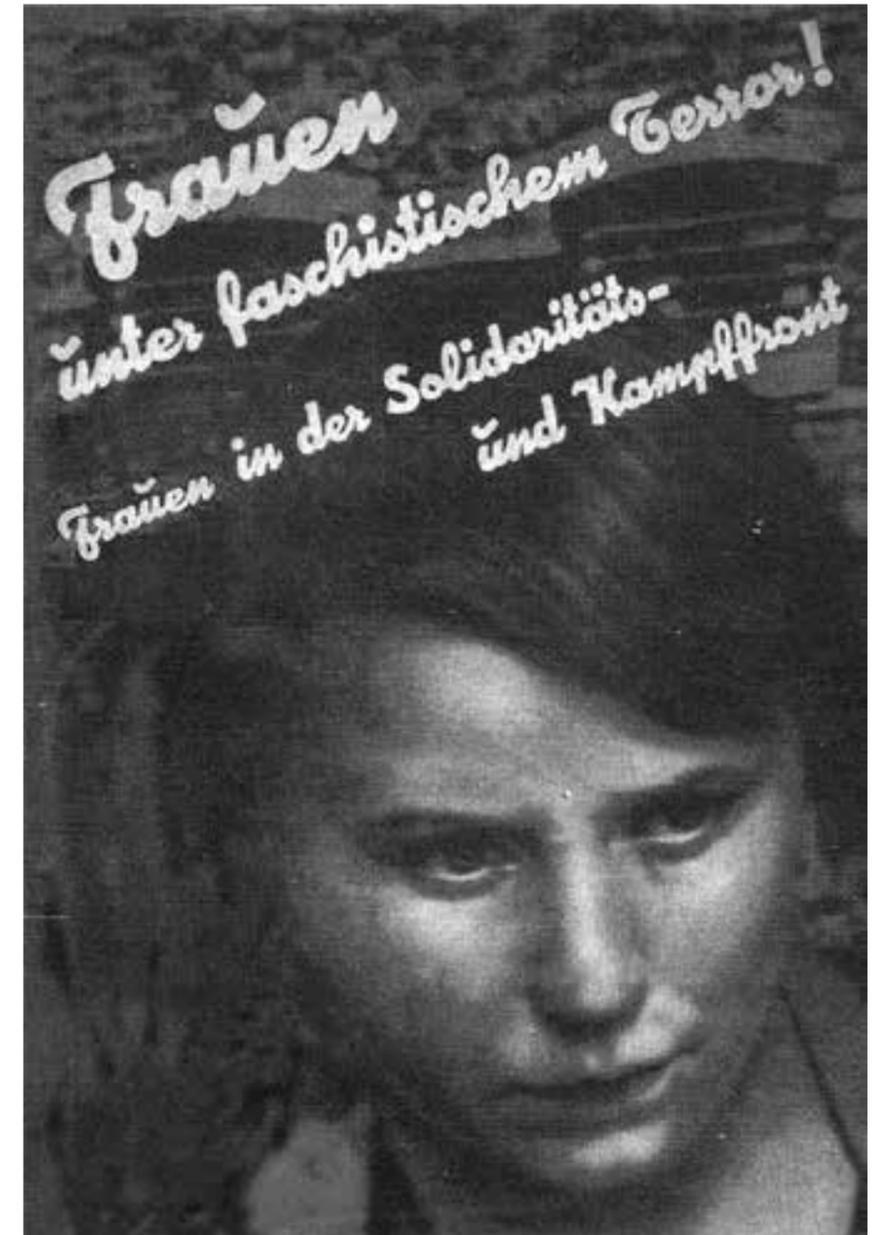
Frauen in der RH in Zeiten der Illegalität

Ortsgruppe Köln

Diesem Thema widmete sich die OG Köln-Leverkusen im Rahmen einer Veranstaltung im November 2019. Hierzu lud sie Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv) als Referentin ein. In ihrem Vortrag „Arbeiterinnen, kämpft mit in der Roten Hilfe! – Frauen in der Roten Hilfe Deutschlands“ erzählte sie sowohl von den Aktivitäten, die zu dieser Zeit für die Genossinnen auf der Tagesordnung standen, als auch von den Schwierigkeiten und dem nötigen Einfallsreichtum, um unter der NS-Diktatur praktische Solidarität zu leisten. Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrags war dabei der regionale Bezug auf das Rheinland.

■ Unsere OG Köln-Leverkusen ist in aktueller Besetzung erst seit der letzten OMV im März 2019 aktiv und damit noch recht jung. Neben den üblichen organisatorischen Herausforderungen der OG-Arbeit und dem „Zusammenwachsen“ als Gruppe, war es uns wichtig, uns selbst, sowie anderen Interessierten das Themenspektrum und die Geschichte der Roten Hilfe e.V. näher zu bringen. Hierzu stellten wir die Veranstaltung zum einen in Zusammenhang mit der Kampagne „Solidarität verbindet“, zum anderen setzten wir den Schwerpunkt der Veranstaltung bewusst auf das Thema „Frauen in der Roten Hilfe während der Illegalität“.

Im Rahmen unserer Gruppenfindung sind wir als OG darum bemüht, uns kritisch mit den Geschlechterverhältnissen innerhalb unserer Gruppe auseinanderzusetzen. Dabei standen und stehen wir auch unter dem Eindruck des bundesweiten Aktiventreffens im September 2019, auf dem über ungleiche Geschlechterverteilungen in Gremien, Arbeits- und Ge-



sprachkultur in den Rote Hilfe-Strukturen insgesamt diskutiert und die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesem Thema in RH-Zusammenhängen deutlich wurde. Daher entschieden wir uns dazu, den Fokus der Veranstaltung

zur (regionalen) Geschichte und auch Erinnerungskultur der Roten Hilfe e.V. explizit auf Frauen während der Illegalität der Roten Hilfe zulegen. Denn auch in der Geschichtsschreibung kommt die Arbeit von Frauen oft viel zu kurz oder wird

unsichtbar gemacht. Damit wollten wir auch in der Außenwirkung verdeutlichen, dass sich die Rote Hilfe e.V. neben ihrer Geschichte auch mit den Geschlechterverhältnissen in der eigenen Organisation auseinandersetzt.

Gerade die Aktivitäten der Roten Hilfe zur NS-Zeit erschien uns dabei in ihrem regionalen Bezug ein guter inhaltlicher Einstieg, denn die RH-Gruppen im Rheinland gehören seit ihrer Gründung 1924 zu den mitgliederstärksten, sind damit jedoch auch von der verstärkten Verhaftungs- und Repressionswelle unter den Nazis betroffen.

Silke Makowski konnte in ihrem sehr spannenden und kurzweiligen Vortrag aufzeigen, wie wichtig die Arbeit der Genossinnen gerade zu dieser Zeit, d.h. in den 1920er Jahren und ab 1933 in der Illegalität während der NS-Zeit, war. Dies wurde anschaulich am Beispiel einzelner Genossinnen aufgezeigt.

„MOPR-Sache ist Frauensache“

Nach einem kurzen Überblick über die Entstehung und Arbeitsschwerpunkte der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) in der Weimarer Republik widmete sich der Vortrag der Rolle von Frauen, die sich von Anfang an aktiv an der Solidaritätsbewegung beteiligten:

Die „Münchener Frauenhilfe für die politischen Gefangenen“ war sogar eine ausschließlich aus Aktivistinnen bestehende Vorläufergruppe, und mit Jelena Stassowa und Clara Zetkin saßen prominente weibliche Mitglieder in der Leitung der RHD. Kampagnen wie „MOPR-Sache ist Frauensache“ – MOPR war die sowjetische Schwesterorganisation – sollten gezielt Proletarierinnen ansprechen und zur Mitarbeit motivieren. Dabei wurden die leicht zugänglichen Aktionsfelder der Roten Hilfe betont, die auch für Arbeiterinnen, die den Mehrfachbelastungen durch Lohnarbeit, Kindererziehung und Haushalt ausgesetzt waren, Betätigungsmöglichkeiten boten: von Spendensammlungen im Wohnumfeld oder in Lebensmittelgeschäften über das Zusammenstellen von Päckchen für die Gefangenen bis hin zu den RHD-eigenen Nähstuben, in denen Kleiderspenden ausgebessert wurden, bestanden Aufgaben, die sich auch in den eng getakteten Alltag integrieren ließen. Dass die Unterstützung der Solidaritätsorganisation vor allem Frauen und Kindern zugutekam, die als Angehörige von politischen Häftlingen regelmäßig Geld- und Sachspenden bekamen, erhöhte die Motivation vieler Sozialistinnen, sich hier zu engagieren. Das anhaltende Engagement der Roten Hilfe gegen den Paragraphen 218, der Schwangerschafts-

abbrüche kriminalisierte und insbesondere Angehörige der Unterschicht zu gefährlichen illegalen Abtreibungen zwang, brachte weitere Beitritte.

„Geschundene Frauen“

Neben regelmäßigen Berichten in der Rubrik „Geschundene Frauen“, die in jeder Ausgabe der reichsweiten RHD-Zeitung *Tribunal* erschien, gab es weitere geschlechtsspezifische Artikel in der Presse sowie eigenständige Broschüren der Roten Hilfe, die sich explizit an weibliche Mitglieder und Sympathisantinnen richteten. Die Darstellung von Frauen in diesen Publikationen umfasst sowohl in den Texten als auch in den Illustrationen hauptsächlich drei Grundbilder, die bisweilen miteinander verschimmen. So werden oftmals Mütter und Ehefrauen von politischen Gefangenen als Leidtragende dargestellt, für die Unterstützung organisiert werden muss, andererseits Aktivistinnen, die aktiv gegen den Justizterror aufbegehren und zur Solidaritätsarbeit aufrufen. Zum Dritten kommen Frauen als direkt von Repression Betroffene vor, die brutaler Polizeigewalt, absurden Anklagen oder katastrophalen Haftbedingungen ausgesetzt sind.

Das Beispiel Traute Hoelz

Tatsächlich stieg der Anteil weiblicher Mitglieder in der Roten Hilfe deutlich an, indem er sich von 19 Prozent im Jahr 1926 auf knapp 27 Prozent im Jahr 1932 erhöhte. Allerdings blieben Frauen vor allem an der Basis aktiv: viele übernahmen Aufgaben als Straßenzellenkassiererinnen oder als Leiterinnen kleiner Orts- und Stadtteilgruppen, waren aber nur vereinzelt in höheren Leitungsfunktionen zu finden. Als Rednerinnen und Autorinnen waren sie ebenfalls deutlich unterrepräsentiert, auch wenn es einige prominente Rote Helferinnen in diesen Bereichen gab, darunter Ehefrauen oder weibliche Verwandte von bekannten Gefangenen. Das Beispiel von Traute Hoelz erweckte bei den Zuhörenden Aufmerksamkeit zwischen Ungläubigkeit und Unterhaltung: Ihre Ehe mit Max Hoelz, für den die RHD eine große Amnestie-

kampagne organisierte, wurde gezielt arrangiert, um einer engagierten Genossin die Besuchserlaubnis im Gefängnis und den direkten Austausch mit dem beliebten Protagonisten des Mitteldeutschen Aufstands zu verschaffen. Als „Ehefrau von Max Hoelz“ war die rhetorisch begabte Aktivistin jahrelang unermüdlich auf Rundreise, trat bei Vorträgen und Kundgebungen auf und verfasste Artikel zum Thema. Abgesehen von solchen Ausnahmen stand der Großteil der weiblichen RHD-Mitglieder eher im Hintergrund, weshalb sie auch weniger im Visier der Politischen Polizei waren. Dieser Umstand führte dazu, dass nach der Machtübertragung an die Nazis und dem Verbot der RHD im März 1933 eine große Zahl von Roten Helferinnen weniger stark von der ersten Verhaftungswelle betroffen war. Dadurch übernahmen Frauen in der Illegalität plötzlich leitende Posten, nachdem die bekannten Funktionäre in die KZs verschleppt waren, und überführten die Organisation in den Untergrund. Auch hier kam den Aktivistinnen zupass, dass das patriarchale Rollenbild der NS-Repressionsorgane Frauen per se als „unpolitisch“ einstufte, wodurch sie oft weniger intensiv überwacht und verfolgt wurden. Durch „typisch weibliche“ Handlungsmuster konnten sie die Widerstandsaktivitäten besser tarnen, indem beispielsweise illegale Treffen den Anschein von Kaffeekränzchen bekamen oder Flugschriften unauffällig im Kinderwagen statt in einem Koffer transportiert wurden. Trotzdem wurden auch viele RHD-Genossinnen zu hohen Haftstrafen verurteilt oder von den Nazis in den Verhören und Lagern ermordet.

Rote Hilfe im Rheinland

Zuletzt ging der Vortrag noch auf die Rote Hilfe in der Region und insbesondere in Köln ein, wo die Bezirksleitung Mittelrhein seit den frühen 1920er Jahren ansässig war. Nach dem Verbot lösten mehrere Spitzel massive Verhaftungswellen aus, aber dank der Unterstützung eines aus Berlin entsandten Instruktors gab es ab Dezember 1933 wieder organisierte Solidaritätsarbeit. Weitere Repressionsschläge brachten einen erneuten Einbruch im



Frühsommer 1934, doch auch in den Folgejahren wurden weiterhin Spenden gesammelt und aus Amsterdam eingeschleuste RHD-Zeitungen verteilt.

Insgesamt vermittelte der Vortrag detailliert, wie wichtig die Arbeit von Frauen in der Roten Hilfe zur Zeit der Illegalität war und wie diese die ihnen zugeschriebene Geschlechterrolle nutzten, um praktische Solidarität mit verhafteten Genoss*innen zu zeigen. Das Vortragsthema stieß bei den Zuhörenden insgesamt auf großes Interesse, wie auch die vielen Vertiefungsfragen im Anschluss an den Vortrag zeigten.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei Silke Makowski für den tollen Vortrag bedanken! E

► „MOPR“ – der russische Name der historischen „Internationalen Roten Hilfe“ ist eine Abkürzung für „Международная организация помощи борцам революции“; zu deutsch etwa: „Internationale Organisation zur Unterstützung revolutionärer Kämpfer“. Die MOPR wurde 1922 gegründet.

Anzeige

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in deinem Testament, kannst du Solidarität

mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

Rote Hilfe e.V.
nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08

Zehn Jahre Frankfurt

Zum zehnten Geburtstag unserer Ortsgruppe

Ortsgruppe Frankfurt

Im Januar 2019 jährt sich die Gründung der Ortsgruppe Frankfurt zum zehnten Mal. Damit ist die Ortsgruppe (OG) älter als Candy Crush, Tinder und Staubsaugerroboter. Aus diesem Grund nehmen wir es zum Anlass, einmal auf unsere (junge) Geschichte zurück zu blicken.

Die Anfänge

Vor der Gründung der Aktivengruppe gab es in Frankfurt einige solidarische Anwält*innen, die zusammen mit einer EA-Struktur bei Bedarf Antirepressions-themen bearbeiteten, beziehungsweise Aktivist*innen bei anstehender Repression unterstützten. Aufgrund vieler linker Student*innen gab es Ende der 2000er Jahre außerdem einige Initiativen im universitären Kontext, welche ebenfalls solidarische Arbeit leisteten. Erfreulicherweise begleiten uns viele der Anwält*innen und Genoss*innen bis heute und so können wir bei Bedarf auf einen sehr großen Erfahrungsschatz zurückgreifen.

Zwar gab es damals vereinzelt Aktionen, die sich mit dem Thema Antirepression auseinandergesetzt haben (zu erwähnen ist die Demonstration „Keine Freunde, keine Helfer“ im April 2008, die aber auch dazu diente, ein wenig die Bullen zu schubsen, als §§113, 114 StGB noch nicht die heutige Ausprägung hatten), meistens fand die Arbeit zu dem Thema allerdings dann statt, wenn Freund*innen und Genoss*innen konkret bedroht waren.

Bei einigen Aktivist*innen herrschte Frustration darüber, dass Betroffene meistens individuell und alleine Repres-

sionen ausgesetzt waren und es keine kontinuierliche und allgemeine Beschäftigung mit dem Thema gab. Dass es in Frankfurt keine institutionell arbeitende Antirepressionsgruppe gibt, wurde also als Problem empfunden und gerade in einer Region, in der viele politische Aktionen stattfanden und dementsprechend auch einige Anzeigen und Strafverfahren liefen. Und immerhin ist Frankfurt mit seinen Protesten gegen die Startbahn-West und der Ermittlungen aufgrund tödlicher Schüsse dort Geburtsort der allseits beliebten und immer noch aktuellen „Anna und Arthur halten’s Maul“ – Kampagne. An so einem Ort muss es doch Rote-Hilfe Arbeit geben ...

Holpriger Start

So beschlossen ein paar Aktivist*innen die Ortsgruppe Frankfurt zu gründen, was im Januar 2009 dann auch umgesetzt wurde. Unterstützt wurden die Genoss*innen dabei vom Bundesvorstand der Roten Hilfe und einer Anschubfinanzierung aus autonomen Zusammenhängen. Direkt zu Beginn wurde ein Beratungsabend angeboten. Bis dieser aber auch als feste Institution innerhalb der linken Szene wahrgenommen wurde, dauerte es eine ganze Weile. Außerdem herrschte in Bezug auf die teilweise formal und bürokratisch arbeitende Rote Hilfe e.V. eine Skepsis. „Vereinsmeierei“ war (und ist?) manchmal eine Barriere und es dauert seine Zeit, die Notwendigkeiten davon zu vermitteln.

Obwohl es am Anfang schwer war, kontinuierlich und verlässlich als Ansprechpartner*innen aufzutreten, etablierte sich dennoch unser Beratungsabend und wurde immer mehr von vielen



Genoss*innen wahrgenommen und geschätzt. Und auch sonst konnte die Orts- und Aktivengruppe immer wieder konkret zu wichtigen Fragen arbeiten und Akzente setzen. Immer wieder wurde das Thema Repression erfolgreich auf die politische Tagesordnung außerhalb von Antirepressionsgruppen gesetzt, was manchmal eine mühsame, aber dennoch wichtige Arbeit ist.

Was wurde geschafft – Was nicht?

In den folgenden Jahren gab es neben dem „Tagesgeschäft“ auch immer wieder größere Aktionen, an denen wir uns beteiligt haben. Die Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt und die damit einhergehenden internationalen Proteste prägen die linke Szene und die Arbeit der Ortsgruppe bis heute. Besonders erwähnenswert ist die „Kesselklage“, welche wir zusammen mit solidarischen Anwält*innen und Genoss*innen in

der gesamten Bundesrepublik erfolgreich umsetzen konnten. Gemeinsam haben wir erreicht, dass die Bullen weit über 100.000 Euro an Genoss*innen bezahlen mussten, die am 31. März 2012 unrechtmäßig in der Frankfurter Innenstadt gekesselt wurden. Besonders gefreut hat uns, dass viel der Kohle wieder zurück in linke Initiativen geflossen ist.

Manchmal lässt der solidarische Umgang mit dem Thema Antirepression allerdings (noch) Wünsche übrig und wir stellen fest, dass es häufig (wenn überhaupt) mit der Kneifzange angefasst wird. Unserer Meinung nach sollen Antirepressionsgruppen keine Versicherung für linken Aktivismus sein, aber dennoch werden wir manchmal so wahrgenommen.

Die Beschäftigung mit dem Thema kann Sorgen bereiten – insbesondere dann, wenn man alleine ist. Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass untereinander reden hilft, diese Sorgen und Ängste abzubauen und dadurch auch eine linke Politik stärker wird.

Same procedure?

Interessant ist, dass manche Themen den anfänglichen Debatten sehr nahe stehen. So diskutieren wir auch heute noch über die Rolle von Anwält*innen und uns, politische Prozessführungen und inwiefern die Rote Hilfe e.V. manchmal mit ihren Formalien und Richtlinien nerven kann. Auch wenn einige Genoss*innen die Debatten schon mehrfach geführt haben, so verstehen wir es als unsere Aufgabe, bestimmte Punkte bei Bedarf nochmal anzusprechen (und auch nicht immer mit gleichem Ausgang!). Ebenso nehmen wir allerdings wahr, dass solidarische Antirepressionsarbeit insbesondere dann als politisches Thema gesetzt wird, wenn befreundete Genoss*innen davon betroffen sind. Das ist sicherlich verständlich, dennoch versuchen wir, eine Auseinandersetzung über Repression auch unabhängig von persönlicher Betroffenheit anzustoßen bzw. zu verstetigen.

Unsere heutige Arbeit unterscheidet sich aber auch in vielerlei Hinsicht von den Aufgaben, denen wir zu Beginn gegenüber standen: Kontinuität, Erfahrungen, Zuverlässigkeit und Akzeptanz in der Szene fehlten zu Beginn. Unsere Aufgabe ist es heute auch, damit umzugehen und einen Transfer unseres Wissens sowohl für neue als auch für heutige politische Aktivist*innen zu ermöglichen und mög-



liche Hierarchien zu reflektieren (manchmal mit mehr, manchmal mit weniger Erfolg). Oftmals werden wir als (juristische) Expert*innen wahrgenommen. Das kollidiert ein wenig mit unseren eigenen Ansprüchen: Es geht uns auch darum linke Politik zu machen (oder zumindest unterstützend zu wirken). Wir betrachten die Sphären von Recht und Politik nicht als getrennt an, sondern wollen (juristisch reflektierte) politische Antworten auf juristische Problemstellungen bieten. Eine rein juristische und politisch neutrale Perspektive auf den Umgang mit Repression halten wir nicht für möglich.

Viel Unterstützung

Unsere Arbeit können wir nur in dem Maß und der Kontinuität leisten, weil wir viel Unterstützung von Freund*innen,

Anwält*innen und linken Initiativen und Gruppen bekommen. Daher möchten wir uns an dieser Stelle auch für die tolle Zusammenarbeit bedanken! Zusammen kriegen wir die nächsten zehn Jahre auch noch rum. ❖

Rote Hilfe e.V.

Ortsgruppe Frankfurt am Main
<https://frankfurt.rote-hilfe.de>
ffm@rote-hilfe.de

Beratungsabend:

jeden 2. & 4. Montag des Monats
 20:00 – 21:30 Uhr im Café Exzess
 Leipzigerstr. 91, Frankfurt-Bockenheim

Solidarität verbindet

Eine Zwischenbilanz zu Neujahr

Kampagnen-AG

Zum Jahresbeginn 2020 ist es Zeit für eine vorläufige Bilanz der Kampagne „Solidarität verbindet“. Im letzten Oktober war die Kampagne mit dem vorrangigen Ziel gestartet, unsere Kerninhalte mal in einem radikal anderen Layout zu präsentieren und damit ein breiteres Publikum über die Tätigkeiten der Roten Hilfe e.V. zu informieren. Dazu wurden Flyer, Poster, Aufkleber, Briefe, T-Shirts und anderes entworfen und gedruckt, aber auch viel diskutiert. Was ist seitdem passiert?

Die Idee, mal ein neues Layout auszuprobieren, gab es schon länger. Dies-

mal sollte das gezielt genutzt werden, um festgefahrene Berührungsgänge zu überwinden. Manch eine*r findet nämlich, was wir machen ziemlich gut – wenn es denn überhaupt soweit käme, dass mensch sich darüber informieren täte. Doch leider stehen oft Vorurteile, Klischees und auch schlichte Falschinformationen zwischen uns und den Anderen. Schuld daran ist selbstverständlich nicht einfach nur unser Layout, sondern vor allem die mangelhafte Darstellung der Roten Hilfe e.V. in den bürgerlichen Medien, die sich in der Regel an der Panikmache von Seiten der Repressionsorgane orientiert. Die veränderte Optik ermöglichte, dass die Materialien in unterschiedlichen Räumen präsent sind und in weiteren Kreisen rezipiert werden, ohne dabei unsere Forderungen zu verwässern. Dadurch sollten Menschen, die bisher wenig über die eigentliche Arbeit der Roten

Hilfe e.V. Bescheid wissen, ihr aber potenziell offen gegenüberstehen, erstmalig intensiver informiert und Vorurteile abgebaut werden. Zugleich konnten Ortsgruppen die Kampagne als Impuls nutzen, um an neue Bündnispartner*innen heranzutreten und andere Räumlichkeiten für Veranstaltungen zu erschließen.

Eintritte und Materialbestellungen

Dass einzelne Bestandteile der Kampagne erst nacheinander starteten, ermöglichte wechselnde Aspekte bei der bundesweiten und lokalen Ausrichtung zu betonen. Beispielsweise dienen die im Dezember erschienenen Flyer auf englisch und türkisch als Anregung, stärker an migrantische Strukturen heranzutreten.

Den Auftakt machte die Verschickung von Anschreiben an die gesamte Mitglied-

schaft. In mitunter blutiger Handarbeit wurden tausende Anschreiben in Umschläge gesteckt, die jedes Mitglied zum Werben eines weiteren aufforderten. Wer von uns kennt denn nicht eine Genoss_in, Freund_in oder Verwandte, die eigentlich ganz gut in die Rote Hilfe e.V. passen würde? Es ging aber auch um die Information über die Kampagne, die Aufforderung zum Verbreiten des Materials und zur aktiven Mitarbeit. Denn einerseits kann eine Kampagne nicht von einigen wenigen gestemmt werden und andererseits sind wir inzwischen so groß, dass das ein oder andere Mitglied Ideen und Kontakte hat, über die nicht jede_r verfügt.

Das Anschreiben führte zu einigen Erfolgen: über 300 Einzelmitglieder nutzten die extra beigelegten Beitrittsformulare, um neue Rote Helfer_innen in ihrem Umfeld zu werben. Dutzende passive Mitglieder, die nicht in direktem Kontakt zu den Ortsgruppen stehen, bestellten zudem im Literaturvertrieb Kampagnenmaterial, um es zu verteilen und in sympathisierenden Einrichtungen auszulegen.

Auch die Ortsgruppen griffen die Initiative großteils mit viel Engagement auf und bis Anfang Januar wurden weit über 100.000 Flyer, ca. 15.000 Plakate und an die 30.000 Sticker bundesweit verbreitet. Tatsächlich war die Nachfrage so hoch, dass bereits im November Nachdrucke nötig waren. Das meiste dürfte sicherlich in den üblichen Räumen gelandet sein, aber einige Ortsgruppen meldeten zurück, dass sie ihre comfort zone beim Auslegen auch verließen. Hinzu kamen Bestellungen durch linke Jugendzentren und Kneipen, aber auch durch mehrere Versände, die die Flyer und Aufkleber ihren Paketen beilegen.

Zentrale Öffentlichkeitsarbeit

Nicht vergessen werden darf die besonders eingerichtete Webseite. Diese präsentiert zum einen die Kampagneninhalte und informiert über die Grundlagen der Arbeit der Roten Hilfe e.V.. Außerdem liefert sie einen Überblick über alle Beratungsabende der Ortsgruppen, deren Kontaktmöglichkeiten und die vielfältigen Aktivitäten, die unter dem Motto „Solidarität verbindet“ stattfinden. Aus vielen Städten

gingen regelmäßig Veranstaltungsankündigungen ein, die auf der Terminseite die Bandbreite der bundesweiten Solidaritätsaktionen darstellen. Auch auf den meisten OG-Homepage findet sich das Banner von „Solidarität verbindet“.

Ein kleines Highlight war die Liste prominenter Unterstützer_innen, die im Dezember online ging und auch über Twitter

einer Vorweihnachtsausgabe den Kampagnenflyer der Abo-Ausgabe bei, ebenso der Freitag Ende Januar. Damit gelangte die Rote Hilfe e.V. in einige Presseerzeugnisse, in denen sie bisher nicht oder nur sehr selten vertreten war.

Leider muss man sagen, dass die Reaktionen dieser Republik die Kampagne nur sehr verhalten aufgegriffen haben.

Neben ein paar wenigen Artikeln zum Start im Herbst und der ein oder anderen lokalen Kooperation verhalf die Kampagne bisher nicht zu mehr Medienpräsenz. Dafür war der Schwerpunkt der RHZ 4/19 im Rahmen von „Solidarität verbindet!“ einem Nachdenken der Organisation über sich selbst gewidmet.

Lokale Aktivitäten

Wie die Kampagne vor Ort umgesetzt wurde fiel jeweils sehr unterschiedlich aus. Einige Aktivengruppen beschränkten sich aus Kapazitätsgründen darauf das Material an bewährten Orten auszulegen und bei thematisch passenden Veranstaltungen und Soli-Partys zu verteilen. Andersorts wurden ganze Veranstaltungsreihen durchgeführt, massenhaft Flyer bei „Fridays for Future“ oder bei Demonstrationen gegen neue Polizeigesetze verbreitet und neue Bündnisse geschmiedet.

So gab es in Südwestsachsen zum Beispiel eine fünfteilige Vortragsreihe in Chemnitz und Plauen, die im Rahmen von „Solidarität verbindet“ beworben wurde, und in Freiburg wurden ebenfalls fünf Veranstaltungen organisiert, die teilweise in neuen Räumlichkeiten und mit unterschiedlichsten Kooperationspartner*innen stattfanden. Auch die Rote Hilfe e.V. Heidelberg/Mannheim berichtete von vielen Infoabenden und Büchertischen in verschiedenen Städten der Region, bei denen die Zusammenarbeit mit Klimagruppen und linken migrantischen Gruppen gestärkt, aber auch andere Veranstaltungsorte ausprobiert werden konnten. Ebenso stellte die Ortsgruppe Hannover alle Aktivitäten seit Oktober unter das Kampagnenmotto, darunter die Feier zum 20-jährigen Bestehen der OG.

In einigen Städten wurde die Anregung aufgegriffen, die Arbeit der Roten Hilfe e.V. bei einem Solitresen oder beim Treffen



Anzeige

Zeitung gegen Dummheit, Lüge und Hass

3 Wochen
gratis testen*

* kostenlos, unverbindlich, muss nicht abbestellt werden

Bestellungen unter: jungewelt.de/probeabo • Abo-telefon: (00 49) 30/53 63 55-84

Anzahlen: 2
Akzeptieren: 3
Gegenhalten: 4
Solidarisieren: 15

einer interessierten Gruppe vorzustellen. Gerade letzteres traf oftmals auf große Resonanz, insbesondere dort, wo der RH-Input auf Initiative der befreundeten Organisation zustandekam. Die Initiative, systematisch auf linke Gruppen zuzugehen und den Kontakt zu intensiveren, führte teilweise direkt zu gemeinsamen Projekten oder Veranstaltungsplanungen für 2020.

Ohnehin reagierten viele linke Strukturen und Einzelaktivist*innen sehr aufgeschlossen und unterstützten die Kampagne, indem sie bei der Verteilung halfen oder diese sogar weitgehend übernahmen, um die Aktivengruppe zu entlasten. Gerade an Orten, an denen die Rote Hilfe e.V. bisher nicht bekannt war, waren zeitaufwändige persönliche Gespräche mit den Betreiber_innen notwendig, die so auf viele Schultern verteilt werden konnten. Dank dieser Mitarbeit finden sich nun in Hunderten alternativen Cafés und Kneipen, Kultureinrichtungen, Weltläden, Foodcoops,

Buchhandlungen und Wohnprojekten seit einigen Wochen die Plakate und Flyer von „Solidarität verbindet“, obwohl die RH dort bisher nie präsent war. Mehrere Ortsgruppen erstellten ganze Verteillisten mit geeigneten Räumlichkeiten, die nach und nach besucht werden. Insbesondere dort, wo die Materialien mit großem Interesse aufgenommen wurden, sollen auch in Zukunft regelmäßig Rote-Hilfe-Flyer hinterlegt werden, wodurch die lokale Arbeit dauerhaft bereichert und gestärkt wird.

Auch in anderer Hinsicht ist die Kampagne Anlass zu Neuerungen in einigen Städten, indem beispielsweise erstmals regelmäßige Beratungstermine öffentlich beworben werden, anstatt sie nur auf Anfrage zu vereinbaren, oder die RH nach einer längeren Pause wieder verstärkt durch öffentliche Veranstaltungen sichtbar ist. Verschiedene Ortsgruppen nutzten linke Verteiler, um die Kampagne bekannter zu machen und sympathisierende Einrichtungen und Gruppen

zur Unterstützung aufzurufen. Insofern wird die Kampagne wohl einen anhaltenden Effekt haben.

Diskussion, Kritik, Ausblick

Insgesamt dominierte aus den Aktivengruppen große Zustimmung zu den vielfältigen Aspekten von „Solidarität verbindet“, die von Anfang an in Abstimmung und unter Rücksprache mit den OGen konzipiert wurden. Die meisten berichteten über viel positives Feedback aus der Mitgliedschaft und befreundeten Strukturen, aber auch von lose interessierten Einzelpersonen oder beim Verteilen der Materialien. Von der neuen Aufmachung fühlten sich manche Aktivist_innen besser angesprochen oder verstanden sie als gute Möglichkeit, um an breitere Kreise heranzutreten.

Daneben gab es auch praktische Verbesserungsvorschläge in Bezug auf das Material sowie kritische Anmerkungen. Bemängelt wurde vor allem, dass in der Plakatreihe keine People of Colour präsent sind. Vereinzelt gab es auch deutliche Kritik an der poppigen Optik und der veränderten Präsentation der Inhalte, die als Anbiederung aufgefasst wurden. Manche sahen darin sogar eine Entsolidarisierung mit von Repression Betroffenen.

Außerdem gab es Stimmen, dass das Werben aktiver Mitglieder stärker in den Mittelpunkt gerückt werden müsste, anstatt nur die passive Mitgliedschaft zu vergrößern. Dieses Ziel konnte jedoch von einigen Ortsgruppen zumindest ansatzweise erfolgreich umgesetzt werden, indem zahlreiche Unterstützer*innen in die Verbreitung der Plakate und Flyer eingebunden wurden. Mehrere Ortsgruppen äußerten zudem die Absicht im kommenden Jahr insbesondere die neu beigetretenen Mitglieder zu einem Kennenlernabend einzuladen und die praktische Arbeit der Roten Hilfe e.V. vorzustellen, um weitere Aktive zu gewinnen.

Ohnehin haben viele Ortsgruppen Pläne für die Kampagne in ihrem Einzugsgebiet geschmiedet, indem sie die bisherigen Aktivitäten ausdehnen und noch nicht umgesetzte Projekte verwirklichen wollen. Vor allem zum Tag der politischen Gefangenen am 18. März, der kurz vor dem Abschluss von „Solidarität verbindet“ ansteht, gibt es Ideen. Es gilt nun, die letzten Monate dieses Zeitraums optimal zu nutzen und die gewonnenen Impulse dauerhaft in die laufende Arbeit zu integrieren. Die Kampagne läuft noch bis Ende März. ❖

Anzeige

Silke Makowski

„Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern“ Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933



Der antifaschistische Widerstand der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) ist bisher weitgehend unbekannt, obwohl sich Zehntausende AktivistInnen aus verschiedenen sozialistischen Strömungen daran beteiligten. Spendensammlungen für die politischen Gefangenen, interner Zeitungsverkauf sowie Flugblattverteilungen gegen den NS-Terror fanden selbst in kleineren Orten statt, während in größeren Städten noch über Jahre hinweg ein gut organisierter illegaler Apparat existierte, der die Arbeit der Basiszellen koordinierte. Durch internationale Kontakte konnten weltweite Freilassungskampagnen initiiert und die Flucht von Verfolgten organisiert werden. Zahllose Rote HelferInnen wurden für ihren Widerstand zu hohen Strafen verurteilt, und viele von ihnen wurden von den Nazis ermordet.

Die Broschüre zeigt die Bandbreite des Widerstands der Roten Hilfe gegen den NS-Terror auf und regt durch viele Beispiele aus verschiedenen Städten und Regionen zur eigenen Spurensuche vor Ort an.

Zu beziehen über:
Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.
Telefon: 04 31 / 751 41
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb

Immer noch G20

Zum Stand der Repression nach den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg

OG Hamburg

Zweieinhalb Jahre nach dem G20-Gipfel in Hamburg sind die Folgen der staatlichen Repression bundesweit präsent. Bis zum Herbst 2019 wurden in mehr als 3.500 Ermittlungsverfahren über 1.200 Beschuldigte identifiziert. Unterstützt wurden diese Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft durch eine in ihrem Ausmaß einmalige Öffentlichkeitsfahndung.

■ Bis Ende letzten Jahres wurden auf der Webseite der Hamburger Polizei Bilder von 413 gesuchten Personen veröffentlicht, denen die Begehungen von Straftaten im Rahmen der Gegenproteste vorgeworfen wurden. Bisher wurden 133 Tatverdächtige namentlich ermittelt. Entgegen der eigenen polizeilichen Vorgaben waren auch Minderjährige von dieser polizeilichen Öffentlichkeitsfahndung betroffen. Zudem gibt es Zweifel, ob bei allen durch die Veröffentlichung stigmatisierten Personen die Voraussetzung einer Straftat von besonderer Bedeutung mit einem entsprechend hohen Strafmaß vorliegt.

Politische Prozessführung

Das Zusammenspiel unverhältnismäßiger Mittel, mutmaßlich rechtswidriger Methoden sowie der Abwesenheit jeder selbstkritischen Reflektion des eigenen Handelns hat sich bereits im polizeilichen Agieren im Juli 2017 gezeigt. Dieser Dreiklang hat sich in den polizeilichen Ermittlungen fortgesetzt und wird in den bisherigen Strafverfahren durch die Hamburger Gerichte durch hohe Verurteilungen abschließend bekräftigt. Es ist ein Kennzeichen von Urteilen in politischen Strafverfahren, dass die dem Schuldspruch zugrunde liegenden angeklagten Sachverhalte auf Basis von

Ermittlungsakten oft in einem Gegensatz zu abweichenden, widersprüchlichen und dadurch faktisch entlastenden Aussagen (polizeilicher) Belastungszeug*innen in der Gerichtsverhandlung stehen. Ausdruck des staatlichen Rachebedürfnisses ist die Tatsache, dass in den Hamburger Verfahren mit G20-Bezug auf solche fragwürdigen Beweisergebnisse von Hauptverhand-

lungen nicht nur Geld- oder Bewährungsstrafen, sondern auch Haftstrafen ohne Bewährung ausgesprochen werden. Das erste sogenannte Rondenberg-Verfahren vom Oktober 2017 gegen den italienischen Genossen Fabio V. ist allerdings ein Beleg dafür, dass Aussageverweigerung, eine engagierte politische Verteidigung und eine offensive Öffentlichkeitsarbeit dem

Anzeige

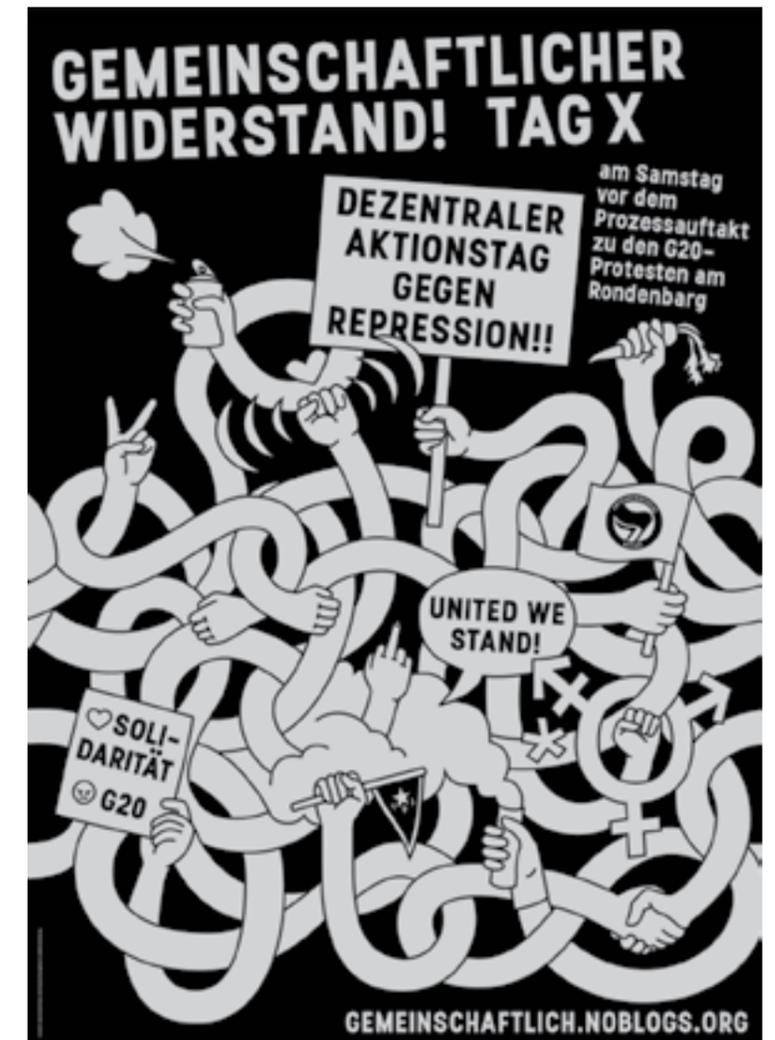




Foto: Robert Anders, CC BY 4.0

staatlichen Verfolgungs- und Strafwillen Grenzen setzen können. Aufgrund der hartnäckigen Verteidigungsstrategie wurde der gerichtliche Zeitplan gesprengt, aus strafprozessualen Gründen konnte der Prozess nicht beendet werden und muss neu angesetzt werden.

Das „Rondenbarg-Konstrukt“

Am Morgen des 7. Juli 2017 kam es in Hamburg-Bahrenfeld in der Straße Ron-

denbarg zu einem Aufeinandertreffen von ca. 200 Demonstrant*innen, die sich an den Blockaden von Gipfelgegner*innen beteiligen wollten. Eine BFE-Einheit stürmte auf die Versammlung zu und griff die Teilnehmenden ohne Vorwarnung an. Beim Zusammentreffen kam es zu Steinwürfen. Während es auf Seiten der Polizei zu keinerlei Verletzungen kam, wurden 14 Aktivist*innen verletzt, elf Betroffene erlitten schwere Verletzungen, wie z. B. offene Brüche.

Das staatsanwaltliche Konstrukt, dass es sich hier nicht um eine grundrechtlich geschützte Versammlung, sondern angeblich um die kriminelle Verabredung von Straftäter*innen gehandelt habe, soll nun aktuell in weiteren Verfahren gegen insgesamt 103 Beschuldigte als „gerichtsbekannte Tatsache“ festgeschrieben werden. Gleichzeitig müssen angeblich Beteiligten keine individuellen strafbaren Handlungen mehr nachgewiesen werden, sondern allein die Anwesenheit vor Ort wäre Ausdruck eines gemeinsamen Tathandelns, das zur Verurteilung ausreichen soll. Dies hätte Signalwirkung für künftige politische Proteste, indem Straftaten Einzelner allen vor Ort befindlichen Personen zugeschrieben werden könnten. Zunächst soll in einem Verfahren nach dem Jugendstrafrecht gegen 19 Beschuldigte verhandelt werden. Die jungen Angeklagten werden gezwungen, zu den zahlreichen Prozesstagen nach Hamburg anzureisen. Damit bedeutet für

die in Schul- und Berufsausbildung befindlichen Betroffenen schon die Teilnahme an dem Verfahren selbst eine faktische Bestrafung ohne Urteilsspruch.

Die im ersten Rondenbarg-Verfahren gegen Fabio verfolgte Kriminalisierungsstrategie wird ebenfalls im seit Dezember 2018 laufenden „Elbchaussee“-Prozess gegen fünf Beschuldigte verfolgt. Auch hier sollen Demonstrierende sich allein zum Zweck der Ausübung von Straftaten verabreden haben, weil bei der damals ebenfalls unangemeldeten Versammlung Autos angezündet worden sind und es zu weiteren Sachbeschädigungen kam. Mit Verweis auf das Alter der Angeklagten wurde hier die Öffentlichkeit vom Prozess ausgeschlossen, somit ist eine kritische Beobachtung und Begleitung des Prozessgeschehens verunmöglicht worden.

Parallel zu diesen Großverfahren werden Prozesse gegen einzelne Aktivist*innen vor den Hamburger Amtsgerichten zum Teil mit Verurteilungen zu Haftstrafen geführt, die nicht alle im Fokus des (szene-)öffentlichen Interesses stehen. Deswegen wird die Antirepressionsarbeit gegen die staatliche Kriminalisierung gegenüber den G20-Protesten auch in nächster Zukunft ein wichtiger Schwerpunkt der Solidaritätsanstrengungen und der politischen Arbeit der bundesweiten Strukturen der Roten Hilfe e. V. sein müssen. Denn niemand soll allein gelassen und vergessen werden! ❖

§114 in Wuppertal

Zahlreiche Prozesse und harte Urteile – Generalangriff auf Linke

OG Düsseldorf-Neuss

Seit Mitte des Jahres 2019 organisiert die Staatsanwaltschaft Wuppertal, gestützt auf den verschärften §114 StGB (tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte), einen Generalangriff auf linke AktivistInnen, der bisher zu zahlreichen Prozessen mit harten Urteilen geführt hat.

Was war geschehen?

Am 1. Mai 2018 versammelten sich in Wuppertal am Platz der Republik hunderte Menschen zur traditionellen Demonstration zum Autonomen 1. Mai. Die Polizei riegelte den Platz ab und weigerte sich, Menschen ohne Personalienkontrolle vom Platz zu lassen. Als Reaktion auf diese unbegründete Polizeimaßnahme demonstrierten Hunderte auf dem Platz im Kreis. Einem Teil gelang es schließlich, eine lose Polizeiabsperrung zu durchfließen. Nach wenigen Metern wurden sie unter Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken brutal gestoppt. Kein Polizist wurde bei der Aktion verletzt, dennoch wurden bei zahlreichen Demonstrierenden die Personalien festgestellt.

Im Sommer 2019 begann die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit einer Prozesswelle gegen die Teilnehmenden der Demonstration, die aus ganz NRW kamen. Vorwurf: Verstoß gegen den Paragraphen 114 – „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“. Nach bisheriger Kenntnis wurden mindestens 25 Menschen angeklagt, darunter einige Minderjährige. Bislang kam es leider nicht zu einer koordinierten politischen Reaktion der Linken, was der Justiz die Repression deutlich erleichterte.

Verurteilungen

Die bisherigen Ergebnisse, von denen wir wissen, sind Verurteilungen bis zu 120 Ta-

gessätzen und Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Weitere Verfahren stehen noch aus. Nach Aussagen der Polizeizeugen wurde kein einziger Polizist bei dem Durchfließen verletzt!

Der unbedingte Verfolgungswillen der Staatsanwaltschaft Wuppertal wird auch an Folgendem deutlich: Verschiedene RichterInnen beim Amtsgericht Wuppertal sprachen Angeklagte bereits frei, weil diesen nicht einmal nachgewiesen werden konnte, an der Demonstration teilgenommen zu haben. Absurderweise geht die Staatsanwaltschaft Wuppertal jedoch in Berufung gegen diese Freisprüche, obgleich sie in einigen Fällen in den Prozessen selber auf Freispruch plädiert hatte. Dies ist nur durch eine starke politische Motivation der Staatsanwaltschaft zu erklären, nicht durch juristische Genauigkeit.

Am 18.12.2019 stand ein Aktivist von „Düsseldorf stellt sich quer“ (DS-SQ) aus Düsseldorf vor dem Landgericht Wuppertal. Er hatte gehofft, dort in einer Berufungsverhandlung gegen ein Unrechtsurteil des Amtsgerichts Wuppertal sein Recht zu bekommen. Vergeblich! Der vorsitzende Richter und der Staatsanwalt erzeugten bereits vor der Beweisaufnahme eine Stimmung, die deutlich urteilungsunwillig gibt. Obwohl ein Polizeizeuge aussagte, dass die vorderen Reihen der Demonstrierenden von den hinteren Reihen durch die lose Polizeikette geschoben wurden, wurde seitens der Staatsanwaltschaft und des Gerichts dem Aktivist, der sich in den vorderen Reihen aufhielt und dem kein persönlicher Tatvorwurf gemacht wurde, ein Drohszenario aufgemalt, welches es der Verteidigung sinnvoll erscheinen ließ,



die Berufung zurückzunehmen. Damit muss der Aktivist jetzt 120 Tagessätze à 40 Euro zuzüglich der Gerichts- und Anwaltskosten bezahlen.

Einen Tag später wurde ein weiterer DSSQ-Aktivist sogar zu 6 Monaten Haft auf 3 Jahre Bewährung plus 120 Arbeitsstunden verurteilt. Die Staatsanwaltschaft war bei diesem Fall nach dem Freispruch in der ersten Instanz in Berufung gegangen.

Die Prozesse sind Auswirkungen des neu geschaffenen §114 und seiner Auslegung durch Teile der Justiz. Während der §114 den tätlichen Angriff unter Strafe stellt, wurden hier AntifaschistInnen verurteilt, die niemanden angegriffen haben. Hier wird ein Paragraph zu einem Repressionsinstrument, der nicht einmal im Ansatz dem Vorwurf oder Tathergang entspricht.

Die Verfahren haben bundesweite Bedeutung. Sollte die Staatsanwaltschaft in Wuppertal mit ihrer Repressionswelle durchkommen, sind alle Aktionen des zivilen Ungehorsams, die das Durchfließen von Polizeiabsperrungen als Element beinhalten, massiv gefährdet. ❖

Anzeige

KAZ

Kommunistische Arbeiterzeitung Nr. 369
Dezember 2019 1,50 Euro

Es muss wieder mehr gestorben werden für Deutschland !

Außerdem u.a.:
Zur Lage der Energieversorgung in Deutschland.
Rückwärts stolpern ist auch Bewegung

erscheint vierteljährlich Einzelheft Euro 1,50 Jahresabo Euro 10,00
www.kaz-online.de Redaktion der Kommunistischen Arbeiterzeitung Reichstraße 8 90408 Nürnberg

Tel/Fax: 0911-356913 gruppeKAZ@kaz-online.de

Gotha: Free the three

Kein Ende in Sicht im Prozess gegen drei Antifaschisten

OG Südthüringen

In Gotha landeten im September 2016 drei Antifaschisten in Untersuchungshaft, weil sie von Nazis der Körperverletzung bezichtigt wurden. Nach kurzer Zeit wieder draußen, mussten sie sich über ein Jahr später in einem Prozess verantworten, der sich als zäh erwies, noch kein Ende gefunden hat und verdeutlicht, wie es soweit kommen konnte: Wegen Nazis, denen es ein beliebtes Mittel ist, Anzeige gegen Antifaschist*innen zu erstatten, um diese zu drangsaliieren, wegen Bullen, die in ihrem Ermittlungseifer gegen Links flax nach Gutdünken handeln sowie einer Staatsanwaltschaft und einem Gericht, die ihnen so etwas schon mehrmals durchgehen ließen.

■ In der Nacht vom 8. zum 9. September baute sich vor dem linken Wohn- und Projekthaus Ju.w.e.l. e.V. in Gotha eine Hundertschaft der Polizei auf und drohte unter Scheinwerferlicht der Feuerwehr das Projekt zu stürmen, sollten nicht binnen fünf Minuten drei Menschen heraustreten, die als Täter einer vorausgegangen Straftat darin vermutet wurden. Während die Polizei innerhalb dieser Frist bereits versuchte, die Tür einzutreten, entschlossen sich mehrere Leute, herauszugehen, um das Eindringen der Polizei zu verhindern. Einige von ihnen wurden sofort gefesselt, mit Tritten und Schlägen durch Polizisten malträtiert und schließlich fünf von ihnen festgenommen. Zwei der Festgenommenen wurde Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen; sie kamen noch in der selben Nacht aus dem Gewahrsam frei. Drei weitere wurden unmittelbar nach der Festnahme bei ei-

ner Gegenüberstellung von Nazis als vermeintliche Täter einer vorangegangenen Körperverletzung an diesen identifiziert. Sie wurden unter dem Vorwurf des versuchten Raubes und der gemeinschaftlichen Körperverletzung einem Haftrichter vorgeführt, der gegen sie U-Haft gegen eine Kautions von jeweils 5.000 Euro erließ. Sie verbrachten das Wochenende im Knast, bis am darauffolgenden Montag deren Kautions gezahlt werden konnte, sodass sie unter fortbestehenden Auflagen vorerst wieder freikamen.

Zusammenfassen lässt sich das wie folgt: Auf die Anschuldigung von Nazis – die bereits in der Vergangenheit öffentlich mit dem Gedanken liebäugelten,

Anzeige

express
ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Diskussionsforum für

- **Theorie & Praxis** der internationalen ArbeiterInnenbewegung
- **Perspektiven** jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik
- **Elemente & Strategien** einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik
- **Berichte** über nationale & internationale Arbeitskämpfe
- **Debatten und Kommentare** zur Politik der Ökonomie

Probelesen?! kostenfreies
Exemplar per mail oder web anfordern

**Niddastraße 64
60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info**

Antifas anzuzeigen, um sie mit Repression einzuschüchtern und deren Adresse in Erfahrung zu bringen –, von Antifaschistinnen tätlich angegriffen worden zu sein, setzt die Polizei innerhalb kürzester Zeit in Bewegung, was sie zu bieten hat und droht damit, ein linkes Projekt zu räumen, dass ihr schon lange ein Dorn im Auge ist. Drei von eben jenen Nazis als vermeintliche Täter identifizierte werden daraufhin festgenommen und unter Festsetzung einer überdimensionalen Kautions in Untersuchungshaft gesteckt.

Zum Vergleich: Parallel zu den Ereignissen in Gotha lief das Strafverfahren gegen die Schläger von Bällstädt, die im Februar 2014 die Feier einer Kirchengesellschaft stürmten und Anwesende schwer verletzten. Obwohl es klare Beweise für die Täterschaft der Angeklagten gab, stand dort keine Hundertschaft vor der Tür, drohte damit das ganze Haus auseinanderzunehmen, zerrte die Leute über die Straße, schlug auf sie ein und sperrte sie für mehrere Tage in Untersuchungshaft. Vielmehr liefen sie auch während des Prozesses frei herum, wo sie die Gelegenheit hatten und nachweislich nutzen, weiterhin Menschen anzugreifen und zu verletzen.

Vorgeschichte

Dass für Nazis staatliche Repression gegen Linke ein Mittel ist, diese zu drangsaliieren, wurde in den folgenden Monaten noch einmal deutlich: Am 11. Januar 2017 wurde am Amtsgericht Gotha eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung verhandelt, die der Nazikader Marco Zint gegen einen ihm bekannten Antifaschisten stellte. Zint behauptete in seiner polizeilichen Vernehmung, den Angeklagten als einen von zwei Menschen identifizieren zu können, die ihm am Abend des 1.10.16 unter Einsatz seiner Krücken durch Schläge und Tritte ver-

letzten. Als Zeuge vor Gericht geladen, verweigerte dieser die Aussage. Darauf aufmerksam gemacht, dass er als Zeuge aussagen müsse, insistierte er, nichts sagen zu wollen, schließlich hätte er den Angeklagten nur angezeigt, um dessen Adresse in Erfahrung zu bringen. Weiter in die Enge getrieben, berief er sich auf sein Zeugnisverweigerungsrecht, denn im Falle einer Aussage müsse er zur Identifizierung des Täters eine Falschaussage machen oder eingestehen, eine solche bei der Polizei getätigt zu haben.

Dass es Nazis ein beliebtes Mittel ist, Anzeige gegen politische Gegner zu erstatten, um dessen Namen und Adressen in Erfahrung zu bringen, ist nicht nur in Gotha der Fall. Dass die Polizei dabei tatkräftig unterstützt, auch nicht. Und doch eignet der Vorfall zum Skandal, denn während des Verfahrens wurde bekannt, dass die Polizei Gotha Zint zur Identifizierung möglicher Täter die Staatsschutzakte „politisch motivierte Kriminalität links“ vorlegte, wodurch Zint nicht nur die Adresse des Angeklagten in Erfahrung bringen konnte, sondern Einblick hatte in die gesammelten Daten des Staatsschutzes zu allen aus Gotha und Umgebung als Straftäter Limo Verdächtigen.

Dass es sich dabei nicht um einen Einzelfall handelte, wurde zwei Wochen später deutlich. Am 26.1.17 saß erneut ein Antifaschist auf der Anklagebank des Gothaer Amtsgerichts. Er wurde der politisch motivierten Sachbeschädigung beschuldigt. Der Vorwurf stellte sich im Prozessverlauf als haltlos, dass es überhaupt soweit gekommen ist, als Folge von Zeugenbeeinflussung heraus. Die vor Gericht geladenen Zeugen konnten den Angeklagten nicht als Täter identifizieren – anders als das in ihrer polizeilichen Zeugenaussage festgehalten ist, deren Wortlaut und Inhalt sie aber gar nicht kennen würden, sei diese schließlich von der Polizei verfasst und von ihnen nur noch überflogen wurden. Auch ihnen wurden Staatsschutzunterlagen zur Identifizierung möglicher Täter vorgelegt.

Prozessverlauf

Wenn sich Angeklagte in U-Haft befinden, ist es üblich, dass ein Prozess innerhalb eines halben Jahres anberaumt wird. Nun saßen die drei Genossen aus Gotha nicht mehr im Knast, ihr Haftbefehl war aber weiterhin gültig, die Haft

FREE THE THREE
because we are friends

Neue Prozesstermine am AG Gotha:
10. April & 18. April 2018
10 Uhr 9 Uhr

Rote Hilfe Südthüringen
IBAN: DE53 4306 0967 4007 2383 53
BIC: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: Gotha

ANTIFASCHISTEN ACTION

nur ausgesetzt unter Zahlung der Kautions und bei Einhaltung der Auflagen. Obwohl im März 2017 das halbe Jahr überschritten war, war ein Prozessbeginn nicht absehbar. Erst über ein Jahr später, nämlich am 21.11.17, wurde schließlich ein erster Prozesstermin anberaumt. Da zu diesem aber zwei Zeuginnen nicht erschienen – unter ihnen die vermeintlich Geschädigte Naziaktivistin Anne Kathrin Helbing (ehemals Schmidt) – wurde die Verhandlung nach dem Verlesen der Anklageschrift um ein weiteres halbes Jahr auf März 2018 verschoben. Die Verteidigung stellte vor dessen Ende noch einen Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls, dem sich die Staatsanwaltschaft Erfurt am darauffolgenden Tag anschloss. Damit waren immerhin die Auflagen der

Betroffenen aufgehoben. Auch die im März 2017 anberaumten Termine wurden abgesagt, weiter bzw. richtig los ging es dann im April 2017.

Prozesstag 10.04.17: Anders als eine Nachbarin, die das Geschehen aus ihrem Fenster beobachtet haben will und zum zweiten mal nicht zum geladenen Termin erschien, war Helbing, vermeintlich Geschädigte und Hauptbelastungszeugin, diesmal anwesend und brachte eine ganze Reihe Kameraden mit. Unter ihnen Zint, der sich mit einem Aufnäher von „Garde 20“ schmückte, einer kriminellen Vereinigung, deren Mitglieder am Bällstädtüberfall 2014 beteiligt waren; für das Gericht kein Grund, ihn von der Verhandlung auszuschließen. Alexander Danilov, Helbings damaliger Lebensgefährte

und zweiter vermeintlicher Geschädigte, erschien unabhängig von ihr, denn die beiden trennten sich kurz nach dem Vorfall.

Als erste Zeugin wurde Helbing aufgerufen und gab zu Protokoll, sich an nichts zu erinnern. Auch Danilov, als zweiter Zeuge geladen, will sich partout an nichts erinnern können. Beide werden aus dem Zeugenstand, nicht aber als Zeugen entlassen und müssen vor der Tür warten. Das Gericht fuhr vor der Mittagspause fort mit der Befragung eines Polizeibeamten, der außer zu bekräftigen, dass man vom Ju.w.e.l. unter Polizisten nicht viel halte, nichts beitragen konnte.

Nachdem die anwesenden Nazis in der Mittagspause Zeit und Gelegenheit hatten sich zu beraten, wollte sich Helbing, danach erneut in den Zeugenstand gerufen, nun doch erinnern. Da es wahrscheinlicher ist, dass das an der zwischenzeitlichen Unterredung mit den Kameraden lag und nicht an einem spontanen Fall der Wiedererinnerung, wurden die zu ihrer Unterstützung anwesenden Nazis des Saals verwiesen, um sich

vorzubehalten, sie später betreffs der Glaubwürdigkeit Helbings als Zeugin befragen zu können. Helbing sagte aus, dass die drei Angeklagten auf ihrem Nachhauseweg von einem Kinobesuch mit ihrem Lebensgefährten versucht hätten, ihr die Gürteltasche zu entwenden und sie dabei verletzt hätten. Weder auf ihrer Kleidung noch auf der Gürteltasche, an der einer der Angreifer immerhin kräftig gezogen haben soll, waren dabei DNA-Spuren zu finden. Die Glaubwürdigkeit der Zeugin in Frage stellend, befragte die Verteidigung sie auf ihre politische Einstellung hin und trieb sie damit in die Enge. Der Prozess endet samt der Befragung damit, dass die Staatsanwaltschaft in einem Anflug von Mitleid gegenüber einer offen bekennenden Nazikaderin, die drei Antifaschistinnen aus politischen Kalkül in Untersuchungshaft und auf die Anklagebank beförderte, empfahl, für das nächste Mal rechtlichen Beistand zu organisieren.

Prozesstag 18.4.2017: Helbing folgte dem Rat der Staatsanwaltschaft und brachte einen Anwalt mit. Die verschollen geglaubte Nachbarin war nun

auch als Zeugin zugegen und war für diesen Tag die erste im Zeugenstand. Sie sagte aus, etwas durch das offene stehende Fenster gehört zu haben, worauf sie aus ihrer Wohnung nach unten ging, dort ihre frühere Bekannte Helbing und deren Lebensgefährten antraf und den RTW rief. Die Angreifer habe sie aber nicht gesehen und könne die Angeklagten nicht identifizieren. Wie dann ein Name des Angeklagten in ihre Aussage bei der Staatsanwaltschaft geriet, kann sie sich nicht erklären, war ihr doch der Name bis zu jenem Tag vor Gericht nicht bekannt. Wie das passiert ist, lässt sich erahnen, als sie auf weitere Vorhaltungen aus ihrer Aussage äußerte, ihre Hand dafür ins Feuer zu legen, dass damals so nicht gesagt zu haben.

Es folgt nach ihrer Entlassung die Vernehmung einer Reihe von Nazis, die beim vergangenen Prozesstermin anwesend waren und nun zur Glaubwürdigkeit Helbings aussagen sollten. Dass diese sich an kaum was erinnern können oder einfach pampig antworten, zu etwas nichts sagen zu wollen, kann in Gotha nicht mehr überraschen.

Anzeige



Informativ, knapp und klar:
Ossietsyky
Die Schaubühne seit 1905
Die Weltbühne seit 1918
Ossietsyky seit 1997

»Der Krieg ist ein besseres Geschäft als der Friede. Ich habe noch niemanden gekannt, der sich zur Stillung seiner Geldgier auf Erhaltung und Förderung des Friedens geworfen hätte. Die beutegierige Canaille hat von eh und je auf Krieg spekuliert.«
Carl von Ossietsyky in der Weltbühne vom 8. Dezember 1931

Ossietsyky erscheint alle zwei Wochen – jedes Heft voller Widerspruch gegen angstmachende Propaganda, gegen Sprachregelung, gegen das Plattmachen der öffentlichen Meinung durch die Medienkonzerne, gegen feigen Selbstbetrug.

Ossietsyky herausgegeben von Matthias Biskupek, Rainer Butenschön, Daniela Dahn, Rolf Gössner, Ulla Jelpke und Otto Köhler, begründet 1997 von Eckart Spoo.

Ossietsyky – die Zeitschrift, die mit Ernst und Witz das Konsensgeschwafel der Berliner Republik stört.

Ossietsyky Verlag GmbH • ossietsyky@interdruck.net
Siedendolsleben 3 • 29413 Dähre • www.ossietsyky.net

Schließlich wird auch Zint zu diesem Zweck in den Zeugenstand gerufen. Konfrontiert mit seinem Auftritt vor Gericht im Januar 2017, wo er nur Anzeige erstattete, um die Adresse eines Antifaschisten in Erfahrung zu bringen, wird deutlich, dass es damals Helbing war, die Zint den Hinweis auf vermeintlichen Täter gab, den dieser dann als solchen benannte.

Ein zweites Mal sollte danach Danilov als Zeuge aussagen und auch er konnte sich plötzlich erinnern. Die eklatanten Widersprüche zu seinen Aussagen bei Polizei und Staatsanwaltschaft konnte er nicht erklären, eben sowenig, wieso ihm sein Hausarzt vier Tage nach dem vermeintlichen Angriff eine Gehirnerschütterung attestierte, wenn am Abend selbst im Krankenhaus nicht einmal mittels CT irgendwelche Verletzungen festgestellt wurden.

Verletzung hin oder her, er könne auf jeden Fall die Angeklagten wiedererkennen. Kein Wunder, hat er schließlich noch im Polizeiauto vor Ort am Abend ein Bild eines der Angeklagten von der Polizei vorgelegt bekommen und alle drei Verdächtigen als Täter präsentiert bei der Gegenüberstellung – bei der er aus drei Verdächtigen drei Täter identifizieren sollte! – auch vor Ort gesehen und dann ihre Bilder noch einmal von der Staatsanwaltschaft vorgelegt bekommen, als diese mal wieder die Akte der „PMK-links“ aus dem Regal holten, um sie Zeugen vorzulegen. Nach fast zweistündiger Befragung wurde er schließlich als Zeuge entlassen.

Prozesstage 2.5.2017: Beim nächsten Prozesstag tritt Helbing in anwaltlicher Unterstützung als Nebenklägerin auf. Dem Antrag, ihr die Akteneinsicht zu verwehren, um die Wahrheitsfindung nicht zu gefährden, wurde nicht stattgegeben. Sie kennt nun alle Einzelheiten aus der Akte und läuft damit weniger Gefahr, sich in Widersprüche zu verstricken.

Da auch im Free-the-three-Prozess immer öfter die Rede von der ominösen Lichtbildmappe „PMK-links“ war, wurde diese von Gericht als Beweismittel angefordert und dazu der Staatsschutzbeamte Heiko Thoma in den Zeugenstand gerufen. Dieser sagte aus, die Mappe zwar dabei zu haben, sie aber nicht rauszugeben, da er dazu keine Aussagegenehmigung bei seinem Vorgesetzten eingeholt hatte. Die Mappe nämlich sei seiner Meinung nach irrelevant und sowieso

sperrwürdig – beides Entscheidung, die er nicht treffen kann. Als relevant für das Verfahren hat sie die Richterin schon beurteilt, als sie sie als Beweis anforderte. Als sperrwürdig kann die Akte nur vom Innenministerium eingestuft werden. Da ein solcher Sperrvermerk bis dahin aber nicht vorlag, wäre es, nachdem ihm der Beweismittelantrag zur Lichtbildmappe zugegangen ist, seine Aufgabe gewesen, eine entsprechende Aussagegenehmigung bei seinem Vorgesetzten einzuholen. Von der Richterin gebeten, den Raum kurz zu verlassen, wurde in seiner Abwesenheit der Antrag der Verteidigung gestellt, die Akte zu beschlagnahmen. Die Richterin aber begnügte sich mit einem von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagenen Kompromiss, die Sperrwürdigkeit der Akte selbst zu prüfen. Den Hinweis der Verteidigung, dass das nicht ihre Aufgabe sei, sondern wenn dann das Gericht die Aussagegenehmigung einzuholen habe, ist der Richterin keinen Kommentar wert, insofern Staatsanwaltschaft und Polizei, die versuchen, das Fehlverhalten der Kollegen zu deckeln, ja nicht bedacht zu haben scheinen, dass, sollte die Mappe als sperrwürdig eingestuft werden, es auch illegal gewesen wäre, sie Zeugen vorzulegen.

Kein Ende

Wie es um die schon öfter Zeugen vorgelegte und vermutlich illegal angelegte Akte steht, sollte beim nächsten Termin geklärt sein, der für den 16.5.18 anberaumt war, aber einen Tag vorher ebenso wie alle weiteren angesetzten Termine wegen Krankheit der Richterin abgesagt wurde. Erst über ein halbes Jahr später wurden neue Ladungen an die Angeklagten für Januar und Februar 2019 verschickt. Da damit die Frist für die Fortführung der Verfahrens um Monate überschritten wurde, musste der Prozess von Neuem beginnen.

So wurde am 15.1.19 ein drittes Mal die Anklageschrift verlesen, doch zu viel weiterem kam es nicht. Einer der neu vereidigten Schöffe hatte Nazibilder auf seiner Facebookseite geteilt, weshalb die Verteidigung, der erst zum Prozess selber dessen Name bekannt gegeben wurde, einen Antrag auf dessen Ablehnung als Schöffe gestellt. Alle weiteren bereits anberaumten Termine wurde unter Begründung der dazu ausstehenden Entscheidung abgesagt. Nach über einem halben Jahr Bearbeitungszeit wurde dem Antrag schließlich stattgegeben. Neue Prozesstermine gibt es seit dem nicht.

Dreieinhalb Jahre liegen die Ereignisse, die den drei Antifaschisten aus Gotha vorgeworfen werden, nun zurück. Über ein Jahr lang standen die Beschuldigten dabei unter Auflagen, die sie durch das Verbot, das Bundesland zu verlassen, einmal in der Woche bei der Polizei vorstellig zu werden und anderes in ihrem Alltag stark einschränkten. In den darauffolgenden zwei Jahren schlugen sie sich mit verschobenen, geplatzen und stattfindenden, aber im Nachhinein vielleicht hinfälligen jedoch teuren Verhandlungstagen rum. In dieser Zeit hatten die Nazis dank Akteneinsicht die Möglichkeit für den nächsten Prozess ihre Aussagen von ihren eklatanten Widersprüchen zu bereinigen. Die Polizei und der Staatsschutz hatten eine Schonfrist beim Offenlegen der Einzelheiten einer Lichtbildmappe, bei der nicht nur die Legalität des Einsatzes sondern auch deren Anlegen fraglich ist, während das ohnehin nicht breite, sondern nur linke öffentliche Interesse am fragwürdigen Vorgehen der Polizei und Justiz abzuebben droht. ❖

► Mittlerweile sind neue Prozesstermine angesetzt: 4.3., 11.3. und 18.3., jeweils um 9 Uhr und der 1.4. um 14 Uhr.

Anzeige



LATEIN AMERIKA
NACHRICHTEN

//SOLIDARISCH // KRITISCH
// UNABHÄNGIG

Monatszeitschrift für Politik, Kultur und Gesellschaft
Probeabo bestellen: 3 Ausgaben für 10€
www.lateinamerika-nachrichten.de

... die Antwort der Stunde!

Linke Projekte in Ostdeutschland gemeinsam unterstützen

Netzwerk PolyLux

Als „Netzwerk PolyLux“ wollen wir Solidarität für linke Projekte in Ostdeutschland organisieren. Wir setzen auf Verbindungen zwischen denen, die in Ostdeutschland leben und kämpfen wollen und denen die zwar woanders leben, aber dennoch Kämpfe hier unterstützen möchten!

■ „Ist der Osten noch zu retten?“, fragten wir in unserem ersten Aufruf kurz vor der #Unteilbar-Demonstration, gerade mal zwei Wochen entfernt von den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg. Heute lässt sich leider feststellen, dass diese Frage noch schwerer mit „Ja“ zu beantworten ist. Natürlich ist „der Osten“ nicht verloren, es gibt auch weiterhin viele verschiedene großartige Projekte, Menschen die sich einsetzen, die sich nicht einschüchtern lassen und tragfähige linksradikale Organisation. Dennoch ist der Ausgang der Wahlen von den Kommunal- und Europawahlen im letzten Frühjahr bis zu den drei Landtagswahlen Ende 2019 für linke Perspektiven katastrophal. Es zeigen sich zwei miteinander verwobene Tendenzen.

Rechte Kommunalpolitik gegen linke Projekte

Einerseits stützt sich die AfD in der Kommunalpolitik auf teils unerfahrene aber engagierte Personen, die auf kommunaler Ebene selbstbewusst ihre reaktionäre Politik vertreten. In immer mehr Orten sehen sich soziokulturelle Initiativen, linke Läden und Frauen-Mädchen-Projekte durch sie bedroht. Gegen solche parteifinanzierten Kampagnen können sie sich oft nur schlecht verteidigen. Dazu ist der Alltag politischer Organisation und Verwaltung

von Infrastruktur zu kraftzehrend. Die AfD setzt verstärkt darauf Einzelpersonen und Projekte in der Öffentlichkeit durch den Dreck zu ziehen und betreibt dabei auch einiges an Rechercheaufwand. Gegen den Verein „Miteinander e.V.“ aus Sachsen-Anhalt brachte die AfD-Landtagsfraktion zwei Große Anfragen in Stellung. Das Alternative Jugendzentrum Chemnitz (AJZ) ist schon seit mehreren Jahren Ziel öffentlicher Angriffe, vor allem für die Ausrichtung des „Antifaschistischen Jugendkongress“. Jüngst titelte die AfD mit einer Kleinen Anfrage, laut derer 1,5 Millionen Euro in den letzten Jahren in die Förderung der militanten Antifa geflossen sei – gemeint waren Fördersummen für das AJZ. Worauf die AfD abzielt, zeigte sich Ende 2019 in Döbeln. Mit den bereitwillig gegebenen Stimmen der CDU wurde dem Treibhaus Döbeln ein Teil der Förderung auf unbestimmte Zeit genommen. Begründet wird die Maßnahme mit einer durch die AfD ausgestellten Nähe zum „Linksextremismus“ des soziokulturellen Vereins. Die Förderung ist zurückgestellt bis zu einem Beweis der „politischen Neutralität“ durch eine entsprechende öffentliche Erklärung. Die Wiedereinführung der Extremismusklausel, die Vereine, die Förderungen bekommen wollen, zwingt, sich von politischen Akteur*innen zu distanzieren, forderte die AfD in allen drei Landtagswahlprogrammen im Osten. Ihre Einführung unter Schirmherrschaft der AfD würde den finanziellen Zusammenbruch hunderter Vereine bedeuten. Vereine und

► **Für eine praktische und vielfältige Solidarität – überall!**
www.polylux.network

► **Spendenkonto:**
IBAN DE19 8306 5408 0004 1674 06
BIC GENO DEF1 SLR

Projekte die weiterhin Fördermittel beziehen wollten, würden zu Handlanger*innen der Verfassungsschutzämter bei der Ausgrenzung und Diffamierung vermeintlicher „Extremist*innen“ werden müssen.

AfD und CDU

Zu den Angriffen der AfD braucht es als Mehrheitsbeschafferin – außer in Ausnahmefällen – immer noch die CDU. Doch wie das Beispiel Döbeln zeigt, sind immer mehr Politiker*innen der CDU auf kommunaler und Landesebene bereit, mit der AfD gemeinsame Sache zu machen. Die AfD erfährt eine immer stärkere Normalisierung, je mehr Stimmen sie in den Parlamenten bekommt und auch je länger sie sich auf parlamentarischer Ebene halten kann. Daran rüttelte bisher auch kein einziger „Fliegenschiss“-Skandal. Dass das so ist, liegt allem voran an der CDU selbst. Diese hat „die Spur auf der sie nun rechts überholt wird, selbst planiert“, wie es Michael Bittner anlässlich der Landtagswahlen treffend formuliert hat. Der Mix aus autoritärer Staatsführung, rassistischem Ressentiment, sexistischer Familienpolitik und verharmlosender „Vergangenheitsbewältigung“ wurde in den Zentralen der CDU landauf, landab geschaffen. Dumm nur, dass die Auslieferung nun im Namen der AfD passiert. Derzeit schlingert die CDU zwischen der Ablehnung allzu offener faschistischer Hetze und Angriffen auf demokratische Grundrechte – man denke nur an die Polizeigesetze – und dem Kaschieren staatlicher – sprich eigener – Verstrickung in nationalsozialistischen Terror. Der jüngste Coup, den natürlich auch die SPD mitverantwortet, ist der Angriff auf die Gemeinnützigkeit von Vereinen, die sich offen gegen menschenverachtende Hetze positionieren. Während der „Verein der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ politisch zu weit links orientiert sein soll, ist

die paramilitärische Organisation „Uniter e.V.“ weiterhin ganz im deutschen Sinn gemeinnützig. Der zweite Faktor, der neben der AfD die Rahmenbedingungen linker Aktivitäten in Ostdeutschland bestimmt, ist also eine um ihr Volkspartei-Image bangende CDU. Diese setzte spätestens seit dem Aufkommen von Pegida auf eine Verschiebung eigener Positionen nach Rechts und zog dabei stets den gesamten öffentlichen Diskurs mit sich.

Solidarität organisieren!

In nächster Zeit steht eine Veränderung der politischen Großwetterlage vermutlich nicht ins Haus. Zumindest die nächsten fünf Jahre müssen linke Aktivist*innen in den ostdeutschen Bundesländern mit einer staatlich finanzierten, radikalisierten rassistischen und rechten Partei umgehen lernen und dabei gleichzeitig die rechtskonservative und neoliberale Regierungspolitik der CDU abwehren.

Umso mehr wollen wir als Netzwerk PolyLux eine unabhängige, kritische und diverse linke Perspektive stärken. Vielerorts gilt es, den kleinsten gemeinsamen Nenner verschiedener, zivilgesellschaftlicher Akteur*innen zu finden und so wenigstens ein Minimum alternativer Lebensformen zu gewährleisten. Als Ort der Politisierung, Entfaltung und des Widerstandes braucht es auch den kleinsten Jugendclub, in dem Nazis keinen Platz haben! Das Potential, das an diesen Orten entsteht, werden wir brauchen, wollen wir mit linker Politik wieder in die Offensive kommen. Denn gleichzeitig müssen wir alle anfangen, am derzeitigen Status Quo zu rütteln, damit wir



nicht nur die kleinen und großen Nazis aus den Parlamenten kriegen, sondern damit „Nie wieder Faschismus!“ Wirklichkeit werden kann!

Aktuell konzentrieren wir uns darauf möglichst viele Fördermitglieder*innen zu finden, da finanzielle Unabhängigkeit oftmals grundlegende Bedeutung hat. Ähnlich wie die Rote Hilfe e.V., verzichten wir auf staatliche Gelder und die Gemeinnützigkeit, um uns nicht erpressbar zu machen. Wir wollen niedrigschwellig und direkt unterstützen. Die Fördermitgliedschaften sollen Nachhaltigkeit schaffen und ein dauerhaftes solidarisches Unterstützungsnetzwerk ausbauen. Wir sind eine solidarische und antifaschistische Antwort gegen die Repressionen, denen Vereine und Initiativen ausgesetzt sind. Wir wollen Projekten, Vereinen und Initiativen solidarisch zur Seite stehen, sie mit den Auswirkungen

nicht alleine stehen lassen. Der Angriff und die Bedrohung ihrer Existenz ist auch ein Angriff auf uns alle. Doch die Realität ist eine andere. Gerade im ländlichen Raum fühlen sich Genoss*innen, Vereine und Initiativen isoliert und sind doch täglichen Repressionen ausgesetzt. Ihre Arbeit findet in einem Klima der Angst und der täglichen Bedrohung statt. Darum will PolyLux mehr schaffen, wir wollen die Sichtbarkeit der Initiativen stärken, in dem wir Analysen und Perspektiven aus der „ostdeutschen Provinz“ bundesweit bekannt machen. Wir wollen Menschen mit unterschiedlichem Know-How zusammen bringen, indem wir Bildungsprojekte wie „Gegenargument“ aus Berlin mit Leuten zusammenbringen, die gegen den täglichen Stammtisch ankämpfen müssen. Aktuell sind wir mit neun Projekten in Kontakt, von denen wir zwei bereits unterstützen. ✦

Anzeige

Kulturkiste, Pirna

Anzeige

POLY ▶ LUX
WWW.POLYLUX.NETWORK

Solidarität ist unsere Antwort auf den Rechtsruck: Netzwerk PolyLux e.V. unterstützt vor Ort Vereine, Initiativen und Projekte der kritischen Zivilgesellschaft. Werde Fördermitglied!

Staatlicher Rassismus tötet

Kampagne „Death in Custody“

Regelmäßig sterben Menschen in Gewahrsam oder durch Polizeischüsse. Offizielle Statistiken werden dazu nicht veröffentlicht. Eine genauere Durchsicht der Fälle legt aber nahe, dass Menschen of Color ein besonders hohes Risiko laufen, in staatlicher „Obhut“ ihr Leben zu verlieren oder durch die Polizei getötet zu werden.

- ▶ Berlin, 29. September 2016: Polizisten erschießen Hussam Fadl von hinten.
- ▶ Fulda, 13. April 2018: Polizeibeamte erschießen Matiullah J.
- ▶ Kleve, 17. September 2018: Amad Ahmad stirbt durch einen Zellenbrand in der örtlichen JVA.
- ▶ Schweinfurt, 26. Februar 2019: Rooble Warsame kommt unter bislang ungeklärten Umständen in einer Polizeizelle ums Leben.
- ▶ Erfurt, 20. Juli 2019: Ein algerischer Mann, dessen Name nicht bekannt ist, stirbt im Krankenhaus, nachdem die Bundespolizei ihn über Nacht in Gewahrsam genommen hatte.
- ▶ Stade, 17. August 2019: Polizeibeamte erschießen Aman A.

Nur wenige Fälle werden einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Denn sich in einer Gewahrsamssituation zu befinden, bedeutet, in eine totale und schutzlose Abhängigkeit von Polizei, Wachdiensten, Ärzt*innen, Justiz- oder anderem Personal zu geraten. Was in Gewahrsam passiert, geschieht unter Ausschluss der Öffentlichkeit und entzieht sich äußerer Kontrolle. Das hat zur Folge, dass bei Todesfällen Polizei und Wachpersonal auch entscheiden können, was über den Vorfall berichtet wird. Meist sprechen sie schnell von Suizid oder Notwehr. Damit werden die Polizist*innen oder Wachdienste entlastet und dem*der Getöteten die Verantwortung für seinen*ihren Tod zugeschrieben.



Amad Ahmad

Einer der bekannteren Todesfälle in Gewahrsam der letzten Jahre ist der von Amad Ahmad. Der Geflüchtete aus Syrien wurde am 6. Juli 2018 aufgrund einer Verwechslung in der JVA Kleve in Nordrhein-Westfalen inhaftiert. Unter höchst fragwürdigen Umständen blieb er in Haft, bis am 17. September 2018 in seiner Zelle ein Feuer ausbrach. Zwei Wochen später erlag Amad Ahmad im Krankenhaus seinen Verletzungen. „Suizid“, hieß es in den Akten. Jegliche Ermittlungen wurden im November 2019 eingestellt. Amad Ahmad wurde nur 26 Jahre alt.

In Haft kam Amad Ahmad aufgrund der Ähnlichkeit seines Namens mit dem Aliasnamen eines Mannes, der wegen eines Diebstahls gesucht wurde. Neben dem ähnlichen Namen hatten die beiden Männer nichts gemeinsam. Weder Alter noch Herkunft noch Aussehen stimmten überein. Amad Ahmad bekam keine Möglichkeit, dieses Missverständnis aufzuklären. Nach seinem Tod stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ein, ohne die Todesumstände hinreichend aufzuklären oder die Ermittlungen gegen die Polizeibeamt*innen zu Ende zu führen, die für Amad Ahmads unrechtmäßige Inhaftierung verantwortlich waren.

Als Amad Ahmad in Folge eines Feuers in seiner Zelle starb, fühlten sich viele an den Tod von Oury Jalloh erinnert. Der Asylsuchende aus Sierra Leone verbrannte am 7. Januar 2005 im Alter von 36 Jahren in einer Dessauer Polizeizelle. Bis heute behaupten die Behörden, Oury Jalloh habe selbst die feuerfeste Matratze angezündet, auf der er – an Händen und Füßen gefesselt – lag. Im Unterschied zu Amad Ahmad gab es in diesem Fall zwar jahrelange Verfahren und 2012 auch eine Verurteilung zu einer Geldstrafe wegen fahrlässiger Tötung. Wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts wurde aber zu keinem Zeitpunkt ernsthaft ermittelt, obwohl diverse unabhängige Gutachten nahelegen, dass Polizisten Oury Jalloh ermordeten und seinen Leichnam verbrannten, um schwere Misshandlungen an ihm zu vertuschen.

Keine Aufklärung

Die Fälle Amad Ahmad und Oury Jalloh zeigen stellvertretend für viele andere, dass es kaum möglich ist, Todesfälle in Folge von staatlichem Rassismus aufzuklären.

■ Dieser Artikel erschien zuerst im *Antifaschistischen Infoblatt* Nr. 125.

Auch bei öffentlichem Druck – wie bei Oury Jalloh – setzen die Behörden alles daran, Versäumnisse und Verbrechen von Bediensteten des Staates zu vertuschen und Ermittlungen zu verschleppen, bis ihre Einstellung kaum mehr mediales Interesse erzeugt. Die offizielle Begründung für den Todesfall lautet dann meist „Suizid“ bei Haftsituationen und „Notwehr“ bei offensichtlich aktiven Einwirkungen durch Polizei oder Wachdienste (z. B. bei Erschießungen). Wer die offizielle Deutung in Frage stellt, muss mit Repressionen rechnen – so werden Mitglieder der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh seit Jahren mit Strafverfahren überzogen, eingeschüchtert und kriminalisiert.

Rassismus ist ein systematisches Problem in Polizei und Justiz. Todesfälle machen dies besonders plastisch, aber rassistische Staatsgewalt beginnt nicht erst dort. Sie reicht von ständigen rassistischen Kontrollen und Durchsuchungen an öffentlichen Orten über körperliche Angriffe und Misshandlungen bis hin zur Tötung. Alle diese Taten werden so gut wie nie aufgeklärt, da Polizist*innen sich gegenseitig decken und keine ernsthaften Ermittlungen durch Kolleg*innen fürchten müssen. Stattdessen kommt es in aller Regel zu einer Kriminalisierung der Opfer rassistischer Polizeigewalt. Diese werden in Polizeimeldungen als „gefährliche Kriminelle“ dargestellt, gegen die man sich verteidigen müsse. Die bürgerlichen Medien übernehmen solche Darstellungen der Polizei meist ungeprüft, was zu einer weiteren Verbreitung und Verfestigung rassistischer Bilder in der Gesellschaft beiträgt.

Initiativen gegen die Straflosigkeit

Um diese Täter-Opfer-Umkehr nicht hinzunehmen und Druck auf die Behörden auszuüben, gründen sich immer wieder lokale Initiativen aus Angehörigen und Freund*innen der Opfer tödlicher Polizeigewalt. Sie fordern eine lückenlose Aufklärung der Todesumstände und protestieren gegen die Vertuschung und systematische Straflosigkeit bei Verbrechen des Staates. Gruppen wie „Remember Yaya Jabbi“ oder „Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé“ setzen sich dafür ein, dass Todesfälle nicht in Vergessenheit geraten und mangelhafte Aufklärung sichtbar wird. Eine Initiative, die nun schon seit 15 Jahren mit viel Kraft, Ausdauer und Hartnäckigkeit aktiv ist, ist die „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“. U.a. organisiert sie

jährlich Demos am Todestag von Oury Jalloh und gründete 2018 eine unabhängige internationale Untersuchungskommission. Wer Aufklärung will, muss sich selbst darum kümmern. Außerdem vernetzt sie sich international mit Initiativen von Angehörigen und Freund*innen von der Polizei getöteter Menschen, um Erfahrungen zu teilen und gemeinsame Strategien im Kampf um Aufklärung entwickelten.

Mit einem ähnlichen Ziel startete in Berlin im Herbst 2019 die antirassistische Kampagne „Death in Custody“. Sie setzt sich dafür ein, dass People of Color, die in Gewahrsam sterben, nicht kriminalisiert und ihre Geschichten nicht vergessen werden. In Zusammenarbeit mit Angehörigen und Freund*innen möchte sie die Geschichten der Verstorbenen aus ihrer Perspektive (neu) erzählen und damit der Version der Polizei eine andere Darstellung entgegensetzen.

„Death in Custody“

Auch „Death in Custody“ plant, die vielen Einzelinitiativen stärker miteinander zu vernetzen. Zusätzlich sollen für andere Gruppen, die nicht explizit zu Todesfällen arbeiten, in ihrer Arbeit aber damit konfrontiert sein könnten (z. B. Gruppen, die zu Polizeigewalt, Knast oder Repression arbeiten) eine Austauschmöglichkeit

geschaffen werden, damit bei künftigen Todesfällen schneller und effektiver gehandelt werden kann. Hierfür sind ein Vernetzungstreffen und eine bundesweite Demo in Berlin am Wochenende des internationalen Tags gegen Polizeigewalt (14. bis 15. März 2020) geplant.

Zurzeit ist es schwierig bis unmöglich an verlässliche Informationen über Todesfälle in staatlicher „Obhut“ zu kommen. Die einzige Möglichkeit stellt die Auswertung von Zeitungsmeldungen dar. Diese sind allerdings nur sporadisch zu finden und geben in der Regel unkritisch die Sichtweise der jeweiligen Polizeibehörde wieder. Deshalb hat sich die Kampagne auch vorgenommen, eigene Recherchen zu Todesfällen in Gewahrsam zu betreiben und Informationen darüber zu veröffentlichen, um sichtbar zu machen, wie häufig und kontinuierlich bei Polizeieinsätzen, in Gefängnissen und Polizeigewahrsam gestorben wird – und wie tödlich staatlicher Rassismus ist. ❖

Weitere Infos und aktuelle Ankündigungen:

<https://deathincustody.de>
<https://twitter.com/DICCampaignDE>
<https://www.instagram.com/deathincustodyde/>

Anzeige

graswurzel revolution

Der Krieg gegen Jemens Kinder

GWR 445, Januar 2020
 Probeexemplar kostenlos: www.graswurzel.net

Neues zum Mord an Oury Jalloh

Ein neues Gutachten belegt, dass Oury Jalloh vor seinem Tod schwer misshandelt wurde

Brü aus der Ortsgruppe Hannover

Im Heft 2 / 2019 der RHZ ist eine umfangreiche Sammlung von Artikeln zum Mord an Oury Jalloh erschienen. Nun gibt es wieder Neues.

■ Zwei Nachrichten bewegen mich, als ich diesen Text zu schreiben beginne: Gut ein Jahr nach dem Tod des im Gefängnis von Kleve eingesperrten Syrers Amad Ahmad hat die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen eingestellt. Die umfangreichen Nachforschungen hätten „nicht zur Feststellung eines strafbaren Verhaltens geführt“, erklärte am Dienstag ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Kleve. Überrascht uns diese Nachricht? Nein, müssen wir sagen, denn wir kennen das Muster: Amad Ahmad hätte niemals in einer Zelle sitzen dürfen, er war vollkommen rechtswidrig eingesperrt worden und sofort nach dem Brand wurde verbreitet, er habe die Zelle selbst angezündet. Es gibt einen Haufen schierer Ungeheuerlichkeiten und ungeklärter Fragen. Niemand ist besonders bemüht um Aufklärung, nur die Initiative „Warum musste Amad Ahmed sterben?“ versucht Klarheit herzustellen.

Dann, genau an dem Tag als ich anfangen zu schreiben, kommt noch eine Nachricht in der Presse: Ein Video dokumentiert, wie ein Geflüchteter, der auf einem Amt sein ihm zustehendes Geld abholen wollte, von der Polizei geschlagen und dann abtransportiert wird. Die Behörden wollen darin keinen Rassismus erkennen. Alle, die mit Menschen zu tun haben welche in irgendeiner Weise von Ämtern abhängig sind wissen, mit welcher Verachtung ihnen begegnet wird seitens der Amtspersonen, welchen Demütigungen und Verarschungen

diese Menschen ausgesetzt sind – das trifft besonders auf Geflüchtete zu. Es ist auch bekannt, dass Amtspersonen welcher Art auch immer in unklaren oder konfrontativen Situationen zunehmend eskalieren, was fast immer schlecht ausgeht für die Betroffenen, besonders bei „Begegnungen“ mit der Polizei. Der Vorfall im besagten Amt ist – glücklicherweise – mit Handys aufgenommen und bekannt gemacht worden. Wer kann wissen, was mit dem Betroffenen ansonsten passiert wäre?

Oury Jalloh hatte nicht so ein Glück. Die Begegnung mit den Amtspersonen brachte ihm den Tod. Seine Geschichte ist bekannt gemacht worden von der Initiative in Gedenken an ihn. Im Heft 2 / 2019 der RHZ ist eine umfangreiche Sammlung von Artikeln dazu erschienen. Nun gibt es wieder Neues.

Das neue Gutachten

Nach Begutachtung der Bilddateien der Computertomographie vom 31.03.2005 des Leichnams des Oury Jalloh stellte sich der bisher aktienkundige einfache Bruch des Nasenbeins als ein umfangreiches Bruchsystem heraus, das sich über die knöchernen Nasenscheidewand und weiter bis in das vordere Schädeldach hinein fortsetzte. Zudem war ein Bruch der 11. Rippe rechtsseitig nachweisbar und eine Fraktur der 6. Rippe links stark zu vermuten. „Die Veränderungen des Weichteilgewebes um die Knochenbrüche sowie die Darstellung dieser lassen darauf schließen, dass die Verletzungen vor dem Todeseintritt erfolgt sind“ stellte Prof. Dr. Bodelle vom Institut für diagnostische und interventionelle Radiologie am Universitätsklinikum Frankfurt/Main in seinem Fachradiologischen Gutachten fest. Der Facharzt für Radiologie

war von der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh beauftragt worden, die auch zuvor schon viele Gutachten – die eigentlich eine Staatsanwaltschaft, würde sie ordentlich arbeiten, hätte anfertigen lassen müssen – selbst in Auftrag gegeben und durch solidarische Spenden finanziert hat.

Es ist deutlich geworden, dass Oury Jalloh vor seinem Tod schwere Verletzungen zugefügt worden waren, dass die Veränderungen „vor dem Todeseintritt entstanden sind“, wie Prof. Dr. Bodelle schreibt, und jedenfalls nicht nach dem Tode, z. B. beim Transport seines Körpers. Grundlage für das Gutachten waren Bilder der Computertomografie, die mehr

als zweieinhalb Monate nach dem Tod Oury Jallohs angefertigt wurden. Durch eine Analyse der Röntgenbilder können Weichteilschwellungen und deren Ausdehnungen erkannt werden. Bei einem Knochenbruch schwillt das umgebende Weichteilgewebe durch Einblutungen und Flüssigkeitsansammlungen stark an. Diese Veränderungen können nur bei einem lebenden Menschen entstehen. Die Bilder zeigen einen Schädelbasisbruch und einen Nasenbeinbruch mit umschriebener Weichteilschwellung links neben der Nase sowie jeweils eine durch punktuelle Gewalteinwirkung gebrochene Rippe rechts und links. Selbstverletzungen oder ein Sturz ist aufgrund der damit verbundenen flächigen Gewalteinwirkungen so gut wie ausgeschlossen.

Zur Erinnerung: Oury Jalloh starb am 7. Januar 2005, etwa um 12.30, als er in einer Zelle im Dessauer Polizeirevier auf einer Matratze gefesselt lag. Als Oury Jalloh am Morgen des 7. Januars 2005 von den Frauen der Stadtreinigung angetroffen wird, weist er keine offenkundigen Verletzungen im Gesicht oder am Oberkörper auf. Vor dem Einsperren, gegen 9.30, war er vom Polizeiarzt Andreas Blodau untersucht worden, der keinerlei Verletzungen dokumentiert hat. Also war entweder Oury Jalloh noch nicht verletzt, dann sind diese Verletzungen zwischen

der Untersuchung und dem Ausbruch des Feuers entstanden, oder aber er war schon verletzt und auch der Arzt gehört mit zur Vertuschungsbande. Wer Zugang zu ihm hatte in diesem genau abgrenzbaren Zeitabschnitt, das ist bekannt – es sind die Beamten der Wache in Dessau.

Das Gerichtsverfahren bringt fast die Wahrheit ans Licht ...

Keine einzige der Verletzungen war von einem „offiziellen“ Gutachter der Staatsanwaltschaft benannt worden – ob sie erkannt worden sind, bleibt ungeklärt. Das führte dazu, dass diese Verletzungen in keinem der Gerichtsverfahren gegen die Polizisten aus Dessau eine Rolle spielten. Erst das – ebenfalls von der Initiative in Auftrag gegebene – Gutachten des Rechtsmedizin-Professor Hansjürgen Bratzke aus Frankfurt stellte 2005 einen Bruch im Bereich des Nasenbeins fest. Weder zum Zeitpunkt dieser Verletzung noch zu den anderen Verletzungen äußerte sich Bratzke damals.

Nachdem die Staatsanwaltschaft Jahre lang ihre Arbeit nicht oder schlampig erledigte, nachdem das Polizistenkartell alles unternahm, um zu vertuschen, was wirklich geschah – woraufhin sogar der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff im ersten Verfahren am Landgericht Dessau sagte: „Das, was hier geboten wurde, war

kein Rechtsstaat und Polizeibeamte, die in einem besonderen Maße dem Rechtsstaat verpflichtet waren, haben eine Aufklärung verunmöglicht. All diese Beamten, die uns hier belogen haben sind einzelne Beamte, die als Polizisten in diesem Land nichts zu suchen haben.“ Nach einem zweiten Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Magdeburg gab es dann nach einem eigenen Brandgutachten der Staatsanwaltschaft doch noch eine Überraschung: der Leitende Oberstaatsanwalt Folker Bittmann ließ die bis dahin unumstößliche „Selbstentzündungstheorie“ doch noch fallen. In einem Aktenvermerk vom April 2017 schreibt er, dass er nunmehr davon ausgehe, dass Oury Jalloh schon tot oder jedenfalls zumindest handlungsunfähig war, als das Feuer ausbrach. Bittmann hatte sechs verschiedene Gutachter befragt, die scheinbar alle dieser Ansicht waren sowie auch, dass der Körper wohl mit Brandbeschleuniger angezündet worden wäre. Darüber hinaus vermutete er, dass zuvor zugefügte Verletzungen wahrscheinlich vertuscht werden sollten und er nannte Namen von Beamten, die wahrscheinlich daran beteiligt waren.

... und wird dann eingestellt

Für alle, die die Geschichte von Oury Jallohs Tod verfolgt haben kam das Folgende dann wenig überraschend: dem Oberstaatsanwalt



Bittmann wurde der Fall entzogen. Er kam der Wahrheit wohl nun doch zu nahe. Die dann zuständige Staatsanwaltschaft Halle wiederum stellte das Verfahren dann im Oktober 2017 umgehend ein. Im November 2018 entschied auch die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, dass nicht weiter ermittelt werden würde. Dagegen stellte der Bruder des Toten einen Klageerzwingungsantrag beim Oberlandesgericht Naumburg. Dieses teilte am 23.10.2019 mit, dass der Antrag auf Klageerzwingung als unzulässig und unbegründet verworfen wird und entschied: Es wird kein neues Verfahren in dem Fall geben, denn aus der Beschwerde gehe nicht hervor, auf welche Beweise sich die Forderung nach neuen Ermittlungen gegen zwei Beschuldigte stütze.

Das mit dem „unbegründet“ und die Frage der „Beweise“ hat es in sich: Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh hatte das neue Gutachten aus der Universität Frankfurt bereits im September dem Gericht zugestellt. Bevor die Initiative selbst nun das Gutachten der Öffentlichkeit vorstellte, beeilte sich das Gericht die Entscheidung zu verkünden, wohl in

der Hoffnung, nun aus dem Schneider zu sein. Bisher hat sich alles, was die Initiative behauptete, als richtig erwiesen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Aussage, dem Gericht hätte das Gutachten vorgelegen und damit durchaus eben neue Beweise, ebenfalls richtig ist. Das Gericht stiehlt sich wieder einmal feige aus der Verantwortung.

Damit bleibt es „offiziell“ dabei: Oury Jalloh muss die Matratze selbst angezündet haben. Weder die Verantwortlichen am Tod Oury Jallohs, noch die der Tode von Mario Bichtemann und Hans-Jürgen Rose werden damit zur Verantwortung gezogen werden – nach dem Willen der „unabhängigen“ Justiz und „Im Namen des Volkes“.

Wir können noch viel tun

Die Initiative und die von ihr 2018 einberufene „Unabhängige Internationale Kommission zur Aufklärung der Wahrheit über den Tod von Oury Jalloh“ braucht daher weiterhin alle Unterstützung, die wir ihnen geben können – auch finanzielle: spendet! Denn nur wir selbst sind es, die dafür sor-

gen können, dass wenigstens die Würde der Ermordeten wiederhergestellt wird. Dass die Gemeinheit, mit der sie von den Behörden als „selbst schuld“, als die Täter, hingestellt werden, zurückgewiesen wird. Dass die Verlogenheit, mit der die Zuständigen ihren Apparat reinwaschen möchten, aufgedeckt wird. Dass die Niederträchtigkeit, mit der die Beamtinnen und Beamten dieses Staates sich gegenüber manchen Menschen benehmen, zu einem Ende kommt. Dass die Lumpen zur Rechenschaft gezogen werden. ❖

► Weitere Informationen im Netz

<https://www.facebook.com/initiativeamada/>
<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com>
<http://www.prozessouryjalloh.de>
<https://www.ouryjallohcommission.com/arbeits>

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh
 Bank für Sozialwirtschaft
 IBAN: DE49100205000001233600
 BIC: BFSWDE33BER

Anzeige

MISSY ♥ ABO

UNABHÄNGIGER FEMINISTISCHER JOURNALISMUS

PRINT
 6 Ausgaben
 für 30 Euro

ONLINE
 Unbegrenzt
 lesen ab 5 Euro
 monatlich

MISSY
 MAGAZINE

WWW.MISSY-MAGAZINE.DE/ABO



Wissenschaften unterm RADAR

Über gefährliche und moderate Gefährder und die Intransparenz polizeilicher Glaskugeln

Ulla Jelpke

Mit der Kategorie des (meist islamistischen) Gefährders sollte die Polizei ein Mittel in die Hand bekommen, mögliche Terroranschläge abzuwehren. Nach 2001 stieg ihre Zahl Jahr für Jahr, bis sie 2019 erstmals wieder rückläufig war, auf zuletzt 679.

■ Ein Gefährder ist eine Person, „zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung ... begehen wird“, so die polizeifachliche (nicht: gesetzliche!) Begriffsbestimmung. Dazu kommt noch die Kategorie der „relevanten Person“, bei der die „Prognose“ lautet, dass sie Terroranschläge fördern, unterstützen oder sich daran beteiligen wird; und zwar je nachdem, ob als Führungsperson, Unterstützer/Logistiker oder als Akteur; oder sie kennt einfach nur einen, von dem die Polizei glaubt, er könne irgendwann in der Zukunft eine Bombe hochgehen lassen.

Nach vielen Jahren des Gefährder-Zählens wäre es eigentlich ganz interessant, zu erfahren, wie häufig die Polizei mit ihrer Prognose ins Schwarze trifft. Aber: In den Strafrechtspflegestatistiken wird „das Attribut des Gefährders nicht erhoben“ (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, Drs. 18/11369), man weiß also nicht, ob bzw. wie viele Gefährder tatsächlich schwere Straftaten begangen haben. Ein Gefährder ist mithin einer, über den die Polizei Spekulationen anstellt, ohne jemals zu überprüfen, ob sie damit richtig liegt oder nicht. Grundrechtsneutral ist das nicht: Die Daten



sämtlicher Gefährder werden halbjährlich bzw. jährlich an eine ganze Reihe von EU-Staaten sowie Europol geschickt.

RADAR und RISKANT

Es scheint allerdings, dass die Polizei selbst angesichts der Beliebigkeit, mit der praktisch jede Staatsschutzdienststelle einen bärtigen Radikalen zum Gefährder erklären kann, ein Problem hat: 700 Personen, die vielleicht – wer weiß – künftig mal zündeln, kann man nicht rund um die Uhr observieren. Die Zahl musste wieder eingedampft werden – dazu dient seit 2017 RADAR-ITE, ein Bewertungsinstrument des BKA mit dem angestregten Namen „Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus“. Das Prinzip: Jeder Gefährder wird nochmal gesondert durchleuchtet anhand eines Bewertungsbogens, der Themenbereiche wie „Gewaltverhalten“, „Waffenaf-

finität“, „Bezüge zu Terrororganisationen“ aber auch psychologische Auffälligkeiten, die berufliche und soziale Situation und „neue Lebensentwürfe“ abfragt. Es geht um qualitative Merkmale, um Sozialisationsprozesse, um Besonderheiten in Biographien; aber auch um quantitative Merkmale, die nach dem Schema „+1/-1“ zusammengerechnet werden. Das Ergebnis soll dann angeben, wie gefährlich der Gefährder wirklich ist. Ergebnis mit Stand August 2019: Rund zwei Drittel der „Gefährder“ sind gecheckt, von denen 37 Prozent bzw. 186 Personen als „hohes“ und 311 Personen (63 Prozent) als „moderates“ Risiko gelten. Die 186 Hochrisikoleute wurden einer individuellen Betrachtung unterzogen: Einer „Risikoanalyse bei islamistisch motivierten Tatgeneigten“, die das BKA als „RISKANT“ abkürzt. Schön, dass der Humor nicht verloren geht. Das Ergebnis der RISKANT-Bewertung ist leider nicht bekannt.

Alles klar? Die „Gefährder“, die in ihrer ganzen begrifflichen Unschärfe erst inflationär anschwellen, sind nun „wissenschaftlich“ wieder heruntergerechnet worden, so dass die Polizei nicht alle 700 „Gefährder“ im Blick haben muss, sondern sich auf die 186 „Hochrisikopersonen“ konzentrieren kann.

Gefahr errechnen

Die hier angewandte Methode ist dem „predictive policing“ entlehnt, also dem Ansinnen, Verbrechen vorauszusagen bzw. im Vorfeld einer Tat Verbrecher zu „identifizieren“ – die es dann mit dem „sachgerechten Einsatz polizeilicher Ressourcen“ (O-Ton Bundesregierung) zu tun bekommen. Anders ausgedrückt: Mit Hilfe von Daten, deren genaue Zusammensetzung

natürlich nicht verraten wird, werden aus zuvor unbescholtenen Personen Terrorverdächtige generiert. Die Polizei will „errechnen“, wie gefährlich ein Mensch ist. Die oben erwähnte Themenpalette gibt einen gewissen Einblick, in welchen Bereichen ein Vermeidungsverhalten ange-raten ist. Dass Verbrechensvoraussagen nie nur neutrale Polizei-Wissenschaft sind, sondern auf Annahmen, Einstellungen und polizeilichen Routinen beruhen, die ihrerseits stets auch vorurteilsbeladen sind, wird zumindest in den Antworten der Bundesregierung nicht reflektiert, genauso wenig wie der möglicherweise selbstverstärkende Effekt: Indem die Beschuldigten z. B. häufiger kontrolliert werden als andere Personen, steigt natürlich auch die Wahrscheinlichkeit, das ihnen irgendwelche Delikte nachgewiesen werden können, was ihre Einstufung als „Gefährlicher“, sei es „moderat“ oder „hoch“,

beeinflussen kann. Im Prinzip sind das die gleichen Mechanismen wie bei „anlasslosen Kontrollen“ im Grenzbereich oder an „gefährlichen Orten“, an denen wegen verstärkter Polizeimaßnahmen auch mehr „gefunden“ wird, was ja ihre Gefährlichkeit beweist – oder?

Hilft das?

Wer weiß. „Statistische Aussagen, inwiefern Personen, von denen gemäß RADAR-ITE ein hohes Risiko ... ausgeht, auch tatsächlich in Gefährdungssachverhalten eine Rolle spielen, liegen nicht vor“ (Drs. 19/12859).

Auffällig ist, wie bescheiden das statistisch abrufbare Material ist: Die Bundesregierung kann keinerlei Angaben dazu machen, wie viele der durchgecheckten „Gefährlicher“ sich dem IS angeschlossen hatten, wie viele in die

islamistische Szene eingebunden sind, wie viele Militärdienst in der Bundeswehr oder einer anderen Armee geleistet haben usw. Es ist möglich, dass diese Daten von den Landeskriminalämtern abgefragt werden. Von einem bundesweiten Lagebild zur möglichen terroristischen Gefährdung kann aber nicht die Rede sein.

Die Glaskugel bleibt intransparent. Demnächst auch, was Neonazis angeht: Das BKA bastelt derzeit an einer Modifikation des Systems, um es auch bei rechtsextremen Gefährdungen anzuwenden. Von denen gibt es im Moment allerdings nur ungefähr 40. Selbst BKA-Chef Holger Münch hat schon geäußert, man müsse diese Zahl wohl mal „genau überprüfen“. Die 400 neuen Mitarbeiter, die das BKA für den „Kampf gegen Rechtsextremismus“ erhält, müssen ja etwas zu tun haben, und seien es nur fragwürdige RADAR- und RISKANT-Spiele. ❖

100 Jahre Betriebsräte

Ergebnis einer gescheiterten Revolution in Deutschland

Elmar Wigand

Die Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes führte 1920 zur blutigsten Demonstration der deutschen Geschichte. Das Kapital akzeptiert unabhängige Interessenvertretung bis heute nur partiell.

■ Betriebsräte wie in Deutschland gibt es weltweit sonst nur in Österreich und den Niederlanden. Es dürfte im europäischen Vergleich wenige Felder geben, die schwerer zu durchblicken sind als die verschiedenen nationalen Regelungen zur betrieblichen Interessenvertretung.¹ So uneinheitlich sie sind – keine europäische Regelung dürfte den einzelnen Beschäftigten jedoch formell mehr Macht an die Hand geben als die Betriebsräte. Sie sind das direkte, in gesetzliche Form gegossene Überbleibsel einer europaweiten Revolutionsbewegung ab 1917.

Nach dem 1. Weltkrieg gab es in weiteren europäischen Städten zeitweilig mächtige Arbeiterräte und Betriebsräte, etwa im norditalienischen Automobil-Zentrum Turin – während der zwei Roten Jahre 1918–1920 (Biennio Rosso)² – und in Budapest. Sie wurden vom Militär und dem entstehenden Faschismus niedergeschlagen und hinterließen in der nationalen Rechtsrealität kaum Spuren. Um so erstaunlicher ist, dass sich die Betriebsräte gerade in Deutschland gehalten haben.

Noch erstaunlicher ist der historische Gedächtnisverlust, der dieses speziell deutsche, im Grunde zutiefst demokra-

tische Erbe bis heute umgibt. Es gilt die Regel: Die Bundesrepublik gedenkt lieber der Naziverbrechen als ihres eigenen demokratischen, sozialistischen Erbes und ihrer revolutionären Vorgeschichte.³

Der Grund ist simpel: Das Kapital hat es nur widerwillig und zähneknirschend akzeptiert, dass einfache Arbeiter*innen sich vor 100 Jahren plötzlich aufschwangen, auf Augenhöhe mit ihren Chefs zu verhandeln, dass eine kleine Verkäuferin ihre Firmenchefs seither zur Herausgabe von Informationen zwingen kann, dass ein einfacher Schlosser als gewählter Vertreter Einstellungen, Entlassungen und Überstunden verhindern kann, dass eine kommunistische Bademeisterin nicht einfach gefeuert werden kann, da sie als Betriebsratsmitglied unkündbar ist. (Mit Gewerkschaftsfunktionär*innen kam man schon eher klar. Die trommelten 1914 sogar begeistert für den Krieg.)

Niedere Bedienstete wollen plötzlich mitreden!

Das Unternehmerlager akzeptiert diese tiefgreifende Demütigung – die zeitweise Umkehr der Verhältnisse – bis heute nur in strategisch wichtigen Bereichen, die es zu befrieden gilt – etwa den Schlüsselindustrien, der Endmontage, der Firmenzentrale –, oder dort, wo es aufgrund von genügend Druck aus der Belegschaft und/oder der Öffentlichkeit nicht zu verhindern ist.

In kaum einem anderen Rechtsbereich klaffen Rechtsanspruch und Realität so weit aus einander wie in der betrieblichen Mitbestimmung.

Traurige Wahrheit: Heute gibt es kaum Betriebsräte

Laut §1 Betriebsverfassungsgesetz wird in jedem Betrieb mit mehr als fünf Beschäftigten ein Betriebsrat gewählt, aber schätzungsweise nur in 5% aller deutschen Betriebe existiert ein solcher. Die Faustregel ist: Je größer ein Betrieb, desto eher existiert ein Betriebsrat. In schätzungsweise über 87% aller Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten soll es laut dem halbstaatlichen Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Betriebsräte geben. Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu genießen.⁴

Die andere Faustregel lautet: Je weiter unten Du in der fortschreitend zergliederten Fresskette des Sub-Unternehmer-Systems arbeitest (optimierte und globalisierte Wertschöpfungskette), desto unwahrscheinlicher ist es, dass Du einen Betriebsrat gründen kannst und dass dieser überlebensfähig ist. Werkverträge, Leiharbeit, Scheinselbständige, Ich AGs, Kettenbefristungen, Gig-Economy, Franchise-Nehmer, Auslagerungen – all das ist Gift für kollegiales Miteinander und demokratische Mitbestimmung.

Zeitsprung. 100 Jahre zurück: Revoltierender Matrosen wählen Soldatenräte

Mit ihrer Meuterei in Wilhelmshaven und Kiel beenden sie den Ersten Weltkrieg, ab dem 4. November 1918 wählen sie die ersten frei gewählten deutschen Bordvertretungen. Revolutionäre Matrosen rollen im

Anzeigen



Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE

www.hans-litten-archiv.de – email@hans-litten-archiv.de

Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!



Antifaschistisches Infoblatt

Gneisenastraße 2a
10961 Berlin

Einzel exemplar: 3,50 EUR
Abo 17,50 EUR (5 Ausg.)
Abo 35,00 EUR (10 Ausg.)

www.antifainfoblatt.de
mail@antifainfoblatt.de
facebook.com/AntifaschistischesInfoblatt
twitter.com/Antifainfoblatt

Kostenloses Probeexemplar

1 Eine sehr gute Übersicht gibt das European Trade Union Institut (europ. Gewerkschaftsinstitut, etui) <http://de.worker-participation.eu/Nationale-Arbeitsbeziehungen/Laender/>

2 Sabine Kebir: Mit libertären Zügen. Biennio Rosso 1919/20: Die Turiner Rätebewegung und Antonio Gramsci, *junge Welt*, 3.9.2019, <https://www.jungewelt.de/artikel/362014.geschichte-italiens-mit-libertären-zügen.html>

3 Dabei besteht hier ein direkter innerer Zusammenhang. Die Nazis waren geradezu symbolversessen. Hitler legte erst seinen Münchner Putsch von 1923 auf den 9. November, dann die Reichspogromnacht 1938 um die Erinnerung an die Novemberrevolution 1918 zu tilgen – die ja aus der psychotischen Wahrnehmung der Reaktionäre von „jüdischen Bolschewisten und Vaterlandsverrättern“ wie Rosa Luxemburg, Leo Trotzki, Erich Mühsam, Karl Radek, Bela Kun u. v. a. angezettelt wurde.

4 Das IAB gehört zur Arbeitsagentur Nürnberg. Seine Zahlen beruhen auf repräsentativen Umfragen und Schätzungen. Es existiert kein verbindliches Betriebsratsregister in Deutschland. Quelle: Peter Ellguth: Die betriebliche Mitbestimmung verliert an Boden, IAB-Forum, 24.5.2018, <https://www.iab-forum.de/die-betriebliche-mitbestimmung-verliert-an-boden/>

November 1918 per Zug und unter Waffen in die Großstädte, werden im Ruhrgebiet, Wuppertal, Köln begeistert empfangen und bringen zusammen mit der Erhebung der Metallarbeiter in Berlin – rund um das klandestine Komitee der revolutionären Obleute – das Kaiserreich zum Einsturz.

Politischer Generalstreik im mitteldeutschen Bergbaurevier Halle/Saale

24. Februar 1919. Die Saalezeitung schreibt: „Heute sind die Bergarbeiter im Bezirk von Halle und seiner Umgebung in den Ausstand getreten. [...] Der Zwecke des Ausstandes ist, die Regierung zu zwingen, die Betriebsräte anzuerkennen. Man wirft der Regierung vor, dass sie einer Entscheidung in dieser Frage aus dem Wege gehe und will nun durch den Generalstreik auf sie Druck ausüben. [...] Der Generalstreik für das mitteldeutsche Bergrevier wurde von der Konferenz der Bergleute des mitteldeutschen Bergbaus einstimmig beschlossen. [...] Die bei der Konferenz vertretenen Organisationen der Eisenbahner, der großen chemischen Werke und Stickstofffabriken, der Überlandkraftwerke, der Metallindustrie haben sich mit den Bergleuten solidarisch erklärt und verlangen auch für ihre Berufsgruppen die Anerkennung der Betriebsräte und treten gemeinsam am Dienstagmorgen in den Generalstreik.“⁵

Die Streikversammlung in Halle verabschiedet eine „vorläufige Dienstanweisung für Betriebsräte“, die als erster Vorläufer des Betriebsverfassungsgesetzes gilt.⁶

Der Generalstreik weitet sich nach Berlin und ins Ruhrgebiet aus. Unter dem Druck der Ereignisse verspricht die SPD, ein „Gesetzbuch der wirtschaftlichen Demokratie“ und eine „konstitutionelle Fabrik auf demokratischer Grundlage“ zu

liefern, um Schlimmeres zu verhindern – auch die Enteignung der Kohleindustrie stand auf der Tagesordnung – und den politischen Massenstreik zu beenden.

Polizei schießt auf Demonstration gegen Betriebsrätegesetz. 42 Tote.

13. Januar 1920. Im Reichstag findet die zweite Lesung des Betriebsrätegesetzes (BRV) statt. Die Mehrheits-SPD unter Friedrich Ebert und Gustav Noske will nach dem gezielten Einschläfern der politischen Räte nach Kölner Vorbild⁷ oder ihrer brutalen Niederschlagung wie in Bremen und München nun den Deckel auf die verbliebenen betrieblichen Arbeiterräte machen.

Die Berliner Werkstätigen sind empört über die Ausarbeitung des ein Jahr zuvor vollmundig versprochenen Gesetzes. Darin steht etwa zu den Ziele der Betriebsräte: „Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke“ und „den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren“. Streikprävention also! Die USPD und die Berliner Betriebsrätezentrale, die von revolutionären Obleuten gebildet wird, mobilisieren zum Protest.

Es müssen unerwartet viele Leute gekommen sein. In den meisten Berliner Großbetrieben ruht die Arbeit. Eine unvorstellbare Menge – zwischen 100.000 bis 200.000 Personen – rollt auf das Parlament zu. „Vor allem die sozialdemokratischen Abgeordneten waren bleich vor Furcht“, denn „draußen stand praktisch die gesamte Berliner Arbeiterschaft und demonstrierte gegen sie und ihre Politik“, schrieb der USPD-Abgeordnete Curt Geyer. Die Sicherheitspolizei (Sipo), eine neu geschaffene paramilitärische Truppe zur Aufstandsbe-kämpfung, sicherte den Reichstag mit Gewehren, Karabinern und Flammenwerfern. Sie nutzte ein eher kleineres Scharmützel um wahllos in die Menge zu schießen und Handgranaten zu werfen. Es starben

42 Demonstrant*innen, hunderte wurden durch Waffengewalt und die ausbrechende Panik verletzt.

Bis heute erinnert keine Gedenktafel an diesen blutigsten Polizeiübergriff gegen eine Demonstration in Deutschland.

SPD-Regierung unterdrückt linke Presse

Doch damit ist die Geschichte längst nicht zu Ende. Die SPD-Regierung greift durch, ihre Maßnahmen klingen nach Staatsstreich. Sie verbietet die Zeitungen der USPD und der KPD *Freiheit* und *Rote Fahne*, sowie weitere 42 regionale Blätter der Parteien, lässt einige hundert Menschen festnehmen. Die Sozialdemokraten verbreiten Lügengeschichten und Verleumdungen über den Hergang des Massakers. Eine Gegenöffentlichkeit, die dem etwas entgegen setzen könnte, existiert nicht.

Am 18. Januar verabschiedete die Nationalversammlung das BRG in dritter Lesung gegen die Stimmen der USPD. Auch die nationalliberale DVP und die reaktionäre DNVP stimmen dagegen.⁸

Kapp-Putsch. Freikorps und Reichswehr übernehmen die Regierung.

13. März 1920. Es ist sicher kein Zufall, dass auf den Tag genau zwei Monate nach dem Massaker vom 13.1.1920 die reaktionären Kräfte putschen. Einerseits wollen sie kein Jota der Macht im Betrieb abgeben, andererseits hat die SPD ihnen den Staatsstreich bereits vor exerziert. Die Sipo läuft sofort zur neuen Putsch-Regierung unter Wolfgang Kapp und General von Lüttwitz über.

„Die profaschistische Marinebrigade Ehrhardt marschierte schwer bewaffnet, mit kaiserlicher Kriegsflagge und Haken-



Matrosenaufstand: Revolutionäre Matrosen der SMS-Zähringen, Kiel, 5. November 1918

Foto: Ruhrland-Museum, Archiv Ernst Schmidt

kreuzen an den Stahlhelmen, durch das Brandenburger Tor.“, schreibt der Historiker Axel Weipert. „Die Reichswehrführung hatte da bereits abgelehnt, gegen sie einzuschreiten.“

Der deutschen Arbeiterbewegung gelingt es, den Putsch durch einen politischen Generalstreik zu besiegen, an dem sich 12 Millionen Menschen beteiligten. Wolfgang Kapp, der aufgrund von Stromsperre abends in Berlin im Kerzenlicht schreiben muss, versucht die Arbeiter gar zu beschwichtigen: „An eine Aufhebung des Betriebsrätegesetzes ist nicht gedacht.“⁹ Von wegen!

Im Ruhrgebiet geht der Generalstreik ab dem 22. März in einen revolutionären Aufstand über, der am 3. April 1920 wiederum blutig endet.

Warum ist das wichtig?

Die vielbeschworene deutsche Mitbestimmungskultur ist zu großen Teilen ein Mythos. Der Blick auf die Entstehung der deutschen Betriebsräte macht klar, welche enormen, ja brutalen Kräfte und Gegenkräfte auf die Betriebsräte von Beginn an wirkten. So erklärt sich, warum es bis heute in weniger als 10% der Betriebe solche demokratisch gewählten Interessensvertre-

tungen gibt.

Auch wenn die Realität der heutigen Betriebsräte häufig abschreckend wirkt und geprägt ist, von langweiligen juristischen Routinevorgängen, meterdicken Schriftsätzen und bürokratisch anmutender Gremienarbeit. Auch wenn es allzu viele gelbe, korrupte und eingeschlafene Betriebsräte gibt. Das Gremium an sich ist von enormer Bedeutung als:

1. Schule des aufrechten Gangs. Hier sind oftmals einfache Prolet*innen am Werk, die meist Malocher*innen geworden sind, weil sie in der Schule als untauglich für akademische Weihen aussortiert wurden. Als Betriebsratsmitglieder lernen sie, sich auf einem komplizierten Parkett zu bewegen, das juristische, wirtschaftliche, politische und strategische Expertise erfordert. Und sie schaffen es!

2. Demokratischer Brückenpfeiler. Den Betriebsräten liegt eine Definition von Demokratie (Volksherrschaft) zu Grunde, die über die politisch-parlamentarische Sphäre weit hinaus reicht. Die Betriebsräte dringen immerhin ins Herz der Produktion vor, die ansonsten von Demokratisierungsversuchen weitestgehend abgeschirmt ist.

3. Präventive Antifa-Arbeit. In einer Belegschaft streiten Lakaian und Günstlinge der Geschäftsleitung, Arbeitsspartaner,

Bullshit-Jobber, Dummebeutel, Mobber, Angsthasen, Schleimer*innen mit solchen Kräften, die kollektiv und konstruktiv als Kolleginnen und Kollegen ohne Ressentiments zusammen arbeiten wollen. Betriebsratswahlen und Betriebsversammlungen sind ein Brennglas, unter dem Auseinandersetzungen für eine bessere Welt stattfinden und Ansätze von Klassenbewusstsein entstehen.

4. Nicht zuletzt kann ein Betriebsrat die Arbeitsbedingungen real verbessern oder Schlimmeres verhindern.

Wir halten es deshalb für wichtig, die Rechte von Betriebsräten nicht nur zu verteidigen, sondern sie auszubauen. Wir rufen dazu auf, wieder mehr Betriebsräte zu gründen und eingeschlafene BR-Gremien durch aktive Wahllisten wieder zu beleben!

Doch Achtung: Diese Aufgabe ist nicht leicht; sie bedarf gründlicher Vorbereitung! ❖

► Elmar Wigand erforscht die professionelle Bekämpfung von Betriebsräten in Deutschland. Er berät Gewerkschaften, Betriebsräte und Betriebsratsgründer*innen in strategischer Konfliktführung. Er ist Pressesprecher der aktion ./. arbeitsunrecht.

⁵ Generalstreik im mitteldeutschen Bergrevier, *Saalezeitung*, 24.2.1919, <https://revolution1918.geschichte.uni-halle.de/24-2-1919-generalstreik-im-mitteldeutschen-bergrevier-saalezeitung/>

⁶ Fritz Curschmann: Die Entstehungsgeschichte des mitteldeutschen Vorläufers des Betriebsrätegesetzes, Halle (Saale) ca. 1930. | Peter von Oertzen: Betriebsräte in der Novemberrevolution, Düsseldorf 1976.

⁷ Werner Rügemer: November 1918: Revolution in der Frontstadt Köln? Gott bewahre... Konrad Adenauer und der Kölner Arbeiter- und Soldatenrat, *arbeitsunrecht in deutschland*, 5.11.2018, <https://arbeitsunrecht.de/november-1918-revolution-in-der-frontstadt-koeln/>

⁸ Leo Schwarz: Tote im Haus, Massaker vor dem Reichstag: Vor 100 Jahren wurde die Massenbewegung gegen das Betriebsrätegesetz zerschlagen, *junge Welt*, 11.1.2020, <https://www.jungewelt.de/artikel/370363.geschichte-der-raetebewegung-tote-im-haus.html> | Ausführliche Darstellung und kluge Bewertung des 13. Januar 1920.

⁹ Axel Weipert: Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch. in: Grün / Hopmann / Niernerg: Gegenmacht statt Ohnmacht. 100 Jahre Betriebsverfassungsgesetz. Der Kampf um Mitbestimmung, Gemeineigentum und Demokratisierung, VSA, Hamburg, 2020, S. 63.

Die „faktische Versammlungsleiter*in“

Wie Justiz und Polizei versuchen, nicht-angemeldete Versammlungen zu sanktionieren

Justice Nulle Part

Im vergangenen Sommer nahm das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eine Verfassungsbeschwerde eines Aktivisten, der als „faktischer Leiter“ einer Versammlung strafrechtlich verurteilt wurde, per Beschluss nicht zur Entscheidung an. Dadurch bestärkte es die fragwürdige Rechtsfigur der „faktischen Versammlungsleitung“, untergrub erneut die Versammlungsfreiheit selbst und sicherte willig das justizielle Bedürfnis ab, progressive Bewegungen zu strafen.

■ Im Februar 2017 haben sich Anti-Atomkraft-Aktivist*innen in Heilbronn von einer Brücke über dem Neckar abgesailt und das Transparent „Kein Atomkraft auf dem Neckar“ ausgerollt. Im Anschluss wurde nun einer der Aktivist*innen vom Amtsgericht Heilbronn wegen Durchführung einer nicht angemeldeten Versammlung als „faktischer Leiter“ nach § 26 Nr. 2 VersG in Höhe von 15 Tagessätzen strafrechtlich verurteilt.¹

Weil er sein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG) verletzt und in dem Urteil einen Verstoß gegen die strafrechtlichen Grundsätze des Schuldprinzips (Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 20 Abs. 3 GG) und Analogieverbots (Art. 103 Abs. 2 GG) sah, erhob er nun eine Verfassungsbeschwerde beim BVerfG. Das BVerfG hat die Verfassungs-

beschwerde jedoch mit Beschluss nicht zur Verhandlung angenommen, da es die Verfassungsmäßigkeit der Strafnorm als gewahrt und die Versammlungsfreiheit durch die Figur der „faktischen Versammlungsleitung“ als offensichtlich nicht verletzt betrachtete.²

Der Strafgrund: Verstoß gegen die Anmeldepflicht

Voraussetzung der Strafbarkeit nach §§ 26 Nr. 2, 14 Abs. 1 VersG ist, dass eine Versammlung durchgeführt wurde, obwohl ihre Anmeldung trotz bestehender Anmeldepflicht unterblieben ist. Grundsätzlich müssen Versammlungen nach § 14 Abs. 1 VersG bis spätestens 48 Stunden vor Versammlungsbeginn unter Nennung der Versammlungsleitung angemeldet werden. Bereits diese Verpflichtung wird von verschiedenen Seiten als unvereinbar mit Art. 8 Abs. 1 GG angesehen und war bereits Gegenstand eines Beschlusses des BVerfG, das, anstatt die Anmeldepflicht abzuschaffen, lediglich Ausnahmen festlegte. Dies betrifft zum einen Versammlungen, die aufgrund ihres Anlasses kurzfristig geplant werden und so die Frist von 48 Stunden nicht einhalten können (sog. Eilversammlungen), und zum anderen Versammlungen, bei denen Entschluss und Durchführung zeitlich zusammenfallen (sog. Spontanversammlungen). Bei Eilversammlungen ist hiernach die Anmeldefrist zu verkürzen, was in der Praxis regelmäßig dazu führt, dass sie erst vor Ort angemeldet werden. Spontanversammlungen dagegen besitzen keine Organisati-

onsstruktur und sind deshalb auch nicht anmeldepflichtig.³

Strafbar macht sich bei pflichtwidrig unangemeldeten Versammlungen zudem jedoch nicht jede beliebige Versammlungsteilnehmer*in, sondern nur die nach dem Versammlungsrecht für Anmeldung, Organisation und Durchführung verantwortlichen Personen: die Veranstalter*in und die Leiter*in. Als Veranstalter*in im Sinne des Versammlungsrechts wird angesehen, wer die Versammlung organisatorisch leitet und anmeldet. Als Leiter*in hingegen, wer den Ablauf der Versammlung bestimmt und für die ordnungsgemäße Durchführung zu sorgen hat. Da diese Positionen bei fehlender Anmeldung nicht benannt wurden, soll die Inanspruchnahme von vermeintlich Verantwortlichen über die Konstruktion der „faktischen Versammlungsleiter*in“ stattfinden.

Die verfassungsgerichtliche Abseignung der faktischen Leiter*in

Im Fall des Aktivisten, der für die Aktion in Heilbronn verantwortlich gemacht wurde, hat das BVerfG jene strittige Konstruktion nun bestärkt. Im Gegensatz zum Regelfall der Leiter*in einer Versammlung, die bei der Anmeldung von der Veranstalter*in selbst bestimmt und benannt wird, wird diejenige als „faktische Versammlungsleiter*in“ angesehen, die bei einer Versammlung ohne Anmeldung aufgrund ihres Verhaltens die Rolle der Versammlungsleiter*in tatsächlich ausfüllt.⁴ Anhaltspunkte für die Versamm-

lungsleitung sind, ob eine Person den Ablauf der Versammlung, die Reihenfolge der Redner*innen bestimmt und die Versammlung eröffnet, unterbricht und schließt sowie, ob die weiteren Teilnehmer*innen mit der Wahrnehmung der Aufgaben durch sie einverstanden sind.⁵ Die Deutungshoheit über die Bestimmung einer „faktischen Versammlungsleiter*in“ besitzen so allerdings die bei der Durchführung einer Demonstration vor Ort eingesetzten Cops. Hiermit soll Polizei und Justiz ermöglicht werden, vermeintlich verantwortliche Personen von reinen Teilnehmer*innen zu unterscheiden und gezielt herauszugreifen, um die Umgehung der Anmeldepflicht zu verhindern.

Diesen Versuch, die selbst schon umstrittene Anmeldepflicht für Versammlungen durchzusetzen, schätzt das BVerfG als zumutbare Einschränkung der Versammlungsfreiheit ein. Diese Einschätzung beruht auf der fragwürdigen Annahme, dass die genannten Anhaltspunkte ausreichend seien, damit die Polizei vor Ort sicher zwischen einfachen Versammlungsteilnehmer*innen und der sich strafbar machenden Versammlungsleitung unterscheiden könne. Allerdings verkennt es hierbei, dass die Versammlungsfreiheit durch die gerichtlich konstruierte Rechtsfigur zur umfassenderen Durchsetzung der Bestrafung bei pflichtwidrig unterlassener Anmeldung durchaus in stärkerer Form eingeschränkt wird. Folglich bedürfte diese Konstruktion gerade einer umfassenden Überprüfung durch das BVerfG. Stattdessen entschied es sich durch den Nichtannahmebeschluss gegen die vollumfängliche Überprüfung und legalisierte jene Rechtsfigur.

Mehr Handlungsspielraum gibt es nur für die Polizei

Dass die Annahme des BVerfG, die eingesetzten Cops könnten problemlos zwischen Teilnehmer*innen und faktischer Leiter*in unterscheiden, eine realistische Perspektive auf die polizeiliche Einsatzpraxis bei Versammlungen ist, ist allerdings stark zu bezweifeln. Die Merkmale,

► § 14 VersG [Anmeldepflicht]

(1) Wer die Absicht hat, eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug zu veranstalten, hat dies spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe der zuständigen Behörde unter Angabe des Gegenstandes der Versammlung oder des Aufzuges anzumelden.

(2) In der Anmeldung ist anzugeben, welche Person für die Leitung der Versammlung oder des Aufzuges verantwortlich sein soll.

► § 26 VersG [Abhaltung verbotener oder nicht angemeldeter Versammlungen und Aufzüge]

Wer als Veranstalter oder Leiter

1. [...]

2. eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne Anmeldung (§ 14) durchführt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

anhand derer zwischen den Gruppen auf einer Versammlung differenziert werden soll, sind schließlich alles andere als hinreichend bestimmt. Gerade in der praktischen Situation einer Demonstration ist nicht zu erwarten, dass Cops eine ausführliche Abwägung anstellen werden, wer als Leiter*in in Frage kommt, und wer einfache Teilnehmer*in ist. Vielmehr ist gerade in dieser unklaren Differenzierung die verfassungsgerichtliche Einladung zu polizeilicher Willkür und ein weiterer Schritt der Kriminalisierung von Versammlungen, in diesem Fall der unliebsamen nicht angemeldeten, und Beschränkung von Handlungsspielräumen auf Demonstrationen zu sehen.

Außerdem wurde vom BVerfG bewusst offengelassen, ob die Rechtsfigur der „faktischen Versammlungsleiter*in“ auch anwendbar ist, wenn eine angemeldete Versammlung durchgeführt wird, bei der eine andere Person als Veranstalter*in oder Leiter*in benannt wurde, als diejenige, die sich die Cops als „faktische Leiter*in“ herausuchen. Ob und welche

Repressionsgefahren sich daraus künftig ergeben können, ist noch völlig offen.

Look out for each other!

Ebenso ist schwer abzusehen, welche Bedeutung die Rechtsfigur der „faktischen Versammlungsleitung“ für den aktivistischen Alltag haben wird. Zweifelsfrei stellt sie aber eine neue, akute Gefahr für unangemeldete Versammlungen dar. Angesichts der geringen Strafandrohung sollte diese Gefahr jedoch nicht überschätzt werden. Nichtsdestotrotz ist und bleibt es sinnvoll, Aufgaben auf Demonstrationen auf verschiedene Personen zu verteilen. Die exponierte Stellung Einzelner, wie in dem dem Beschluss zugrundeliegenden Fall, erleichtert es der Polizei, den ihr durch den Beschluss eingeräumten Rahmen an Willkür auszunutzen. Vereint eine Person bei einer unangemeldeten Demonstration die genannten Punkte, kann diese gezielt herausgegriffen werden. Um das Risiko für alle Teilnehmer*innen zu reduzieren, willkürlich als „faktische Versammlungsleitung“ betitelt zu werden, sollten auf unangemeldeten Versammlungen alle Aufgaben rotieren.

Darüber hinaus gilt wie immer auf Demonstrationen: Schützt eure Strukturen und Kommunikationswege vor staatlichen Zugriffen, steht solidarisch zusammen und passt auf, dass die Cops keine Personen aus der Demo rausgreifen. Geht nicht alleine zu Demos oder von ihnen weg und passt auch darauf auf, dass auch keine anderen eurer Genoss*innen herausgegriffen werden. ❖

► „Justice Nulle Part“ ist ein Autor*innenkollektiv angehender und praktizierender Jurist*innen. Sie setzen sich an dieser Stelle für die *Rote Hilfe Zeitung* mit wegweisenden Entscheidungen der Justiz auseinander. Der Name ist französisch und Teil der Parole „Police Partout – Justice Nulle Part“; „Überall Polizei – Nirgendwo Gerechtigkeit“. Rückfragen, Hinweise und Interesse an Mitarbeit leitet die Redaktion gerne weiter.

1 AG Heilbronn, Urteil vom 24.08.2018 – Az. 23 Cs 19 Js 14841/17.

2 BVerfG, Beschluss vom 09.07.201 – 1 BvR 1257/19 Rn. 6.

3 BVerfG, Beschluss vom 14.05.1985 – 1 BvR 233/81, 1 BvR 341/81.

4 BVerfG, Beschluss vom 09.07.2019 – 1 BvR 1257/19 Rn. 13.

5 OLG Düsseldorf, Urteil vom 08.09.1977 – 5 Ss 296/77 – 256/77 I.

- ▶ No Borders Navy
- ▶ Abwehr statt Rettung
- ▶ Gesetze gegen Rettung
- ▶ Seenotrettung im Fadenkreuz
- ▶ Die Kriminalisierung von NGOs

No Borders Navy

Eine kleine Chronik der zivilen Seenotrettungen im Mittelmeer

Chris Grodotzki

Am 29. Juni 2019 um halb zwei Uhr nachts legt die *Sea-Watch 3* im Hafen von Lampedusa an. Sie beendet damit einen Rettungseinsatz, der 17 Tage gedauert hatte. Wäre es nach den staatlichen Autoritäten der EU gegangen, die in diesem Moment nur in der wenig überzeugenden Form eines kleinen Schnellbootes der italienischen Finanzpolizei aktiven Widerstand leisten, hätte die Mission noch länger gedauert. Doch die Crew um Kapitänin Carola Rackete hatte genug davon, ihre 40 verbleibenden Gäste an Bord für politische Spielchen leiden zu sehen. So taten sie, was getan werden musste und setzten einen neuen Höhepunkt in der mittlerweile fast fünf Jahre andauernden Auseinandersetzung zwischen

der zivilen Seenotrettung und dem Europäischen Grenzregime. Zeit für einen Rückblick.

Prélude: Als die Migration übers Mittelmeer illegal wurde

Nachdem sich Europa nach 1945 aufgrund des Wiederaufbaus und des kriegsbedingten Mangels an „Manpower“ stark auf die (u.a. trans-mediterrane) Immigration günstiger Arbeitskräfte verlassen hatte, drehte der Ölschock, 1973, diesen Spieß um: Er bereitete dem Wirtschaftswunder ein jähes Ende und „veränderte die globale und europäische Geographie der Migrationsströme unwiderruflich“¹, denn die Reaktion der betroffenen Staaten bestand unter anderem darin, die Arbeits-Immigration zu erschweren. Die Verschärfung des Visa-Regimes legte nicht nur den Grundstein der heutigen europäischen Grenzpolitik – und damit der sogenannten

„Flüchtlingskrise im Mittelmeer“ – sondern setzte auch ihr konstituierendes Dispositiv: die Illegalität. „Es ist Common Sense, festzustellen, dass Illegalität ein Produkt davon ist, wie Legalität definiert und Recht durchgesetzt wird. Das gilt für die Migration ebenso wie für jedes andere Phänomen“, stellt beispielsweise Philippe Fargues in einer Untersuchung für die Internationale Organisation für Migration (IOM) fest und erklärt folgerichtig: „Zu diesem Zeit-

▶ Dieser Artikel erschien zuerst in der *Hinterland* Nr. 42

Hinterland ist das Magazin des Bayerischen Flüchtlingsrat für kein ruhiges. [...] die Themen rund um Flucht und Migration sind gerade definitiv out. Dagegen geht der Bayerische Flüchtlingsrat mit der gesellschaftskritischen Quartalsschrift *Hinterland* in die Offensive. Informationen unter: www.hinterland-magazin.de

punkt begann die illegale Migration und das Schmuggelgeschäft.“²

Seither haben weit mehr als 2,5 Millionen Migrant*innen das Mittelmeer auf den drei Hauptrouten überquert: Die westliche Route; von Marokko nach Südspanien, mit nur 15 zurückzulegenden Kilometern, die erste und kürzeste Süd-Nord-Verbindung. Die östliche Route; von der Türkei nach Griechenland, viel befahren vor allem zwischen 2014 und 2016, nachdem die Evros-Passage mittels Grenzzaun dicht gemacht worden war. Und schließlich die zentrale Route; anfangs von Tunesien nach Italien, seltener von Algerien oder Ägypten, und seit den 2000er-Jahren dann mit Libyen als primärem Abfahrtschaf. Rechnet man mit gesicherten Zahlen – über 15.800 dokumentierte Tote seit 2014, verglichen mit 3.359 im Westen und Osten – stellt das zentrale Mittelmeer die tödlichste Grenze der Welt dar.³

2015–2016 : Eine zivile Flotte

Wenige Tage nach dem Schiffbruch vom 3. Oktober 2013, bei dem rund 390 Flüchtlinge vor Lampedusa ertranken und der weltweite Aufmerksamkeit auf sich zog, startete Italien eine großangelegte Seenotrettungs-Operation. Benannt nach einem altrömischen Namen des Mittelmeers – „Mare Nostrum“: unser Meer –, führte die Anstrengung der italienischen Marine und der Guardia Costiera innerhalb eines Jahres zur Rettung von über 150.000 Menschen. Nachdem Italien die anderen Mitgliedstaaten der EU wiederholt vergeblich aufgefordert hatte, eine Lösung zur Verteilung der Einsatzkosten auf der einen und der geretteten Menschen auf der anderen Seite, zu finden, wurde „Mare Nostrum“ im Oktober 2014 eingestellt. Die zögerlich angekündigte EU-Folgemission „Frontex Plus“ / „Triton“ konnte – mit ihrem Fokus

auf Grenzsicherung und einem Einsatzgebiet nur vor den europäischen Küsten und einem Drittel der finanziellen Mittel – natürlich nicht annähernd mit der Bilanz der Vorgängerin mithalten.

Vor dieser Kulisse fand sich Ende 2014 eine kleiner Kreis bürgerlicher Aktivist*innen, um den Kaufmann Harald Höppner, zusammen. Sie wollten dem „Versagen der EU“ – so die anfängliche Analyse – nicht länger zusehen. Die Gruppe beschloss, von 60.000 Euro aus dem Privatvermögen Höppners, einen fast 100 Jahre alten Fischkutter zu kaufen und ins Mittelmeer zu entsenden. Am 20. Juni, dem World Refugee Day 2015, setzte die *MS Sea-Watch* von Lampedusa aus erstmals Segel in Richtung des Such- und Rettungstreifens (oder SAR-Zone⁴) vor der libyschen Küste. Einen Tag später machte sich die *Dignity 1* von Médecins Sans Frontières (Ärzte ohne Grenzen / MSF) von Mal-

² Fargues, Philippe (2017): Four Decades of Cross-Mediterranean Undocumented Migration to Europe. A Review of the Evidence. International Organization for Migration. Geneva, 2017.

³ Gleichzeitig liegen Anhaltspunkte vor, dass die unbekannte Anzahl von Menschenleben, die auf dem Weg zum Mittelmeer in der Sahara verloren gehen, noch über der Todeszahl des Mittelmeeres liegen könnte.

⁴ SAR: Search And Rescue; Such und Rettungsdienste, insbesondere im internationalen, maritimen Kontext.



ta aus auf den Weg und wurde kurz darauf von der Bourbon Argos ergänzt.

Nachdem diese Initiator*innen der zivilen Seenotrettung⁵ im ersten Jahr als Held*innen gefeiert wurden, erlebte die zivile Flotte 2016 ihre Blütezeit: Im Februar charterte SOS Mediterranée die 77 Meter lange *Aquarius* in Kooperation mit MSF Amsterdam. Des Weiteren brachten die spanischen Rettungsschwimmer*innen von Proactiva Open Arms, sowie Sea-Eye und Jugend Rettet aus Deutschland, Schiffe in den Einsatz. Später im selben Jahr schlossen sich noch die niederländische Boat Refugee Foundation und Save the Children an. Sea-Watch musste derweil einsehen, dass der ursprünglich Plan, durch Monitoring ein verstärktes Eingreifen europäischer Behörden zu bewirken, nicht aufging, und tauschte die *Sea-Watch*, gegen die deutlich größere und einsatztauglichere *Sea-Watch 2* ein.

2017: Der Wind dreht

Zu Beginn des Sommers 2017 befand sich die zivile Flotte mit 13 Schiffen und Sea-Watches neuem Flugzeug *Moonbird* auf ihrem Höhepunkt. Statt sich unter Druck setzen zu lassen, bedienten sich die staatlichen Akteur*innen dieses Momentums, um sich selbst aus der Affäre zu ziehen, wie Paolo Cuttitta im Border Criminologies Blog der Uni Oxford darlegt: „Während Eunavfor Med und Frontex' Triton Ende 2015 und 2016 zur Search-and Rescue in dem Gebiet nahe der libyschen Gewässer beigetragen hatten, zogen sich ihre Assets [...] zwischen 2016 und 2017 allmählich aus diesem Gebiet zurück, um der libyschen Küstenwache die Freiheit zu geben, Migrant*innen zurückzuführen sowie NGO-Schiffe zu verfolgen und einzuschüchtern. Dies führte zu einem starken Rückgang (von 66% im Jahr 2016 auf 49% im Jahr 2017) des Anteils der von staatlichen und EU-Schiffen geretteten Personen [...], während der Anteil der zivilen Assets von

34% auf 51% [Anm.: davon 41% NGOs & 10% Handelsschiffe] anstieg.“⁶

Die sogenannte Libysche Küstenwache (LYCG) nahm ihren neuen Job durchaus ernst: Bereits im April 2016 hatten bewaffnete Milizen die *Sea-Watch 2* bedroht und geentert, bevor sie Schiff und Besatzung am 10. Mai 2017 durch ein halsbrecherisches Manöver vor dessen Bug erneut gefährdeten. Im August beschossen sie die *Bourbon Argos* und enterten diese, im September entführten sie das Schnellboot *Speedy* inklusive Besatzung nach Libyen (die Crew kam kurz darauf wieder frei, das Boot nicht). Im November schließlich bedrängte das Patrouillenboot *Taleel 267* sogar versehentlich die deutsche Marine-Fregatte *Mecklenburg-Vorpommern*.

Parallel dazu begannen Schlüsselpositionen europäischer Institutionen im ersten Halbjahr 2017 die Behauptung im Diskurs zu etablieren, NGOs arbeiteten Hand in Hand mit Menschenschmugglern. Den Startschuss gab der sizilianische Staatsanwalt Carmelo Zuccaro, der im Februar verkündete, Untersuchungen zu solcherlei Verbindungen eingeleitet zu haben. Dies wurde auch gleich vom damaligen österreichischen Außenminister Sebastian Kurz aufgegriffen, der Ende März bei einem Besuch in Valletta verkündete: „Es gibt NGOs, die gute Arbeit leisten, aber auch viele, die Partner der Schlepper sind.“ Im April behauptete Zuccaro dann Beweise für direkte Kontakte zwischen NGOs und Schleppern in Libyen zu haben, die er jedoch bis heute schuldig bleibt. Zu seinen „Arbeitshypothesen“ gehörte auch, gleich einen Grund für die unterstellte Kooperation mitzuliefern, nämlich den, „dass manche Hilfsorganisationen Migranten nach Italien bringen wollen, um die Wirtschaft zu schwächen“.⁷ Dankbar aufgenommen wurde seine Behauptung von den beiden damaligen italienischen Oppositionsparteien Movimento 5 Stelle (M5S) und Lega Nord, die, ziemlich genau ein Jahr später, eine gemeinsame Regierung bilden würden.

⁵ Ich ignoriere in diesem Artikel die umstrittene Organisation MOAS (Migrant Offshore Aid Station), die bereits 2014 ein Rettungsschiff entsandt hatte, die ich aber aufgrund ihrer Verstrickung mit staatlichen & wirtschaftlichen Akteur*innen nicht als rein zivile NGO betrachte.

⁶ Cuttitta, Paolo: Pushing Migrants Back to Libya, Persecuting Rescue NGOs: The End of the Humanitarian Turn (Part I). <https://www.law.ox.ac.uk/research-subject-groups/centre-criminology/centreborder-criminologies/blog/2018/04/pushing-migrants>

⁷ <https://www.heise.de/tp/features/Migranten-aus-Libyen-Vorwurfe-gegen-NGOs-und-Schleuser-3707829.html>

⁸ <https://www.waz.de/politik/innenminister-warnt-vor-vertrauens-verlust-in-fluechtlingsretter-id211284037.html>

Foto: Chris Grodzki / Sea-Watch



Ganz so weit wie Kurz wollten Frontex-Chef Fabrice Leggeri und der deutsche Innenminister Thomas de Maiziére nicht gehen. Trotzdem schlugen sie mit ihren Äußerungen „Die ruchlosen Menschenschmuggler beziehen die Schiffe nahe der libyschen Küste in ihr ‚Geschäftsmodell‘ mit ein.“ (Leggeri) oder, „dass die Schiffe in libysche Gewässer fahren und vor dem Strand ihre Positionslichter einschalten“ (de Maiziére)⁸, kräftig in die gleiche Kerbe. Was den NGOs blieb, war zu dementieren und gebetsmühlenar-

tig zu wiederholen, dass für keine dieser Behauptungen Beweise vorlägen. „Tagtäglich sehen wir uns mit einem schändlichen Berg an Müll konfrontiert“, konstatierte Loris De Filippi, Präsident von MSF Italien, seinerzeit.⁹

Sommer 2017–2018: Crackdown

Auf diesem diskursiven Fundament versuchten italienische Behörden im Juli 2017, die SAR-NGOs zur Unterzeichnung eines umstrittenen Verhaltenskodex zu drängen. Dieser sollte sie unter anderem zwingen, Polizist*innen an Bord zu nehmen. Am 2. August, nur zwei Tage nachdem sich Jugend Rettet geweigert hatte, diesen „Code of Conduct“ zu unterschreiben, wurde ihr Schiff – die

⁹ <https://www.saechsische.de/retter-in-bedaengnis-3672924.html>

¹⁰ Cuttitta, Paolo: Pushing Migrants Back to Libya, Persecuting Rescue NGOs: The End of the Humanitarian Turn (Pt. II). <https://www.law.ox.ac.uk/research-subject-groups/centre-criminology/centreborder-criminologies/blog/2018/04/pushing-o>

Iuventa – wegen des angeblichen Kontaktes zu Schmugglern in Italien beschlagnahmt. Von diesem Klima der Feindseligkeit überfordert, zogen einige NGOs ihre Schiffe aus dem Mittelmeer ab, darunter die *Bourbon Argos*, die *Vos Hestia* und die *Phoenix*.¹⁰

Auf der anderen Seite nutzte der verlängerte Arm der EU diesen Schockmoment für die zivile Seenotrettung, um in den effizienten Einsatz überzugehen: Bereits seit Ende 2016 war der Verbund von Milizen, die sich unter dem Label Libysche Küstenwache zusammenfanden, durch die EU-Marinemission *Sophia* trainiert und mit EU-Geldern gefördert worden. Italien hatte Patrouillenboote zur Verfügung gestellt und – lange Zeit ein offenes Geheimnis – sogar ein italienisches

Kriegsschiff als Koordinierungs-Zentrale im Hafen von Tripoli stationiert. Nun begann die italienische Seenotrettungs-Leitstelle (MRCC Rom) den Libyer*innen aktiv Seenotfälle zuzuweisen und gleichzeitig NGO-Schiffe zur Zurückhaltung zu drängen. Italien und die EU umgingen mit diesem Vorgehen das Zurückweisungsverbot der Genfer Flüchtlingskonvention und lagern den Völkerrechtsbruch an die Libyer*innen aus.

Bereits im März 2018 war der *Open Arms* für zwei Tage die Einfahrt in italienische Häfen verweigert worden, nachdem sich die Crew, trotz Androhung von Waffengewalt, geweigert hatte, 218 Gerettete an ein libysches Patrouillenboot zu übergeben. Eine kurzzeitige Beschlagnahmung in der Folge endete mit der Freilassung

des Schiffes und der Einstellung der Verfahren, doch der Vorfall war ein Bild aus der Zukunft: Nachdem am Wochenende vom 8. bis 10. Juni über 1.200 Menschen von verschiedenen Schiffen aus Seenot gerettet wurden schloss der seit gerade mal seit 10 Tagen im Amt befindliche Innenminister und Vize-Premier Matteo Salvini – via Twitter – die Häfen Italiens für die *Aquarius*. Die darauffolgende acht-tägige Irrfahrt der *Aquarius* mit 629 Geretteten, die im spanischen Valencia ihr Ende nahm, markierte das Ende der effizienten zivilen Seenotrettung.

Während kurz darauf die *Lifeline* vor Malta in einer ähnlichen Situation feststeckte, schalteten sich auch die Niederlande ein und entzogen dem Schiff ihre Flagge, da die langjährige Sportboot-Registrierung nun angeblich nicht mehr zum Führen ausreichte. Malta beschlagnahmte daraufhin das Schiff und leitete ein Verfahren gegen den Kapitän ein. *Sea-Watch 3* und *Seefuchs* lagen zu dieser Zeit ebenfalls in Malts Grand Harbour, der seit 2016 von fast der gesamten zivilen Flotte als Operationsbasis genutzt worden war. Die lokalen Behörden, die sich offenbar als nun nächster, sicherer und offener

Hafen von der harten Linie in Italien unter Druck gesetzt fühlten, fanden schnell eine Lösung, um weitere Anlandungen zu verhindern: sie nahmen die NGO-Schiffe in Sippenhaft. Da es sich bei der *Sea-Watch 3* und der *Seefuchs* ebenfalls um NGO-Schiffe mit niederländischer Flagge handelte, wurden diese kurzerhand zur Überprüfung ihrer Registrierungen festgesetzt. Zeitgleich durfte auch das Suchflugzeug *Moonbird* nicht mehr abheben.

2018–2019: Blockade-Union Europa

Als sämtliche geforderten Überprüfungen der *Sea-Watch 3*, einen knappen Monat später bestanden waren, wurde das Schiff trotzdem weiter festgehalten. Erst am 20. Oktober, also nach fast vier Monaten, konnte das Schiff Malta in Richtung einer spanischen Werft verlassen. Vier Monate, in denen über 500 Menschen im zentralen Mittelmeer ertrunken waren. Doch auch vier Monate in denen Zehntausende unter dem Banner der Seebrücke und der solidarischen Städte gegen das Sterben im Mittelmeer auf die Straßen gegangen und, mit Unterstützung von *Sea-Watch*, ein neues, ein italienisches Schiff in den Einsatz

aufgebrochen war: Die *Mare Jonio* der linken Plattform Mediterranea. Ein anderes Schiff näherte sich gleichzeitig dem bittern Ende seiner Zeit als Rettungskreuzer: Nachdem die *Aquarius* in kürzester Zeit zwei Flaggen (die Gibaltars und die Panamas) durch politischen Druck verloren hatte, wurde im November ein Verfahren wegen „illegaler Müllentsorgung“ gegen das Schiff eingeleitet. Dabei wurden Kleidung und Hygieneartikel von Geflüchteten mal eben als Giftmüll deklariert. Im Dezember 2018 verkündeten MSF und SOS Méditerranée daraufhin, den Einsatz mit der *Aquarius* zu beenden.

Kurz zuvor hatten sich *Sea-Watch*, *Mediterranea* und *Open Arms* unter dem Label #United4Med zur gemeinsamen Rückkehr ins Einsatzgebiet zusammengeschlossen. Den ersten Einsatz der neuen Allianz musste die *Sea-Watch 3* jedoch abbrechen, da ihr zuerst das Offshore-Tanken vor Malta und dann, trotz Sturm, das Einlaufen in den Hafen von Zarzis, Tunesien, verweigert wurde. Nach einem Abstecher ans andere Ende des Mittelmeeres (nach Gibraltar) erreichte das Schiff Mitte Dezember wieder das Einsatzgebiet und rettete, einen Tag nachdem die *Open Arms* über 300

Menschen gerettet hatte, am 22.12.2018 32 weitere. Während die *Open Arms* sich auf den Weg gen Spanien machte und dort wegen des Verstoßes gegen „die Verpflichtung, die auf See Geretteten im nächsten Hafen abzusetzen“ festgesetzt wurde, landete die *Sea-Watch 3* im bislang längsten Stand-Off: 19 Tage „lungerte“ das Schiff vor der Küste Malts herum (wie es die maltesische Küstenwache beschrieb), bis sich die 28 EU-Staaten auf eine Verteilung der 32 Geretteten einigen konnten. Ein beschämendes Gefeilsche, das in den folgenden Monaten, oft kombiniert mit einer mehrwöchigen Beschlagnahmung in Italien, zum „Standard Operating Procedure“ der Seenotrettung werden sollte: Zehn solcher, teils wochenlanger Pattsituationen standen *Mediterranea*, *Sea-Eye* und *Sea-Watch* bis zum August 2019 durch. Kaum ein anderes Schiff brachte in diesem Zeitfenster der vermeintlich geschlossenen Häfen Gerettete nach Europa, abgesehen von glorreichen Einzelgängen, wie dem der *Asso 25*, und – mehr oder weniger freiwillig – der *El-Hiblu 1*:

Am 27.03.2019, dem Tag an dem das Ende der EU-Anti-Schlepper-Mission *Sophia* verkündet wurde, rettete die Besatzung des türkischen Tankers 103 Menschen vor der libyschen Küste. Zuerst sollten die Geretteten zurück nach Libyen gebracht werden. Als diese jedoch bemerkten, wohin die Reise ging, überzeugten sie die Besatzung mit Nachdruck davon, den Kurs nach Norden zu korrigieren. Der Kapitän informierte die Behörden über die Änderung in der Kommandostruktur, woraufhin maltesische Spezialkräfte das Schiff stürmten. Niemand wurde verletzt und alle Geretteten gelangten sicher auf europäischen Boden, wo sich nun jedoch drei von ihnen, 16, 17 und 19 Jahre alt, wegen Terrorismus und Piraterie verantworten müssen. „Aber Terroristen sind das nicht,“ hatte ein Maschinist der *El-Hiblu 1* nach der Rettung angemerkt, „nur Flüchtlinge.“

Sommer 2019: Die Rückkehr der Rettungsschiffe

Ende Juni, noch während der Stand-Off der *Sea-Watch 3* mit Kapitänin Carola Rackete in vollem Gange war, segelte die *Open Arms*, trotz Androhung hoher Geldstrafe in Spanien und dem just in Kraft getretenen Salvini-Gesetz gegen Seenotrettungs-NGOs, erneut ins Einsatzgebiet. Am 5. August folgte die *Ocean Viking*, der

neue Rettungskreuzer von MSF und SOS Méditerranée und kurz darauf die *Eleonore* von Mission Lifeline.

Insgesamt retteten die neuen Schiffe in wenigen Tagen des August über 600 Menschen. Am 28. August wurden Salvini und seine Lega, durch eine überraschende Regierungskoalition von M5S und den Sozialdemokraten der PD abgesetzt – nachdem Salvini selber Premierminister Conte das Vertrauen entzogen hatte, um Neuwahlen zu provozieren. Bisher lässt die große politische Kehrtwende, im Bezug auf die Seenotrettung, jedoch auf sich warten:

Das Sicherheitsgesetz Salvinis ist nach wie vor mit ein paar kosmetischen Korrekturen in Kraft, die *Sea-Watch 3* musste am 19.12.2019 per Gerichtsurteil aus der politischen Beschlagnahme gelöst werden. Die operativen Schiffe können aktuell mit vergleichsweise kurzen Wartezeiten (aber dafür oft langen Wegstrecken bis zur Ausschiffung) ohne aufsehenerregende Stand-Offs Rettungseinsätze abschließen. Gleichzeitig verweigert die italienische Rettungsleitstelle weiterhin jede Zusammenarbeit, die auf effizientere Rettungen herauslaufen würde. Kein Wunder.

Nicht vergessen ist, dass es eine PD-Regierung war, unter der die *Juventa* beschlagnahmt und die sogenannte Libysche Küstenwache aufgerüstet wurde. Abschottung und Kriminalisierung ist kein Exklusivprogramm der Faschist*innen. Hartnäckigkeit zum Glück aber ebensowenig: Denn auch die zivile Seenotrettung – die „No Borders Navy“, wie manche Aktivist*in gern sagt – bleibt schwer kleinzukriegen. Selbst wenn die Flotte dezimiert und ihrer Effizienz beraubt wird, so vereinte sie bisher doch genug widerständigen Kampfsgeist, um ihren Auftrag im Zweifel aus Prinzip und gegen alle Widerstände weiter zu betreiben. In einer effizienzgesteuerten, neoliberalen und bürokratischen EU ist es wohl gerade diese Donquichotterie, die die Seenotrettung zum leuchtenden Symbol für ein anderes Europa auf der einen und zum Kopfschmerz-Faktor auf der anderen Seite werden ließ.

► Chris Grodotzki ist Fotograf und Multimedia-Aktivist. Er studierte Fotojournalismus in Hannover und Aarhus und wurde für seine journalistische Arbeit zu Migrationsbewegungen mehrfach ausgezeichnet. Seit 2015 unterstützt er *Sea-Watch* und ist seit 2018 festes Mitglied des Medienteams der Organisation.

CILIP

Bürgerrechte & Polizei

Seit 1978 Berichte, Analysen, Nachrichten über Polizei, Geheimdienste, Politik „Innerer Sicherheit“, BürgerInnenrechte



Aktuelle Ausgabe
Nr. 120 (November 2019)

Drohende Gefahren

Im Schwerpunkt:

Was macht und darf der Zoll? · Neues Gesetz für Zollfahndungsdienst · Die präventivpolizeiliche Seite des Zolls · Finanzkontrolle Schwarzarbeit · Zollkooperation in Europa · Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch · Staatsversagen bei Finanzkriminalität

Einzelheft 10,- EUR
Abonnement (3 Hefte):
25,- EUR für Personen,
36,- EUR für Institutionen .
Alle Preise inkl. Porto im Inland,
Ausland 3,70,- EUR

Bestellungen an:
Bürgerrechte & Polizei/CILIP c/o
Juristische Fakultät · Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6,
10099 Berlin · vertrieb@cilip.de

Hefte und Blog: www.cilip.de





FUCK YOU FRONTEx
ENTGRENZUNG JETZT

**STOPPT DAS STERBEN
IM MITTELMEER!**
SCHAFFT SICHERE HÄFEN!

KEIN GOTT
KEIN STAAT
KEINE LICHMOT
KEIN HOUST

Demo in Berlin am 7. Juli 2018

Abwehr statt Rettung

Die Seenotrettung im Kontext des EU-Grenzregimes

Karl Burk

Im Juli 2018 diskutierte die Wochenzeitung *Die Zeit* unter der vielfach kritisierten Überschrift „Oder soll man es lassen?“ über die Legitimität der privaten Seenotrettung im Mittelmeer durch NGOs wie Sea-Watch, Mission Lifeline und Co. Die Autorin des Contra-Beitrags kritisierte die angebliche Moralisierung der Flüchtlingspolitik durch die privaten Seenotretter und forderte stattdessen, dass die Seenotrettung ausschließlich durch staatliche Schiffe zu leisten sei.

Nur genau diese im internationalen Recht verankerte Verpflichtung zur Seenotrettung übernehmen die EU-Mitgliedstaaten in der aktuellen Konstellation des EU-Grenzregimes gerade nicht. Vor allem seit 2015, als hunderttausende Flüchtlinge binnen weniger Monate Europa erreichten, versuchen die EU-Institutionen und die EU-Mitgliedstaaten noch stärker als zuvor die Außengrenzen der EU zu schützen und den Zugang von Asylsuchenden zu einem individuellen Rechtsverfahren zu beschneiden. Die EU-Kommission hat bereits 2016 umfassende Reformvorschläge für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) vorgelegt, die dazu führen könnten, den Flüchtlingsschutz systematisch an außereuropäische Drittstaaten auszulagern. Aufgrund der großen Uneinigkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten ist es bislang aber noch nicht zu einer Verabschiedung dieses Europäischen Asylpakets gekommen.

Überwachung des Mittelmeers durch Frontex

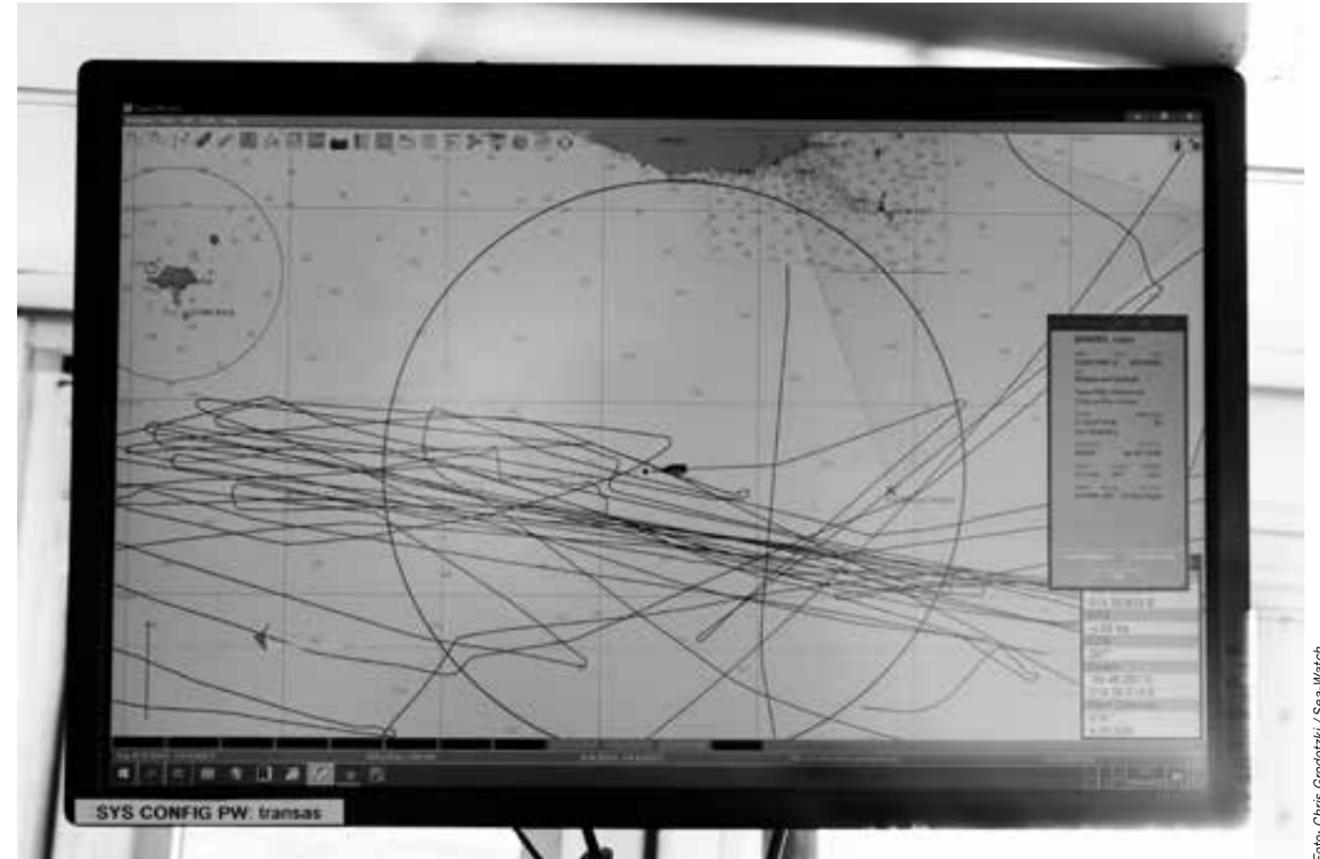
Die EU konnte nichtsdestotrotz einige ihrer Grenzabschottungsinstrumente weiter ausbauen. Der ordnungspolitischen Logik folgend wurde der staatliche Einsatz für die Seenotrettung, wie er zuvor zumindest in der italienischen Marine-Operation „Mare Nostrum“ bis 2014 vorhanden war, sukzessive zurückgefahren und durch einen rein sicherheitspolitischen Ansatz ersetzt. Paradoxerweise wurde der italienischen Regierung dabei von anderen EU-Mitgliedstaaten, allen voran vom deutschen Innenminister Thomas de Maizère, vorgeworfen, durch das Seenotrettungsprogramm das „Geschäft der Schleuser“ zu unterstützen – einen Vorwurf den einige Jahre später der faschistische Innenminister Matteo Salvini gegenüber den NGOs erhob.

Die italienische Seenotrettung „Mare Nostrum“ wurde im Jahr 2015 zunächst durch die Operation „Triton“ und später „Thermis“ der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (kurz: Frontex) abgelöst, die einen viel kleineren Aktionsradius umfassen und nicht in der Nähe der libyschen Küstengewässer agieren, obschon die meisten Flüchtlingsboote bereits ab dem Zeitpunkt der Abreise von den nordafrikanischen Territorien als seeuntüchtig gelten. Unter dem Diktum der angeblichen Bekämpfung der „Schlepper- und Schleusernetzwerke“, die gerade das Ergebnis fehlender legaler Zugangswege für Schutzsuchende nach Europa sind, versucht die EU auf allen Ebenen die rudimentären Infrastrukturen der Fluchtbewegungen anzugreifen, zum Beispiel indem gezielt „Schleuserboote“ zerstört werden. Dadurch verschwinden indes nicht die Schutzsuchenden in den afrikanischen

Transitstaaten und die Schleusernetzwerke, sondern die einzige Konsequenz aus dieser Politik besteht darin, dass die Kosten der Flucht ansteigen und zugleich seeuntüchtige Boote verwendet werden, die zu noch gefährlicheren Überfahrten für die Insassen führen.

Im Rahmen der Operationen wird das zentrale Mittelmeer engmaschig durch Frontex überwacht. Durch das Grenzüberwachungssystem Eurosur und den koordinierten Austausch mit Drittstaaten kann Frontex die Schiffsbewegungen von Flüchtlingsbooten verfolgen. Seit kurzem setzt Frontex zudem, nach einer erfolgreichen Testphase, auch unbemannte Drohnen ein. Statt in Seenot geratene Schutzsuchende zu retten, nutzt Frontex die Daten aus der Überwachung, um die Grenzabschottung der EU-Staaten zu optimieren. Noch 2015 hatte der Frontex-Exekutivdirektor Fabrice Leggerie erklärt: „In unserem Einsatz sind keine aktiven Such- und Rettungsmaßnahmen vorgesehen. Das ist nicht Teil des Mandats von Frontex und das ist nach meinem Verständnis auch nicht Teil des Mandats der Europäischen Union.“ Zwar hat sich das Mandat von Frontex durch die beiden neuen Verordnungen von 2016 und 2019 verändert – die Funktion der Küstenwache ist der Agentur nun explizit zugeordnet –, dies ändert freilich nichts daran, dass die Funktion der Grenzabschottung in der alltäglichen Praxis weiterhin dominiert.

Journalist*innen von der Plattform fragenstaat.de versuchten über das Informationsfreiheitsgesetz die Schiffstypen und -namen der von Frontex eingesetzten Schiffe im Mittelmeer zu identifizieren. Dadurch sollte ermittelt werden, ob die eingesetzten Schiffe überhaupt für die Seenotrettung geeignet sind. Die erste Instanz des Europäischen Gerichts



Chris Grodotzki: „Auf der Brücke der Sea-Watch 3 eine andauernde Mahnung an die Absurdität der Situation: Seit 18 Tagen hängen wir in einer Rettungsmission fest, die erst dann endet, wenn wir die geretteten Menschen in einem sicheren Hafen anlanden können. Seit 15 Tagen kreuzen wir vor der maltesischen Küste.“

Foto: Chris Grodotzki / Sea-Watch

verwehrte aber diese Information aus Gründen der Sicherheit und um nicht die Arbeitsweise von Frontex offenzulegen. Vergleichbare Argumente kennt man bislang nur aus dem Geheimdienstbereich, zum Beispiel wenn Informationen des Verfassungsschutzes nicht preisgegeben werden. Dies hat zur Folge, dass Frontex als EU-Küstenwache aufgrund seiner gleichsam Grenzschutzfunktion keiner effektiven demokratischen Kontrolle zugänglich ist.

Politik der Auslagerung

Nichtsdestotrotz werden Schutzsuchende immer wieder aus Seenot gerettet, vor allem weil die privaten NGOs die EU-Mitgliedstaaten auf die Vorfälle aufmerksam machen oder selber Rettungsaktionen durchführen. Im Zusammenhang mit der Seenotrettung wird darüber gestritten, wohin die geretteten Schutzsuchenden verbracht werden sollen. Der Rat der Europäischen Regierungschefs hat im Juni

2018 auf Initiative von Politiker*innen wie dem österreichischen Kanzler Sebastian Kurz sog. „regionale Ausschiffungsplattformen“ gefordert, die vergleichbar der „australischen Lösung“, Schutzsuchende auf Territorien außerhalb der EU verbringen sollen. Bisher erklärte sich aber kein afrikanischer Drittstaat bereit solche Lager einzurichten. Aus diesem Grund kooperiert zum Beispiel Italien mit der sogenannten „libyschen Küstenwache“, die vor allem aus Miliz*innen und Akteur*innen besteht, die selber in das Schlepper-Business involviert sind. Wie schon Ende der 2000er Jahre im Rahmen des Abkommens von Berlusconi und Gadafi, sollen die Libyer*innen die Grenzkontrollen für die EU übernehmen. Dabei nimmt die EU in Kauf, dass die zurückgebrachten Schutzsuchenden in Foltergefängnissen und menschenunwürdigen Lagern landen, wo sie zum Teil der Sklaverei ausgeliefert werden. Weil die Zustände in Libyen so offenkundig mit dem internationalen Recht unvereinbar sind,

wird alternativ über eine Rückschiebung von Schutzsuchenden nach Tunesien diskutiert. Aber auch diese „Lösung“ wäre aus menschenrechtlicher Sicht untragbar: Denn es gibt in Tunesien kein Asylsystem, das Verfolgten Schutz garantierten könnte – auf diesen Aspekt ging zum Beispiel das italienische Gericht ein, das über die Rechtmäßigkeit der Einfahrt der *Sea Watch 3* in den Hafen von Lampedusa durch Kapitänin Carola Rackete zu entscheiden hatte –, und es gibt zudem Berichte, dass die tunesischen Behörden mitunter Schutzsuchende über die libysche Grenze zurückschieben.

Schließlich wird als ein Vorschlag diskutiert, dass die Schutzsuchenden ihre Asylanträge bereits auf dem nordafrikanischen Kontinent stellen sollen, zum Beispiel in den Botschaften der EU-Staaten oder in Flüchtlingslagern des UN-Flüchtlingshilfswerks. Auch in linken Kreisen erfährt dieser Vorschlag mitunter Zustimmung. Durch diesen Modus, so die Annahme, könnten die lebensgefähr-



Kontroll- und Streifenboot der Bundespolizei bei einer Streifenfahrt vor Samos im Rahmen des Fronteinsatzes zur Überwachung der türkisch-griechischen Seegrenze.

lichen Überfahrten der Schutzsuchenden verhindert werden. Auch wenn sich dieser Vorschlag attraktiv anhört, weist er ein fundamentales rechtsstaatliches Problem auf: Auf welche Weise sollen Schutzsuchende, die in den Botschaften oder Lagern abgelehnt werden, gegen diese Entscheidungen klagen? Die Asylpraxis

zeigt, dass viele Schutzsuchende erst nach langwierigen Gerichtsverfahren einen Schutzstatus erhalten. Vor welchem Gericht sollten diese Verfahren stattfinden? Erfolgreiche Klageverfahren hängen zudem davon ab, dass die Schutzsuchenden Zugang zu einer kundigen Rechtsberatung und guten Rechtsanwält*innen

bekommen. Der Vorschlag würde also erstens nicht verhindern, dass die abgelehnten Asylsuchenden nicht doch versuchen mit den Booten europäisches Territorium zu erreichen und zweitens liefe er faktisch auf eine Abschaffung des Asylrechts in Europa hinaus, indem nur noch außerhalb der EU Asylanträge bearbeitet werden sollen.

Black-Box Mittelmeer

Menschenrechtsanwält*innen haben im Jahr 2019 Strafanzeige gegen die EU beim Internationalen Strafgerichtshof gestellt, weil ihrer Ansicht nach die Abschottungspolitik im Mittelmeer ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstelle. Auch wenn die Anzeige wenig erfolgsversprechend sein dürfte, macht die Klageschrift auf einen wichtigen Aspekt aufmerksam: Dass das Mittelmeer die tödlichste Grenze der Welt ist, ist das Ergebnis einer institutionalisierten Politik der Abschreckung und Verantwortungslosigkeit.

Dass gleichsam die private Seenotrettung kriminalisiert wird und den EU-Mitgliedstaaten ein Dorn im Auge ist, hat einen einfachen Grund: Ihre Präsenz auf dem Mittelmeer macht gerade diese Politik der Abschreckung und des Sterben-Lassens für die europäische Öffentlichkeit sichtbar. Die Auslagerung der Grenzkontrollen haben nicht nur zum Ziel den Schutzsuchenden den Zugang zum Asylverfahren zu verwehren, sondern ebenso sollen die tödlichen Auswirkungen des EU-Grenzregimes fernab der Aufmerksamkeit der europäischen Öffentlichkeit stattfinden. Indem die EU-Mitgliedstaaten die Schiffe der NGOs festsetzen und die Besatzungen mit Strafverfahren bedrohen, geht ein großer Anteil dieser kritischen Öffentlichkeit verloren – und es fehlt zugleich an Schiffen, die tatsächlich die Seenotrettung übernehmen. Obschon die Seenotretter*innen in Teilen der europäischen Öffentlichkeit als „neue Held*innen“ gefeiert werden und mit Preisen, zum Beispiel vom Europäischen Parlament, geehrt werden, ist es gerade ein wesentlicher Bestandteil der EU-Abschreckungspolitik, dass die solidarischen Praktiken auf dem Mittelmeer zurückgedrängt werden sollen. ❖



Gesetze gegen Rettung

Zivile Seenotrettung im Mittelmeer und Formen ihrer Kriminalisierung

Seebrücke München

Illegaler Shuttleservice, Kriminelle, Schlepperwesen. Diese Worte beschreiben die schlechte Seite der Menschheit. Seenotrettung scheint da nicht hineinzupassen, eher ein Antonym. In Europa ist das anders, da dienen diese drei Worte der Beschreibung der Seenotrettung. Es scheint unvorstellbar, ist aber seit Jahren Realität.

Die Kriminalisierung ziviler Seenotrettung hat im Laufe der letzten Jahre verschiedene Formen angenommen. Einmal sind es Repressionen gegen die Retter*innen in den Häfen vor und nach den Einsätzen.

Ein anderes Mal ist es die Behinderung der Rettungsmaßnahmen im Mittelmeer durch illegale Methoden. Schließlich kommt noch die mediale Hetze dazu, die Politiker*innen in ihrem Handeln bestätigt und den NGOs den Rückhalt in der Bevölkerung nimmt.

Gesetze gegen die zivile Seenotrettung

In den vergangenen Jahren nahm Italien, eines der Länder, in dem die meisten Geflüchteten ankamen, eine Vorreiterrolle bei der Kriminalisierung ziviler Seenotrettungsorganisationen ein. Insbesondere der ehemalige Innenminister Matteo Salvini trat dabei in den Vordergrund. Bekannt wurde er durch seine restriktive Migrationspolitik, die er mithilfe der Sicherheitsdekrete immer weiter verschärfte.

So wurde mit dem ersten Dekret von September 2018 beispielsweise das Asylrecht massiv eingeschränkt und die Erteilung humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen erschwert. 2019 folgte ein Dekret, das sich schließlich vor allem an die privaten Seenotrettungsorganisationen im Mittelmeer wandte. Allein schon der Verdacht auf Begünstigung der illegalen Einwanderung reicht nun aus, um Schiffen die Einfahrt in italienische Hoheitsgewässer und italienische Häfen zu verwehren. Wird dagegen verstoßen, drohen Kapitän*innen Strafen von bis zu einer Million Euro. Widerstand gegen den Versuch der italienischen Sicherheitskräfte, Rettungsschiffe am Einlaufen in einen sicheren Hafen zu behindern, kann mit bis zu zehn Jahren Haft bestraft werden. Hinzu kommt, dass die italienischen Behörden nun die Ret-

Nur so lange der Vorrat reicht!



Nur 6 Euro
in rot, schwarz
und lila
alle gängigen
größen.

Bestellungen an:
Rote Hilfe e.V.
Literaturvertrieb
Postfach 6444
24125 Kiel
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Anzeige

tungsschiffe sofort und nicht erst im Wiederholungsfall konfiszieren und zerstören können. Auch das Abhören der Crew sowie der Einsatz verdeckter Ermittler*innen sind nun erlaubt. Die Zuständigkeit über Durchfahrtsbeschränkungen oder -verbote für Schiffe wurde außerdem an das von Salvini geführte Innenministerium übertragen, was dieses natürlich nutzte. Diese Verbote dienen offiziell dem Schutz der öffentlichen Sicherheit, der Schifffahrtssicherheit und dem Schutz der Meere.

Allein diese Maßnahmen erwecken den Anschein, Italien und Europa müssten sich gegen eine ernsthafte Bedrohung zur Wehr setzen. Es ist kaum zu glauben, dass es sich bei der „Gefahr“ um Menschen auf der Flucht handelt, die Schutz vor Krieg, Verfolgung und Foltersuchen. Auch wenn das Seesowas das Völkerrecht die Seenotrettung bereits regeln, wollte Italien 2017 einen Verhaltenskodex für zivile Seenotretter*innen einführen. Nur wenn die Organisationen dem Zwölf-Punkte-Plan zustimmen, sollten sie mit Migrant*innen weiterhin italienische Häfen anlaufen dürfen. Der Plan enthielt absurde Forderungen. Er sah unter anderem vor, dass Polizeibeamt*innen jederzeit bewaffnet an Bord kommen dürfen. Einige wenige Seenotrettungsorganisationen billigten den Plan aus Angst, die humanitäre Arbeit nicht mehr fortsetzen zu können. Ein Großteil verweigerte jedoch die Unterschrift, teilweise mit schwerwiegenden Folgen. Das Rettungsschiff *Iuventa* von Jugend Rettet wurde kurz nach der Verweigerung beschlagnahmt. Sie liegt bis heute im Hafen, der Crew drohen Haftstrafen bis zu 20 Jahren wegen „Beihilfe zur illegalen Einwanderung“.

Die Lage entspannte sich erst, als der Verhaltenskodex mehrmals ergänzt und dadurch deutlich abgeschwächt wurde. SOS Mediterranée und Sea Watch hatten an den Ergänzungen mitgearbeitet. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hatte währenddessen in einem Gutachten klargestellt, dass der „Code of Conduct“ in Teilen völkerrechtswidrig ist.

Die Zusammenarbeit der EU mit Libyen

In den vergangenen Jahren zeigte sich die EU besonders kreativ, wenn es darum ging, zivile Seenotrettung mit illegalen Mitteln zu verhindern, meist ohne selbst dafür verantwortlich gemacht werden zu können. Das gelang ihr, indem sie Libyen dabei unterstützte, eine eigene SAR-Zone (Search-And Rescue-Zone) auszuweisen sowie die Seenotrettungsleitstelle MRCC (Maritime Rescue Coordination Centre) in Tripolis und formell eine angebliche Küstenwache aufzubauen. Jeder Mittelmeeranrainerstaat kann eine SAR-Zone einrichten und damit die Verantwortung für die Seenotrettung über ein bestimmtes Gebiet übernehmen. Die SAR-Zone geht in der Regel über die Hoheitsgewässer hinaus, verändert aber keine Staatsgrenzen im Meer. Außer in den Territorialgewässern dürfen die Seenotrettungsschiffe weiterhin in diesen Gebieten fahren und Menschen retten.

Jedoch wird ihre Arbeit dadurch stark eingeschränkt. Die Rettungsleitstelle in Tripolis ist bei Anrufen von zivilen Seenotrettungsschiffen häufig nicht zu erreichen oder weist die Schiffe an, die Geretteten

zurück nach Libyen zu bringen. Jedoch dürfen Menschen nicht in Länder zurückgebracht werden, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen wie Folter drohen, was in Libyen der Fall ist. Hinzu kommt, dass Libyen nun eine sogenannte Küstenwache hat, die innerhalb der SAR-Zone bei gleichzeitigem Eintreffen von zivilen Seenotrettungsschiffen und Küstenwache ein „erstes Zugriffsrecht“ für die Menschen in Seenot hat. Diese sogenannte Küstenwache bringt die Menschen aber immer illegal nach Libyen zurück, wo sie meist in Folterlagern landen. Oft sind es die gleichen Milizen, die Geflüchtete in Lagern gefangen halten und ein Lösegeld kassieren, um sie in untaugliche Boote ins Mittelmeer zu setzen, nur um sie dann später – finanziert durch die EU – zu „retten“ und wieder zurück in die gleichen Lager zu zwingen.

Auch für die zivilen Seenotretter*innen hat sich die Situation zudem verschlechtert, seit die Miliz*innen vermeintlich als „Küstenwache“ autorisiert auf dem Mittelmeer agieren. Die *Sea-Watch 2* wurde beispielsweise schon einmal angegriffen. Die „Küstenwache“ schoss in die Luft, zwei bewaffnete Männer betreten das Schiff, stürmten die Brücke und wollten die Crew zwingen, nach Tripolis zu fahren. Daraufhin kam es immer wieder zu Zwischenfällen, bei denen Schüsse fielen, unter anderem bei der *Burgen Argos* von Ärzten ohne Grenzen und erst im Herbst 2019 bei der *Alan Kurdi* von Sea-Eye.

Diese „Küstenwache“ wurde finanziell und materiell von der EU ausgestattet und von der maltesischen Marine ausgebildet. Die libysche Rettungsleitstelle saß

anfangs in einem Schiff der italienischen Marine, das im Hafen von Tripolis lag, bis eine feste Station gebaut war. Die EU hat somit bewusst Grenzkontrollen auf libysche Behörden ausgelagert, die außerhalb der Europäischen Menschenrechtskonvention agieren und gegen das Seevölkerrecht verstoßen.

Illegale Push-Backs von europäischen Staaten aus gibt es aber dennoch. Malta beispielsweise wies im vergangenen Jahr die libysche Küstenwache an, 50 Migrant*innen nach Libyen zu bringen, obwohl diese sich bereits in einer europäischen Rettungszone befanden. Statt die eigene Küstenwache zu schicken oder die zivilen Seenotrettungsorganisationen zu informieren, werden somit Menschen in ein Bürgerkriegsland zurückgeschickt.

Die Repressionen werden immer absurder

Immer wieder werden Schiffe nach Einsätzen beschlagnahmt und ihnen die Ausfahrt verwehrt, bevor sie nicht bestimmte, meist abstruse Auflagen erfüllen. Prominentestes Beispiel ist die *Iuventa* von Jugend Rettet, die Mitte 2017 beschlagnahmt wurde und seitdem festsetzt. Dabei wurde deutlich, wie skrupellos die Behörden gegenüber den Seenotretter*innen vorgehen. Auf dem Schiff waren Mikrofone installiert worden, um die Crew zu belauschen, die Handys wurden abgehört und auf einer Mission war sogar ein verdeckter Ermittler mit an Bord.

Auch im östlichen Mittelmeer, der Ägäis gibt es solche Fälle. Die *Mare Liberum*, ein Schiff, das selbst nicht rettet, aber die Fluchtrouten überwacht, um im Notfall Hilfe zu holen, durfte nicht mehr ausfahren. Der Grund: es war als Sportschiff registriert, wäre aber laut Berufsgenossenschaft als Frachtschiff einzustufen, wofür wiederum Dokumente fehlten. Ein Gericht widersprach zwar dem Vorwurf, in der Zeit bis zum Urteil konnten aber die Fluchtrouten nicht überwacht und Menschen in Seenot nicht gefunden werden. Neben Beschlagnahmungen wird den Schiffen außerdem häufig die Betankung nicht gestattet. Es heißt dann, sie hätten keine Berechtigung dafür. Das gleiche gilt auch für Flugzeuge, wie die Moonbird von Sea-Watch. Sie werden von den Seenotrettungsorganisationen eingesetzt, um Menschen in Seenot früher zu entdecken. Sie dürfen nicht tanken, nicht abheben oder landen.

Die Kriminalisierung der Seenotrettung nimmt teilweise äußerst absurde Formen an. So wurde im November 2018 der Besatzung des Schiffes *Aquarius* von Ärzten ohne Grenzen und SOS Mediterranée vorgeworfen, den Müll nicht richtig getrennt zu haben. Der Vorwurf erwies sich als haltlos. Gerade in diesen Fällen wird deutlich, dass hinter den Maßnahmen eine politische Motivation steckt, die Rettungsorganisationen vom Retten abzuhalten.

Die Rolle der Medien und von sozialen Netzwerken

Begleitet und diskutiert werden diese Fälle in den Medien und in den sozialen Netzwerken. Seriöse Journalist*innen begleiten die Rettungsmissionen teilweise und zeigen der Öffentlichkeit, wie wichtig die zivile Seenotrettung ist und wie notwendig die staatliche Seenotrettung wäre. Andere Medienhäuser hingegen nutzen die Aufmerksamkeit der Menschen, um Ängste vor Geflüchteten zu schüren und die Retter*innen als „Schlepper“ zu diffamieren. Im Kontext der Seenotrettung scheint es außerdem normal zu sein, Lügen zu verbreiten. Ein angeblicher „Pull-Faktor“ wird immer wieder auch von Politiker*innen oder Behördenmitarbeiter*innen wie dem Frontex-Chef aufgegriffen. Grund genug für Rechte und Konservative, den Rettungsorganisationen die Schuld am Tod tausender Menschen im Mittelmeer zu ge-

ben. Die Verleumdungskampagnen sind wiederum Anlass für Politiker*innen noch stärker gegen die NGOs im Mittelmeer vorzugehen.

Während die Schiffe tage-, wochen- oder gar monatelang in den Häfen warten müssen, ertrinken im Mittelmeer weiterhin Menschen. Dürfen die Schiffe ausfahren, werden sie auch dort behindert. Die Leidtragenden dieser Politik sind gerade die Menschen, die am schutzbedürftigsten sind. Die Staaten der EU, die sich immer wieder für ihre „Werte“ rühmen, nehmen das nicht nur ungerührt hin, sie unterstützen es. Brutale Methoden der libyschen „Küstenwache“ und Tote im Mittelmeer sollen Menschen auf der Flucht davon abhalten, nach Europa zu kommen. Das Mittelmeer ist die tödlichste Grenze der Welt und das ist auch im Sinn des europäischen Grenzregimes. Zivile Seenotrettungsschiffe, die ganz unmittelbar die tödlichen Folgen der europäischen Abschottungspolitik zumindest in Teilen verhindern, stehen dabei im Weg und werden deshalb mit allen Mitteln bekämpft. ❖

► Mehr Infos unter:
<https://seebruecke.org/spenden/>

Spendenkonto:
Mensch Mensch Mensch e.V.
IBAN: DE07 4306 0967 1167 1205 03
BIC: GENODEM1GLS
Bankname: GLS Gemeinschaftsbank

Anzeige

Deine Spende für die Prozesskosten

Wir sind die Iuventa 10. Gemeinsam haben wir tausenden Menschen das Leben gerettet. Dafür drohen uns 20 Jahre Haft. Wir finden, Solidarität kann kein Verbrechen sein.

Damit wir das auch der italienischen Justiz beweisen können, brauchen wir Geld – denn gute Anwälte sind teuer. Die Prozesskosten schätzen wir aktuell auf insgesamt 300.000 Euro. Hinzu kommen Reisen zwischen Brüssel, Berlin, Sevilla, Lissabon und dem Gericht im süditalienischen Trapani.



Spendenkonto
IBAN: DE97 4306 0967 4005 7941 04
BIC: GENODEM1GLS
Bank: GLS Bank
Inhaber: Borderline Europe e.V.

Seenotrettung im Fadenkreuz

Wie die Werte der Europäischen Union (EU) mit jeder*m Ertrunkenen über Bord gehen

MISSION LIFELINE e. V.

Die Seenotrettung ist der Europäischen Union ein Dorn im Auge. Die Ereignisse der letzten zwei Jahre zeigen, wie die Europäische Union auf Kosten von Menschenleben an ihrer restriktiven Grenzpolitik festhält und dafür sorgt, dass Seenotretter*innen sowie den Geretteten ein sicherer Hafen verwehrt wird und Handelsschiffe andere Routen verfolgen, um Seenotfälle zu umgehen. Darüber hinaus werden Schiffe nach einer Rettung sofort beschlagnahmt oder am Auslaufen gehindert, Crewmitgliedern horrend Geldstrafen auferlegt und Seenotretter*innen von der EU finanzierten libyschen Küstenwache bedroht.

Die Festsetzung der *Lifeline* als politisches Kalkül

Wie sehr sich der Umgang mit der zivilen Seenotrettung verschärft hat wird anhand der Entwicklungen seit der sechsten Mission von MISSION LIFELINE im Sommer 2018 deutlich. Am 13. Juni verließ die *Lifeline* den Hafen von Valetta (Malta) für einen Rettungseinsatz. Bereits drei Tage nach dem Auslaufen unterstützte die Crew das Containerschiff *Viking Amber* bei der Bergung von 113 in Seenot geratenen Menschen. Vier Tage später wurden um 4 Uhr früh durch den wachhabenden Offizier drei auffällige Objekte auf dem Radar bemerkt. Zwei der drei Schlauchboote wurden nach einer dreistündigen Suche gefunden und insgesamt 235 Menschen geborgen. Die Suche nach dem dritten Objekt wurde durch das Eintreffen der sogenannten libyschen Küstenwache unterbrochen. Diese näherte sich der *Lifeline*. Zwei Männer mit gezogenen Waffen betraten unerlaubt

das Rettungsschiff. Sie forderten die Herausgabe der Geretteten und befahlen dem Kapitän, das Gewässer zu verlassen. Die Bedrohung sowohl der Crew als auch der Geretteten konnte erst durch den Verweis auf geltendes Recht und dem Hinweis der Videoüberwachung unseres Schiffes beendet werden. Daraufhin verließen sie die *Lifeline*. Allerdings ist unklar, was mit dem dritten Objekt passierte. Nach dem Zwischenfall konnte die Crew das Boot nicht mehr finden. Noch am selben Tag unterstützte die Crew der *Lifeline* das Containerschiff *Alexander Maerks* bei der Abbergung von 110 Menschen, was das Einlaufen des Containerschiffes in einen europäischen Hafen erschwerte.

Am 24. Juni erreichte die *Lifeline* die 24-Meilen Zone von Malta. Allerdings mussten die Geretteten und die Crew sechs Tage auf eine Genehmigung für eine Hafeneinfahrt warten – sechs lange Tage bis sich die europäischen Staaten über eine Aufnahme der 235 Geretteten

einigten. Nach der Hafeneinfahrt wurde der Kapitän Claus-Peter Reisch sofort von der Polizei abgeführt und verhört. Er wurde angeklagt und die *Lifeline* als Beweismittel beschlagnahmt. Ihm wurde vorgeworfen, ein nicht ordnungsgemäß registriertes Schiff geführt zu haben.

Der Prozess wurde wegen Lappalien, Organisationsfehlern und fehlenden Beweisen mehrfach vertagt und in die Länge gezogen. Bis zur offiziellen Urteilsverkündung konnte die *Lifeline* keine Missionen mehr fahren. Am 14. Mai 2019 fiel das Urteil im Prozess gegen Claus-Peter Reisch. Er wurde zu einer Geldstrafe von 10.000 Euro verurteilt. Obwohl sein Anwaltsteam umfassende Beweise vorgelegt hatte, ignorierte das maltesische Gericht diese, was ihn zu einer Berufung gegen das Urteil veranlasste. Am 7. Januar 2020 wurde er vom Gericht freigesprochen, da die Richter*innen in Valetta ihm keine

kriminelle Absicht nachweisen konnten. Für Claus-Peter Reisch und MISSION LIFELINE ist das Urteil eine Erleichterung. In diesem politischen Prozess ist der Freispruch eine große Erleichterung für MISSION LIFELINE und für die gesamte zivile Seenotrettung. Der Verein erhält nun sein Schiff *Lifeline* zurück. Allerdings ist das Schiff für einen Einsatz unbrauchbar. Die eineinhalb Jahre haben dem Schiff zugesetzt. Darüber hinaus besteht kaum eine Chance für die *Lifeline*, eine Flagge für den Zweck der Seenotrettung zu erhalten, da viele Staaten durch den Druck der EU nur selten Flaggen vergeben. Für eine deutsche Beflaggung muss das Schiff den hohen Anforderungen neugebauter Schiffe entsprechen. Für den kleinen Verein ist dies finanziell nicht umsetzbar.

In den 559 Tagen des Prozesses intensivierte sich der Rechtsruck in Europa und führte dazu, dass private Seenotrettungsor-

ganisationen mit tage- bzw. wochenlangen Stand-Offs¹, zu Lasten der Geretteten und der Crew, auf eine Hafeneinfahrt warten mussten. Die Stand-Offs stellen für die Crew und Gäste eine hohen Grad an Belastung dar. Neben der Erschöpfung verschlechtert sich der Zustand der Geretteten durch ihre Verletzungen und Traumatisierungen aufgrund ihrer Erfahrungen auf der Flucht sowie in den libyschen Lagern (Folter, Erpressung, Versklavung und sexueller Missbrauch). Die wachsende Anspannung auf einem Rettungsschiff auf dem Mittelmeer bis europäische Staaten eine Lösung finden ist absehbar. Diese Verschärfung in dem Umgang mit ziviler Seenotrettung hat zur Folge, dass sich bei Stand-Offs das Risiko von Not-Evakuierungen, Suizidversuchen, und Person-über-Bord-Manövern erhöht. Verschlossene europäische Häfen werden zur Normalität, weil die Europäische Union die einfachsten Prinzipien

Foto: Hermine Poschmann



humanitären Handelns verfehlt. Stattdessen schieben sich die europäischen Staaten ihre Verantwortung hin und her, was Seenotretter*innen und Gerettete zum Spielball ihrer Politik macht.

Die EU versteckt sich hinter Salvini

Die Situation für Seenotrettung verschlechterte sich während Matteo Salvinis Amtszeit immens und führte soweit, dass selbst die eigene Küstenwache in Italien nach einer Rettung keine Genehmigung zu einer Hafeneinfahrt erhielt. Mit dem im Juni 2019 verabschiedeten Sicherheitsdekret kann die Rettung von Menschen auf dem Mittelmeer für NGOs unter Strafe gestellt werden. Dabei werden private Schiffe mit Geretteten, die unerlaubt in italienische Hoheitsgewässer fahren, mit 10.000 bis 50.000 Euro Strafzahlungen belegt. Diese Strafe muss von der*em Kapitän*in oder der*dem Schiffsbesitzer*in bezahlt werden. Dieses Dekret wurde in das sogenannte Sicherheitsgesetz umgewandelt und zieht noch härtere Strafen mit sich. Fortan können Strafen bis zu einer Million Euro auferlegt und die Schiffe konfisziert werden.

Im August 2019 hat Claus-Peter Reisch dies während seiner Mission selbst erlebt. Während dieser Mission war der Kapitän mit dem Schiff *Eleonore* unterwegs und rettete 100 Menschen in Seenot. Acht Tage auf See und ein drohendes Unwetter zwangen ihn dazu, den Notstand auf dem Schiff auszurufen. Alle europäischen Häfen hielten an ihrem Verbot fest und erteilten keine Hafeneinfahrt. Das veranlasste Claus-Peter Reisch, trotz des Dekretes, Italien anzusteuern. In Absprache mit der Guardia di Finanza durfte die *Eleonore* im Hafen von Pozzallo anlegen. Trotzdem wurde Claus-Peter Reisch sofort von der Polizei abgeführt und verhört. Ihm wird vorgeworfen, die *Eleonore* ohne Erlaubnis in italienische Hoheitsgewässer gefahren zu haben. Claus-Peter Reisch drohen 20 Jahre Haft und ein Bußgeld von 300.000 Euro. Auch dieses Schiff wurde sofort beschlagnahmt.

Der Regierungswechsel in Rom 2019 brachte Hoffnung, dass sich der Umgang mit der

zivilen Seenotrettung etwas entspannen könnte – es gab wenige positive Entscheidungen.

Wie geht es weiter?

Rettungsschiffe werden weiter blockiert und der Optimismus starb als die neue Regierung das von allen Menschenrechtsorganisationen heftig kritisierte Migrationsabkommen mit Libyen von 2017 nicht auslaufen ließ. Stattdessen wurde dieses nicht von der Regierung aufgekündigt, sondern um weitere drei Jahre verlängert, was einem Schlag gegen europäische Werte und Menschenrechte gleichkommt. Italien unterstützt die sogenannte libysche Küstenwache mit Militärschiffen und Trainings um Flüchtende auf dem Mittelmeer abzufangen und nach Libyen zurückzubringen, wo ihnen Gewalt, Versklavung und Folter drohen.

Viele Hilfsorganisationen drängen die EU auf eine menschenwürdige Lösung und die Beendigung der Kooperation mit Libyen und anderen fragilen Staaten. Es hat aber den Anschein als würde die EU an

keiner Lösung interessiert sein, weil sie sich mit dem „Problem“ gut arrangiert hat und dadurch den Schein erweckt über Leichen zu gehen.

Ohne zivilgesellschaftliches Engagement gäbe es keine Seenotrettung

Solange von europäischer Seite kein staatliches Seenotrettungsprogramm initiiert, die Kooperation mit der sogenannten libyschen Küstenwache beendet wird sowie keine legalen Fluchtwege nach Europa (z.B. durch den Ausbau humanitärer Visa) geschaffen werden, wird MISSION LIFELINE weiter Menschen in Seenot retten.

Die zivile Seenotrettung ist nur durch ehrenamtliches Engagement möglich. Nicht nur auf See benötigen Organisationen wie MISSION LIFELINE Menschen, sondern auch an Land um Öffentlichkeit für dieses Thema zu schaffen. Nur durch die vielen Spender*innen und durch das ehrenamtliche Engagement sind die kostenintensiven Rettungseinsätze möglich.

Wir von MISSION LIFELINE werden den Mut nicht verlieren und uns von Repression nicht einschüchtern lassen! Es ist wichtig für Menschenrechte gerade dann einzustehen, wenn die Politik versagt. Solidarität mit allen Menschen leitet uns in unserer täglichen Arbeit. Eine Abschottung der EU sowie der Ausbau der Festung Europa ist für uns nicht hinnehmbar, denn jeder Mensch hat das Recht auf Flucht und ein besseres Leben, welches wir selbst in Europa durch die Ausbeutung anderer aufrechterhalten.

Das neue Jahr starten wir mit voller Kraft. Durch die Hilfe von drei Brüdern aus Norddeutschland haben wir ein altes Torpedofangboot der Marine erworben, welches nun zu einem Rettungsschiff umgebaut wird. Das Schiff wurde auf dem Namen *Rise Above* getauft und schafft bis zu 16 Knoten. Mit einer Länge von 25 Metern können ca. 150 Menschen an Bord genommen werden. Allerdings ist der Ausbau mit Kosten in Höhe von 68.000 Euro verbunden. Deshalb ist MISSION LIFELINE dringend auf Spenden oder ehrenamtliche Unterstützung angewiesen. ❖

- ▶ **Bitte spendet für unsere Rettungseinsätze:**
MISSION LIFELINE e.V.
IBAN: DE85 8509 0000 2852 2610 08
BIC: GENODEF1DRS
Volksbank Dresden e.G.
- ▶ **Mehr Informationen unter:**
<https://mission-lifeline.de>



Foto: Ulrike Waritschke



Rostock, 6. Juli 2019

Die Kriminalisierung von NGOs

Der aktive Widerstand der SEEBRÜCKE

Seebrücke – Schafft sichere Häfen!

Die Gründung der SEEBRÜCKE im Juni 2018 war die Reaktion auf eine beispiellose Kriminalisierung und Diffamierung von NGOs der privaten Seenotrettung, wie sie seit 2017 mit wachsender Intensität von rechten und

rechtspopulistischen Kreisen betrieben wird.

Im August 2017 war das Schiff *Iuventa* unter dem Verdacht der „Beihilfe zur illegalen Einwanderung“ festgesetzt worden. Dieser Verdacht ging auf die Behauptung eines italienischen Sicherheitsmanns zurück, die Crew hätte Schleppten ein Boot zurückgegeben, statt

es zu zerstören. Diese Beobachtung teilte er unter anderem Matteo Salvini mit, der zu dieser Zeit (September 2016) noch Europaabgeordneter war. Salvini reagierte sofort und setzte zwei Sicherheitsleute als Spitzel ein. Dies war der Beginn einer großangelegte Bespitzelungsoperation gegen die *Iuventa* und ihre Crew. So wurde das Schiff verwandt, die Handys der Crew wurden abgehört und ein verdeckter

Ermittler wurde an Bord geschleust. Im August 2018 wurde die *Iuventa* dann unter dem Vorwand beschlagnahmt, es bestünde der Verdacht auf Waffenschmuggel. Ein Vorwurf, der nur dazu diente, die Beschlagnahmung der *Iuventa* auch ohne richterlichen Beschluss vornehmen zu können und der anschließend wieder zurückgenommen wurde. Das Verfahren gegen die Crew der *Iuventa* ist hingegen immer noch anhängig. Den Crewmitgliedern drohen 20 Jahre Haft.

Eine Klage wurde allerdings auch nach über zwei Jahren noch nicht erhoben.

Italienische Verhältnisse

Populist*innen und die rechtsextreme Lega in Italien nutzten diese Gelegenheit um Stimmung zu machen gegen die Seenotretter*innen. Spätestens mit der Berufung Salvini zum Innenminister der neuen italienischen Regierung gerieten die NGOs und andere Fluchthelfer*innen endgültig ins Visier von rechten Kräften. Wo bestehende Gesetze nicht ausreichten, die NGOs eines Rechtsbruchs zu beschuldigen, wurden entsprechende Gesetzesänderungen durch das Parlament geboxt (das „Secreto Sicurezza bis“ ermöglicht beispielsweise die Anwendung von Antimafiagesetzen auf die zivile Seenotrettung). Unter dubiosen Anschuldigungen und Gesetzesinterpretationen wurden Schiffe beschlagnahmt und an weiteren Rettungseinsätzen gehindert. Bis heute führte nicht eine einzige Anklage mit dem Vorwurf der Schlepperei zu einer Verurteilung und die fast routinemäßige Beschlagnahmung der Schiffe musste immer wieder aufgehoben werden.

Die Behinderung der privaten Seenotrettung ging sogar so weit, dass Einfluss auf Drittstaaten genommen wurde, um die Flaggengebung der NGO-Schiffe zu



Seebrücke-Demo in Berlin 6. Juli 2019

Foto: Björn B. Heller

verhindern. So etwa als die *Aquarius* nach dem Flaggenentzug durch Gibraltar unter panamaischer Flagge in See stechen wollte. Italien drohte dem Flaggenstaat Panama, dass kein Schiff unter panamaischer Flagge einen italienischen Hafen ansteuern dürfe, sollte der *Aquarius* nicht sofort die Flagge entzogen werden. Der erneute Flaggenentzug führte de facto zu einem Rückzug der *Aquarius* aus dem zentralen Mittelmeer.

Kurz zuvor, im Juni 2018, musste die *Aquarius* mit mehr als 600 geflüchteten Menschen an Bord nach tagelanger Irrfahrt in Valencia anlegen, da Italien seine Häfen für die NGOs gesperrt hatte und auch Malta das Schiff nicht anlegen ließ. Im darauffolgenden November wurden deren Betreiber*innen, die SOS Mediteranee und Ärzte ohne Grenzen, beschuldigt, 24 Tonnen Sondermüll als normalen Müll ausgegeben zu haben. Gemeint war damit u.a. die Kleidung der geretteten Geflüchteten, die „mit Keimen und Viren“ belastet seien. So war es in der offiziellen Anklageschrift zu lesen.

Die systematische Kriminalisierung der privaten Seenotrettung wurde immer intensiver betrieben. Zunehmend wurden Ursache/Wirkungszusammenhänge umgekehrt und das Narrativ des „Pull-Faktors durch die Seenotrettung“ in den Medien verbreitet. Plötzlich wurde behauptet, die Menschen fliehen, weil es Seenotretter*innen gibt. Plötzlich waren die Retter*innen Schuld daran, dass Menschen im Mittelmeer ertrinken. Der

Pull-Faktor Seenotrettung ist längst in mehreren Studien widerlegt, die Anwesenheit von Seenotrettungsschiffen hat keinen direkten Einfluss auf die Anzahl der Menschen, die sich in die Fluchtboote setzen. Was aber sicher ist: Es sterben mehr Menschen im Mittelmeer wenn weniger Rettungsschiffe vor Ort sind!

Die Gründung der SEEBRÜCKE

Als sich schließlich auch Malta im Juni 2018 der Blockade der NGOs anschloss, war das für viele Menschen der Anlass, politisch aktiv zu werden. Die Irrfahrt des Rettungsschiffs *Lifeline* vor Malta mit 230 geretteten Menschen an Bord, die anschließende Beschlagnahmung der *Lifeline* und die Anklage gegen deren Kapitän, Claus-Peter Reisch, führten im Juni 2018 zur Gründung der SEEBRÜCKE. Innerhalb weniger Tage und Wochen wurde daraus eine deutschlandweite Bewegung. Mit einer ersten Demonstration in Berlin, mit vielen Menschen in ganz Deutschland, die ihre eigenen SEEBRÜCKE-Ortsgruppen gründeten und mit großer Unterstützung aus der Zivilgesellschaft.

In nur einem Jahr wurden über 100 lokale SEEBRÜCKEN-Gruppen gegründet. An den zahlreichen Demonstrationen nahmen insgesamt ca. 300.000 Menschen teil. Eines der zentralen Ergebnisse des Engagements durch die SEEBRÜCKE ist die Initiierung der Kampagne „Sichere Häfen“. Bis heute haben sich über 130 Städte und Länder zum sogenann-

ten „Sicheren Hafen“ erklärt und damit dem Bundesinnenministerium die Bereitschaft signalisiert, zusätzlich zur offiziellen Aufnahmequote von geflüchteten Menschen weitere Menschen aus Seenot aufzunehmen.

Die SEEBRÜCKE veranstaltete dazu im Juni 2019 einen bundesweiten Kongress, bei dem das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ entstanden ist, das den politischen Druck auf Länder und Bund erhöhen soll, dieses Angebot auch wahrzunehmen. Denn trotz der öffentlichen Bereitschaft dieser Städte und Gemeinden verhält sich das BMI bis jetzt sehr zögerlich und reagierte auf das Angebot der zahlreichen Kommunen bislang so gut wie gar nicht. Dies hat zur Folge, dass bis jetzt nur wenige Menschen aus Seenot in deutschen Kommunen angekommen sind. Die Kampagne der SEEBRÜCKE läuft weiter und wird kontinuierlich ausgeweitet. Zu den Forderungen der SEEBRÜCKE gehört auch, die Menschen bereits vor der lebensgefährlichen Überfahrt über das Mittelmeer aus den libyschen Lagern herauszuholen und ihnen einen „Sicheren Hafen“ zu gewähren.

Gemischte Aussichten

Im Jahr 2020 setzt die SEEBRÜCKE darauf, dass sich Aufnahmemöglichkeiten ändern werden: Kommunale Aufnahme ist ein wichtiges Thema, das in der Politik immer mehr an Bedeutung gewinnt. Kommunen zeigen, dass sie bereit sind Menschen aus Not aufzunehmen. Es müssen neue Wege erdacht werden um Hilfe unverzüglich möglich zu machen. Ein erster Schritt hierzu stellt die Bundesratsinitiative zum §23(1) des Aufenthaltsgesetzes dar. Dieser soll insofern geändert werden, als dass Länder auch ohne die Zustimmung des BMIs Landesaufnahmeprogramme (LAP) bestimmen können. Län-

der könnten so eigenständig entscheiden, dass sie Menschen aufnehmen wollen und dabei den Wunsch ihrer Kommunen nach kommunaler Aufnahme unterstützen. Die Bundespolitik mit ihrem „geordnete Rückkehrgesetz“ und auch die europäischen Beschlüsse wollen allerdings alle Hoffnung auf eine humanere Migrationspolitik zunichte machen.

Die Politik der Kasernierung von Menschen an den europäischen Außengrenzen und in den Ankerzentren sowie Abschiebegefängnissen, das Malta-Abkommen, die Aufstockung der Mittel für Frontex, die Deals mit der Türkei und dem Sudan sowie die Finanzierung der sogenannten libyschen Küstenwache lassen nicht erkennen, dass sich die deutsche und europäische Migrationspolitik in den nächsten Jahren ändern wird. Es wird zunehmend auf Abschottung gesetzt, wobei Verstöße gegen die Genfer Flüchtlingskonvention (illegale Pushbacks nach Libyen oder Bosnien) und gegen die Menschenrechte zumindest in Kauf genommen werden.

Die SEEBRÜCKE versteht sich als eine Bewegung, die diese Missstände nicht weiter hinnimmt, sie immer wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung bringt und aktiv an Alternativen arbeitet. Weder das Sterben von Menschen im Mittelmeer, noch in der Wüste und in Folterlagern oder das Vergessen der Menschen in Camps an den europäischen Außengrenzen wollen wir hinnehmen. Wir sehen nicht länger zu, wie die europäischen Staaten Menschen ertrinken, verdursten, erfrieren und verhungern lassen oder sie zurück in Krieg, Folterlager oder Lebensgefahr schicken.

Die SEEBRÜCKE wird im Jahr 2020 weiterhin Druck aufbauen, deutschland- sowie europaweite Kampagnen initiieren und mit vielen kleinen und großen Aktionen der Ortsgruppen auf das Unrecht, das im Namen Europas geschieht, aufmerksam machen. Das Thema Flucht ist nicht durch Abschottung zu lösen. Wir fordern weiter, dass das Sterben im Mittelmeer beendet wird und endlich sichere Fluchtrouten und eine legale Form der Migration geschaffen werden! ❖

► Wenn auch Du unsere Arbeit unterstützen willst, werde selbst Teil der SEEBRÜCKE! Gründe eine eigene SEEBRÜCKEN-Gruppe oder schließe dich Deiner Ortsgruppe an. Alle wichtigen Informationen findest du unter: seebruecke.org

► Ebenfalls freuen wir uns über Spenden, um unsere politische Arbeit auch in 2020 fortführen zu können! Mehr Infos unter: <https://seebruecke.org/spenden/>

Spendenkonto:
Mensch Mensch Mensch e.V.
IBAN: DE07 4306 0967 1167 1205 03
BIC: GENODEM1GLS
Bankname: GLS Gemeinschaftsbank

Nennt sie, wie ihr wollt!

„ACAB“ – vier Buchstaben, die sich nicht verkürzen lassen

OG Berlin

Die Parole „ACAB“ ist in der Roten Hilfe e. V. seit langem umstritten. Neu ist, dass der Bundesvorstand aus diesem Grund die Unterstützung kürzt. So bei einem Unterstützungsantrag aus Berlin, über den auf der vorletzten Sitzung entschieden wurde.

■ Dies ist, wie eine Recherche in der „Geld her“-Rubrik der *RHZ* zeigt, der erste Fall, in dem das Geschehen ist. Auf Handschuhen (*RHZ* 4/2005), auf Buttons (*RHZ* 4/2006), auf Aufnähern (*RHZ* 2/2009), als Graffiti (*RHZ* 3/2010), als Tattoo (*RHZ* 3/2012), gesungen (*RHZ* 4/2012), gerufen (*RHZ* 3/2014), zuletzt aufgedruckt auf einer Jacke (*RHZ* 2/2018), überall tauchen die vier Buchstaben auf und verletzen das empfindliche Ehrgefühl deutscher Polizist*innen. Die *RHZ*-Berichterstattung spiegelt die weite Verbreitung des Slogans in der Bewegung wider und belegt die Kontinuität unserer Unterstützungspraxis. In keinem der Fälle wurde gekürzt, lediglich vereinzelt finden sich kritische Bemerkungen, etwa dass es sich um „einen im Grunde sexistischen Ausdruck“ oder „keine emanzipierte Beleidigung“ handele. Im Jahr 2012 kochte die Sache hoch und gleichzeitig mit dem ersten (!) kritischen Beitrag (Buvo-Hannah: „Kampf den hohlen Parolen!“, *RHZ* 3/2012) kam der Antrag an die Bundesdelegiertenversammlung zu beschließen, in „ACAB“-Fällen künftig keine finanzielle Unterstützung mehr zu leisten. Der Antrag wurde abgelehnt und in der Zeitung erschienen noch drei Artikel, ohne dass sich Einigkeit abgezeichnet hätte. Auch heute besteht in der Sache kein Konsens. Deshalb geht die aktuelle Buvo-Entscheidung nicht klar. Schon gar nicht ohne erneute Debatte – die sich unserer Meinung nach weniger um etymologische Erkenntnisse drehen sollte als um unser Verhältnis zur Bewegung und unsere klare anti-staatliche Frontstellung, wenn Genoss*innen verfolgt werden.

Während des Gelbwesten-Aufstandes in Frankreich, der Proteste in Chile gegen

die neoliberale Wirtschaftsordnung, des Aufstands in Hongkong, der Kämpfe um Freiräume in Athen oder der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg: Wo immer sich Menschen gegen die bestehenden Verhältnisse auflehnen, ist eine Parole allgegenwärtig: „ACAB – All Cops Are Bastards“. Die Logik ist klar, denn sobald sich Menschen gegen Ungerechtigkeit wehren, erledigen die bewaffneten paramilitärisch auftretenden Büttel des Staates ihren Job – Aufstands-bekämpfung, mit der ihr innewohnenden Brutalität. Ob die Staaten sich Rechtsstaat schimpfen oder nicht, ist dabei egal. Die Bullen knüppeln, schießen und setzen ihr Arsenal vom Wasserwerfer bis zu Schockgranaten ein, um Protest und Aufstand niederzuschlagen.

Sind der Hass und die Wut auf die Bullen verständlich? Aber sicher! Wer selbst schon einmal Polizeigewalt am eigenen Leib gespürt hat oder mit ansehen musste, weiß, dass Bullen nicht unsere Freund*innen und Helfer*innen sind, sondern eine unterdrückende Funktion ausüben. Der Widerstand gegen diese Repression nimmt viele Formen an, sei es sich physisch gegen die staatliche Gewalt zu verteidigen oder den Polizist*innen klar zu machen, dass sie nicht willkommen sind. Die Parole „ACAB“ ist dabei ein Ausdruck dieses Verhältnisses.

Nun gibt es seit geraumer Zeit eine in Teilen der Linken geführte Debatte darum, ob es denn noch vertretbar ist, „ACAB“ zu schreiben oder zu schreien. Für die Rote Hilfe e.V. stellt sich hier die Frage, ob wir Genoss*innen, die wegen Verwendung der Parole juristisch verfolgt werden, unterstützen sollen oder nicht? Dabei geht es nicht um die kurz dargestellten Verhältnisse, sondern um die Vokabel „Bastard“. Die Argumente sind dabei weitestgehend schon ausgetauscht. Während die einen auf den Ursprung der Parole aus der britischen Arbeiter*innenbewegung verweisen und „Bastard“ als Synonym für Klassenverräter sehen, verweisen die anderen auf die mit der Verwendung einhergehende Reproduktion rassistischer und sexistischer sprachlicher Gewalt, da „Bastard“ eine beleidigende Be-

zeichnung „gemischtrassiger“ oder nichtehelicher Kinder sei. Grundsätzlich zeigt sich in der Debatte um diese Parole ein gesamtlinker Theoriestreit darüber, welche Rolle Sprache bei der Reproduktion der bestehenden Verhältnisse spielt. Während im Sinne eines Vulgärmaterialismus argumentierende Genoss*innen die Annahme vertreten, Sprache sei nur Teil des ideologischen Überbaus und spiegele gesellschaftliche Verhältnisse wider, argumentieren postmodern beeinflusste Genoss*innen, dass Sprache an sich ein gesellschaftliches Verhältnis sei, das Realität schafft und reproduziert.

Während man sich darüber trefflich streiten kann und auch innerhalb der Bewegung in verschiedenen Formen gestritten wird, ist es problematisch, wenn die eine oder andere Position mit Machtmitteln durchgesetzt wird. Und darauf läuft es hinaus, wenn die Rote Hilfe e.V. der bei weitem nicht abgeschlossenen Debatte vorgreift und Genoss*innen, die wegen der Parole „ACAB“ Repression erfahren, Unterstützung und Solidarität kürzt bzw. verweigert. Dabei wird sie nicht nur ihrem pluralen Charakter nicht gerecht, sondern reproduziert selbst gesellschaftliche Machtverhältnisse, die sich in Klassen- und Bildungsprivilegien ausdrücken. Denn das Wissen um die Herleitung des Begriffs „Bastard“ ist anders als bei anderen rassistischen und sexistischen Begriffen keines, das ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. In ihrer Verwendung zur Abgrenzung von „nicht-emanzipatorischem Verhalten“ wird die Argumentation zu bildungsbürgerlichem Herrschaftswissen. Herrschaftswissen, das vor allem der Vergeisserung der eigenen moralischen Überlegenheit dient und so nicht im Sinne einer solidarischen Debatte um Sprache und Parolen benutzt wird.

Aus diesen Gründen geht es nicht klar, dass der Bundesvorstand Unterstützungs-fälle plötzlich wegen der Parole „ACAB“ kürzt. Wer mag, kann sich ja gerne zu dem dargestellten Szene-Streit ausgiebig belesen und eine Position beziehen. Nur sollte damit nicht der Anspruch einhergehen, dass nun alle anderen gefälligst dieser Auffassung zu folgen haben. ❖

Schwarzer Protest

Absurdes Urteil nach Pro-Abtreibungsprotesten in Polen

Monika Kupczyk

Wegen der Teilnahme an einer spontanen Demonstration am 3. Oktober 2016 während des sogenannten „Schwarzen Protestes“ („Czarny Protest“) wurden vier Aktivist*innen aus Posen verurteilt. Das Urteil wurde nach einem über zweijährigen Prozess am 16. Dezember 2019 verkündet. Vor Gericht standen sechs Personen, von denen zwei freigesprochen wurden. Die Vorwürfe gegen alle lauten „an einer illegalen Versammlung teilgenommen“ und „Verletzung der körperlichen Unversehrtheit von Polizeibeamten“. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Zur Zeit arbeiten die Aktivist*innen mit ihrer Anwältin an einem Berufungsantrag, da das Urteil politischer Natur sei. Zu diesem Zweck rufen sie zur Solidarität auf und sammeln Geld für weitere Rechtshilfe.

„Schwarzer Protest“

Der Wahlerfolg der nationalkonservativen „Prawo i Sprawiedliwość“ (PiS, Recht und Gerechtigkeit), die seit 2015 mit absoluter Mehrheit regiert, wäre nicht möglich

gewesen ohne die massive Unterstützung durch die katholische Kirche und die ihr nahestehenden und eigenen Medien. Dieses herrschende rechtspopulistische Klima in Polen bewog die Pro-Life-Aktivist*innen die Verschärfung des geltenden Abtreibungsgesetzes öffentlich zu thematisieren und einen entsprechenden Gesetzentwurf unter dem Titel „Stopp Abtreibung“ dem Parlament vorzustellen.

Polen hat bislang eines der strengsten Anti-Abtreibungsgesetze, das noch drakonischer werden sollte, wodurch fast jede Abtreibung unter Strafe gestellt würde. Dies hat für Empörung gesorgt und zu einer großen Welle von Protesten geführt. Am 3. Oktober 2016 wurde zum landesweiten „Schwarzen Protest“ aufgerufen. An diesem Montag haben vor allem Frauen ihren Arbeitsplatz verlassen, um damit gegen das geplante Gesetz zu protestieren. Es fanden in 147 Städten, sowohl in großen als auch in kleinen, Proteste gegen die Verschärfung des Abtreibungsgesetzes statt. Auch vor dem Hauptbüro der regierenden PiS-Partei in Warschau haben sich viele versammelt, um ihren Widerspruch zu zeigen.

Ereignisse in Poznan

Einer der größten und turbulentesten Schwarzen Montage fand in Poznan statt. Etwa 10.000 Menschen kamen zum Adam-Mickiewicz-Platz und blockierten

den Verkehr in der Innenstadt für mehrere Stunden. Nach der Beendigung zogen Demonstrant*innen 100 Meter weiter zum Sitz der PiS. Aus der Menge wurden Bengalos in Richtung der Polizei geworfen, was laut Zeug*innen zu einer Eskalation seitens der Polizei führte. Die Polizei behauptete später, das Ziel der Demonstrant*innen sei keine friedliche Manifestation, sondern das Eindringen in das PiS-Büro und Ausschreitungen gegen Polizeibeamt*innen gewesen. Dagegen beschreiben die Angeklagten die Ereignisse so: „An diesem Tag gingen wir nach der mehrstündigen Demonstration noch mit einer Gruppe von etwa 3.000 Personen vom Adam-Mickiewicz-Platz zum PiS-Büro, um unsere Ablehnung gegen die geplante Verschärfung des Abtreibungsgesetzes zum Ausdruck zu bringen. Bevor alle Demonstranten eintrafen, kamen einige Leute aus der Menge, warfen ein paar Nebelkerzen auf die Polizisten und mischten sich wieder unter die Menge. Als der Rauch nachließ, erreichten die übrigen Demonstranten das Mietshaus, in dem sich das PiS-Abgeordnetenbüro befindet. Transparente wurden platziert und politische Slogans wurden gerufen. Die anwesenden Polizisten gerieten in Panik und forderten Verstärkung. Sobald die Unterstützung eingetroffen war, begann die Polizei, auf die versammelten Menschen loszugehen und wahllos Demonstranten, auch zu Boden gestürzt, mit Schlagstöcken und Helmen zu schlagen, sowie Pfefferspray einzusetzen. Infolge dieser Polizeiaktivitäten wurden viele Menschen, unabhängig von Alter und Geschlecht, leicht oder schwer verletzt, geschlagen und mit Pfefferspray verbrannt. Die Polizei zog zufällig Personen aus der Menge heraus und nahm drei von uns fest – Maciej, Jacek und Gosia. Wir wurden beschuldigt, Polizisten angegriffen zu haben und an einer illegalen Versammlung teilgenommen zu haben, in dem Wissen, dass die Teilnehmer*innen einen gewalttätigen Angriff auf Polizisten verüben. Joanna, die



Demo am 2. Oktober 2016 in Łódź

Zeugin von Gosias Festnahme war, berichtete der Staatsanwaltschaft von der Grenzüberschreitung der Polizeibeamten und wurde dadurch später selbst der Liste der Angeklagten hinzugefügt.“

Prozessverlauf

Schließlich wurden sechs Personen angeklagt. Drei Personen, Gosia, Maciej, Jacek, wurden bei dem Protest festgenommen und beschuldigt, Polizist*innen angegriffen zu haben. Joanna und Iwona wurden angeklagt, nachdem sie sich bei der Staatsanwaltschaft über die Grenzüberschreitungen der Polizei beschwert hatten, dazu noch Paweł, den Joanna als Zeugen in der Sache genannt hat. Die Verfahren gegen Polizist*innen wurden eingestellt und die Angeklagten wurden wegen Beteiligung an einer illegalen Versammlung angeklagt, da sie mit „gemeinsamen Kräften einen gewalttätigen Angriff auf Polizeibeamt*innen begangen hatten“.

Das Verfahren gegen die Polizist*innen wurde schnell eingestellt, während die Aktivist*innen zwei Jahre lang einmal im Monat an Gerichtssitzungen teilnehmen mussten. Es wurden etwa 60 Zeug*innen der Staatsanwaltschaft und etwa 30 Zeug*innen der Verteidigung befragt. Während die Polizist*innen meist aussagten, dass sie sich nicht einmal daran erinnern, wo sie sich an diesem Tag befanden und nicht viel über den Fall wüssten oder ihre Zeug*innenaussagen widersprüchlich und unzuverlässig waren, zeigten Verteidigungszeug*innen, dass die Polizei Gewalt und Maßnahmen anwandte, die völlig unangemessen waren. Trotz dieses Verlaufs des Prozesses und der eindeutigen Zeug*innenaussagen kam es zu der Verurteilung.

Verurteilung

Das Gericht akzeptierte die Anklage des Staatsanwalts und verurteilte vier der Angeklagten zu einer Freiheitsbeschränkung von 10 Monaten (im Falle von Maciej sind es 12 Monate) in Form von 20 Stunden öffentlicher Arbeit (Sozialstunden). Zwei Personen wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen (Iwona und Maciej). Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Begrün-



Demo am 1. Oktober 2016 in Warschau

aus wurden drei der Angeklagten wegen „Verletzung der körperlichen Unversehrtheit von Polizeibeamten“ und eine Person, die die Fahrt des Polizeiautos mit Verhafteten blockierte, verurteilt. Die Richterin war aber der Ansicht, dass die von der Staatsanwaltschaft verlangte Inhaftierung zu viel war, da das Strafregister der Angeklagten bislang ohne Einträge war.

Die Rechtsanwältin Agnieszka Rybak-Staracza sagte in Bezug auf das Urteil und seine Begründung: „In unseren wildesten Träumen hatten wir nicht damit gerechnet, dass das Gericht den Vorwurf der Staatsanwaltschaft teilt. Das ist absurd. Wir haben heute nicht gehört, in welchem Sinne die Angeklagten Gewalt angewendet haben, also Steine oder pyrotechnische Mittel geworfen haben.“ Sie betonte auch, dass die Versammlung, an der die Angeklagten teilnahmen, nicht illegal sei. Sie fügte hinzu, dass für die Widerlegung des Vorwurfs der „Verletzung der körperlichen Unversehrtheit“

die Richterin akzeptieren müsste, dass Polizeibeamt*innen nicht immer Recht haben. Das Gericht berücksichtigte weder die Verteidigungslinien der Angeklagten noch die während der Untersuchung gesammelten Beweise. Es gibt unter anderem Untersuchungsergebnisse, aus denen hervorgeht, dass die Inhaftierten keinen Kontakt zur Pyrotechnik hatten, sowie Videos, aus denen hervorgeht, wie sich die Angeklagten vor der Festnahme ruhig verhielten.

So sagen die Angeklagten: „Nichts davon stimmt mit den Zeugenaussagen der Verteidigung und den vorgelegten Aufzeichnungen überein, in denen wir, wenn wir denn überhaupt zu sehen sind, ruhig mit unseren Transparenten stehen bleiben (Gosia und Joanna), von Polizisten zu Boden geworfen wurden (Gosia, Jacek und Maciej), nach dem Grund für die Festnahme der Angeklagten gefragt haben und von Polizisten geschubst oder von der Menge zerquetscht wurden (Joanna).“

Es scheint als hätte die Polizei die spontane Versammlung falsch eingeschätzt und sei von der Lage überfordert gewesen. Eventuell ging die Polizei davon aus, das jemand das Tor oder das Büro stürmen wird und hat Maßnahmen ergriffen, die die

Situation eskalierten. Polizist*innen handelten chaotisch und schlugen blind auf Menschen ein, sprühten Pfefferspray in die Menge. „Ein friedlicher Bürger sollte keinen Schlagstock in den Kopf bekommen. [...] Meiner Meinung nach hatte die Polizei Angst, dass die Situation vor dem PiS-Büro außer Kontrolle geraten könnte. Und das würde Ärger bedeuten, denn Sie wissen, wer das Land regiert. Der Kommandant könnte seine Position verlieren. Deshalb wurde die Unterstützung gerufen und die kollektive Verantwortung übernommen“, sagte Rechtsanwältin Rybak-Starczak.

Über das Verhalten der Polizeibeamt*innen an diesem Tag hat sich u.a. Joanna beschwert, die zwei Tage nach dem Vorfall mit einer Gruppe von Zeugen und Opfern zur Staatsanwaltschaft ging. Die Dutzende Beschwerden wurden abgelehnt. Joanna und ihr damaliger Partner, den sie als Zeuge nannte, wurden aufgrund ihrer eigenen Aussage in die Anklageschrift aufgenommen. Im Endeffekt wurden sie verurteilt zu 10 Monaten Freiheitsbeschränkung in Form von 20 Sozialstunden.

Dazu die Aktivist*innen: „Wir sind der Ansicht, dass sowohl der gesamte Prozessablauf als auch das Verhalten der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Richt-

erin politischer Natur sind und unter anderem dazu dienen, die soziale Aktivität von Posener Aktivist*innen einzuschränken. Da es keine Beweise dafür gibt, dass die Verurteilten Straftaten begangen haben, sind die von der Richterin verhängten Strafen nicht sehr hoch (im Vergleich zu den von der Staatsanwaltschaft verlangten), sie haben jedoch einen symbolischen, stigmatisierenden und disziplinarischen Charakter. Sie sollen der Abschreckung dienen und daran erinnern, dass es sich nicht lohnt, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und sich den Behörden zu widersetzen. Es ist also ein klassisches Beispiel für politische Unterdrückung. Jede*r von Euch kann in eine ähnliche Situation kommen. Jede*r kann Opfer kollektiver Verantwortung werden.“

Solidaritätsaufruf

Die Angeklagten bereiten aktuell einen Berufungsantrag vor. „Unsere Anwältin hat Erfahrung in der Verteidigung von Aktivist*innen. Sie verteidigt uns zu fairen Konditionen. Aufgrund des langwierigen Prozesses und der angekündigten Berufung steigen die Kosten jedoch stetig. Wir haben bisher über 8.000 PLN (ca. 2.000 Euro) für

unseren Prozess ausgegeben. Es fanden ungefähr 20 Gerichtssitzungen statt. Zu dem Betrag den wir für die Rechtsberatung zahlen, verursacht jede dieser Verhandlungen zusätzliche Kosten. Wir wissen nicht, wie lange unser Kampf für Gerechtigkeit noch dauern wird, aber die Kosten werden sicherlich steigen. Wenn wir mehr Geld erhalten, als für die Bezahlung unserer Anwältin nötig ist, überweisen wir das verbleibende Geld an das Anarchistische Schwarze Kreuz, das seit Jahren unterdrückte Aktivist*innen im ganzen Land rechtlich unterstützt. (...) Wir bitten alle um Hilfe bei der Bekanntmachung dieses Falls und um Unterstützung im weiteren Kampf um ein gerechtes Urteil!“ ❖

► Der Solidaritätsaufruf der Angeklagten wurde auf Deutsch zuerst auf der Webseite der Graswurzelrevolution veröffentlicht: <https://www.graswurzel.net/gwr/2020/01/solidaritaet-mit-den-schikanierten-nach-dem-schwarzen-protest-wir-sammeln-fuer-rechtshilfe/>

► Dort findest du Hinweise, wie du die Aktivist*innen unterstützen kannst.

Anzeige

Kennenlern-Angebot

9 Ausgaben für 9 Euro

Jetzt nd.DieWoche testen

— 9 Samstage bequem frei Haus

— Lieferung endet automatisch

— kein Abo

Jetzt bestellen:
www.dasND.de/ndwoche
 Telefon: 030 2978-1800

Freiheit für Simón Trinidad!

Kampagne zur Freilassung von Simón Trinidad

Komitee zur Freilassung
von Simón Trinidad

Simón Trinidad ist Mitglied der ehemaligen kolumbianischen Guerilla FARC-EP (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens – Volksheer) gewesen. Mit bürgerlichen Namen heißt er Juvenal Ovidio Ricardo Palmera Pineda. Inhaftiert ist er im Hochsicherheitsgefängnis ADX Florence in Colorado, USA. Verurteilt wurde er zu einer Gefängnisstrafe von 60 Jahren. Wie in anderen Ländern auch, hat sich in Deutschland ein Ko-

mittee formiert, dass die Freilassung von Simón Trinidad fordert und vor allem über die Inhaftierung und seine aktuelle Situation informieren will. Eine öffentliche Unterstützung für die Freilassung von Simón Trinidad ist in Deutschland nicht neu (RHZ 2/11).

Zur Person

Simón Trinidad, dessen bürgerlicher Name Juvenal Ovidio Ricardo Palmera Pineda ist, wird am 30. Juli 1950 in Valledupar, Kolumbien, geboren. Nach dem Schulbesuch

studiert er Wirtschaftswissenschaften. Durch seine spätere Arbeit als Professor für Wirtschaftsgeschichte an einer Universität sowie seiner Tätigkeit bei der Agrarbank kennt er die Arbeits- und Lebensbedingungen der einfachen Menschen, was zu seiner Politisierung führte. Eine erste Inhaftierung erfolgte bereits im Jahr 1979, weil er als Sympathisant der Guerilla galt. Im Jahr 1981 leitete er eine Gruppe mit dem Namen „Los Independientes“ (Die Unabhängigen). Es war eine Gruppe mit marxistischer Ausrichtung.

Im Rahmen des ersten Friedensabkommens zwischen der FARC-EP und der kolumbianischen Regierung Mitte der

1980er Jahre wird die linke Sammlungsbewegung Unión Patriótica (Patriotische Union) gegründet, die zu den Wahlen antritt und große Erfolge verzeichnen kann. Er schließt sich ihr an und muss miterleben, wie anschließend systematischer Mord an Mitgliedern und Sympathisanten der Unión Patriótica und der Kommunistischen Partei durch rechte paramilitärische Kräfte verübt wird.

Es ist der Zeitpunkt, an dem Juvenal Ovidio Ricardo Palmera Pineda bereit ist, den Kampf für die Revolution aus dem Untergrund fortzusetzen. 1987 schickt er seine Familie nach Mexiko in das Exil und schließt sich der FARC-EP an.

Innerhalb der Guerilla wird Simón Trinidad zu einem hochrangigen Kommandanten in der Karibikregion, gilt aber aufgrund seiner Ausbildung eher als Intellektueller, denn als klassischer Kämpfer. Er gibt für die Kämpferinnen und Kämpfer der Guerilla Kurse in politischer Ökonomie und nimmt an den Friedensverhandlungen der FARC-EP mit der kolumbianischen Regierung unter Andrés Pastrana in den Jahren 1999 bis 2002 teil. Nach dem Scheitern der Friedensgespräche im Jahr 2002 versucht er als Unterhändler der FARC-EP weitere Gespräche zu initiieren und ist unter anderem im Nachbarland Ecuador unterwegs. Dort wird er 2004 gefangengenommen und aufgrund eines internationalen Haftbefehls anschließend an die USA ausgeliefert.

Seit 2004 in Haft

Das Lügenkonstrukt des US-amerikanischen Gerichts versucht ihn mit Drogenhandel in Verbindung zu bringen. Ein von den Regierungen häufig genutztes Vergehen, das entpolitisierend und kriminalisierend zugleich sein soll. Die Anklage wegen Drogenhandels musste jedoch fallengelassen werden und so wurde er für die angebliche Entführung von drei Amerikanern verantwortlich gemacht. Die US-Amerikaner waren im Guerillagebiet als Söldner enttarnt und gefangengenommen worden. Wie in den gesamten Gerichtsverfahren ergaben sich auch hier Unstimmigkeiten, unter anderem war Simón Trinidad zu diesem Zeitpunkt gar nicht in besagter Gegend. Trotzdem verurteilte ihn das Gericht zu 60 Jahren Gefängnis.

In den letzten Jahren, aufgrund des Friedensprozesses zwischen der FARC-EP und der kolumbianischen Regierung, der 2016 in einem Friedensvertrag und der Möglichkeit auf Amnestie endete,

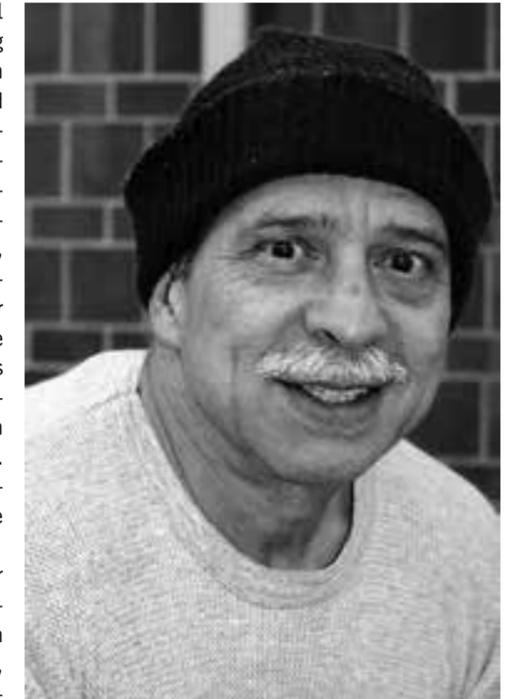
zeigte sich besonders international die verstärkte Arbeit und Forderung nach einer Freilassung von Simón Trinidad. Als ehemaliges Mitglied der FARC-EP und mit seinem Bekenntnis der Einwilligung und Zusammenarbeit zur Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (Jurisdicción Especial para la Paz – JEP), der im Friedensvertrag vereinbarten Sonderjustiz, die Amnestie für diejenigen in Aussicht stellt, die an der Aufarbeitung des Konfliktes beteiligt sind, muss auch er angehört, in sein Heimatland Kolumbien gebracht und freigelassen werden. Bisher verweigert die US-amerikanische Regierung jedoch seine Rücklegung bzw. Freilassung.

Die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden ist der elementare juristische Bestandteil des Integralen Systems für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung, welcher im fünften Punkt des Friedensvertrages vereinbart wurde. Das System schließt an ein im Dezember 2016 erlassenes Amnestiegesetz an. Diese Sondergerichtsbarkeit für den Frieden ist das Rückgrat des Friedensprozesses, denn damit erhoffen sich alle am Konflikt beteiligten Akteure Strafminderung bzw. Amnestie, wenn sie im Gegenzug bei der Aufklärung der Wahrheit und bei Handlungen der Wiedergutmachung mitmachen. Die Unterzeichnung des international begleiteten Friedensvertrages erfolgte unter anderem wegen der herausragenden Bedeutung der Sondergerichtsbarkeit.

Isolation im Hochsicherheitsgefängnis

Politische Gefangene müssen nun nach einer Prüfung freigelassen werden und ihnen muss schließlich die Teilnahme an der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden ermöglicht werden. Bisher wird dies Simón Trinidad verweigert und die kolumbianische Regierung meint, sie könne sich nicht in das US-amerikanische juristische Verfahren einmischen. Deshalb befindet sich Simón Trinidad weiterhin im Hochsicherheitsgefängnis ADX Florence in Colorado, welches als das sicherste zivile Gefängnis in den USA gilt.

Seine Gefängniszelle ist nur 3,5 mal zwei Meter groß. Sie besteht aus einer schalldichten Tür, einem im Boden verankerten Stuhl, einem unverrückbaren Betontisch, sowie einem Bett, einer Toilet-



te, einer zeitgesteuerten Dusche, einem Spiegel aus poliertem Stahl und einem Standard-Fernseher. Alle in der Zelle befindlichen Möbel bestehen aus Stahlbeton. Der persönliche Besitz ist stark begrenzt, es gibt eine strenge Kleiderordnung, alle Inhaftierten sind isoliert voneinander und Besuche sehr stark reglementiert. Es gibt eine permanente Videoüberwachung, sowohl in der Zelle, als auch in den Außenbereichen. Man kann nur erahnen, wie diese Folter auf einen Menschen wirkt.

Diese Umstände, eine inszenierte juristische Verurteilung aufgrund seines politischen Kampfes sowie die extremen Haftbedingungen in den USA trotz eines Friedensabkommens in Kolumbien, sind es, warum wir uns für die Freilassung des Revolutionärs Simón Trinidad einsetzen. Es ist wichtig, den internationalen Druck zu erhöhen und vor allem über jene Umstände aufzuklären, die zu seiner Verhaftung, Auslieferung und Inhaftierung geführt haben. Auch wenn Simón Trinidad in den USA inhaftiert ist, so steht er exemplarisch für hunderte anderer politischer Gefangene in Kolumbien, die bisher trotz der Unterzeichnung des Friedensvertrages vor mehr als drei Jahren und teilweise rechtlicher Anerkennung der Regierung als Kämpferinnen und Kämpfer der FARC-EP weiterhin auf eine Freilassung warten. ❖

► Weitere Informationen unter:
<https://simontrinidad.blackblogs.org>

»Die Wahrheit ist immer konkret.«
(Lenin)

Magazin für Politik & Kultur. Jeden Monat neu am Kiosk.
konkret-magazin.de

Nach dem Gefängnis ...

... und gegen das Gefängnis

Enrique Guerrero

Der vorliegende Artikel berichtet in Kürze über die Situation in Mexico, den Fall von Enrique Guerrero und den aktuellen Kampf für die Freilassung von Lucia Balthazar Miranda und ihrer Schwester Alejandra.

■ Dies ist ein Blick auf den Weg, den wir gegangen sind. Jede Geschichte lässt sich durch die grauen Augen der Macht oder die vielfarbigen Augen der Unterdrückten sehen. Es ist das Jahr 2013 – ein erneuter Wahlbetrug bringt wieder einen rechten Präsidenten an die Macht: Enrique Peña Nieto. Die Staatsmaschinerie bringt sich in Stellung, um neue neoliberale Reformen zu erlassen. Für die Regierung Peña Nieto war Opposition verboten. Wir wurden gejagt während die Regierung begann, die Reformen mit Feuer und Schwert durchzusetzen.

Im Mai 2013 wurden viele soziale Kämpfer/innen, unter ihnen ich, kriminalisiert, verhaftet und gefoltert. Die Folterungen hatten zum Ziel, mich zu der Unterschrift einer Erklärung/Aussage/Eintlassung zu zwingen, mit der ich mich selbst kriminalisiert hätte.

Sie blieben erfolglos und ich stand zu meinen Überzeugungen. Leider gelang es ihnen durch die Aussagen anderer gefolterter Aktivistinnen, mich zu kriminalisieren, was in Mexiko gängige Methode ist.

Enriques Verhaftung

Allein die Darstellung meiner Verhaftung durch die Staatsanwaltschaft zeigt, wie absurd die Vorwürfe gegen mich waren: Mir wurde vorgeworfen, ein Fahrzeug ohne äußere Einflüsse, – also ohne vorhergegangene Verfolgungsjagd – gegen eine Absperrung gefahren zu haben. Doch schon allein die Einschusslöcher



in meinem Fahrzeug belegen die vorangegangene Jagd auf mich. Kurz darauf hatten mich zwei Federales (Bundespolizisten) erreicht, die ich dann aufgefordert habe, für den Schaden aufzukommen. Sie bestellten mich einen Tag später in die Staatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität ein, um hierzu Stellung zu nehmen. Als ich am nächsten Tag dort erschien, um für den fingierten Unfall zu bezahlen, wurde ich im Rahmen organisierter Kriminalität verhaftet.

Obwohl alles völlig unlogisch erscheint, blieben die Richter fast sechs Jahre bei diesen Vorwürfen – trotz aller gegenteiliger Beweise. Mit dieser fadenscheinigen Begründung wurde auch mein zöstündiges Verschwinden, währenddessen ich gefoltert wurde, verschleiert.

Angeichts der Repression und der politischen Haft war der Kampf für meine Freiheit auch ein Kampf gegen das System. Wir begannen, uns auch für andere Gefangene einzusetzen. Wir kämpften unermüdlich für ihre Würde und ihre Freiheit. Wir konnten viele Erfahrungen sammeln sowie einige Freilassungen erreichen. Letztendlich sehen wir unseren Kampf gegen das Gefängnis als Kampf gegen das System.

Lucia und Alejandra Balthazar Miranda

Während des Kampfes gegen die Unterdrückung stießen wir auf die Geschichte Lucia Balthazar Mirandas und ihre unrechtmäßige Inhaftierung. Lucia ist

Indigena und Studentin der Autonomen Universität Guerrero. Sie ist Menschenrechtsaktivistin, die im Zusammenhang der Unterdrückung der Proteste gegen das Verschwinden der 43 von Ayotzinapa kriminalisiert wurde.

Es darf nicht übersehen werden, dass Lucia genau ein Jahr nach dem Verschwinden der 43 inhaftiert wurde, als die Proteste einen erneuten Höhepunkt erreichten und großen Anteil hatten, das korrupte blutrünstige Regime des Peña Nieto zu demaskieren. Das System Peña Nietos setzte verschiedene Repressionsstrategien um, von der Behinderung der Untersuchung des Verbleibs der 43 Studierenden, der Diskreditierung der internationalen Experten bis hin zur selektiven Kriminalisierung von Aktivistinnen wie in dem Fall Lucia.

Die hinterhältige Verhaftung Lucia Balthazar Mirandas folgte dem Verschwindenlassen ihrer Schwester Alejandra Balthazar Miranda. Lucia war auf der

Anzeige

**DIE
SINNE
SCHÄRFEN.
JETZT
TESTEN:
4 Ausgaben für 10 €
Bestellungen unter www.akweb.de**

ak

analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

Suche nach ihrer Schwester nach Mexico City gereist. Sie wurde verhaftet, als sie bei der Staatsanwaltschaft nach dem Aufenthaltsort ihrer Schwester fragte. Beide wurden gefoltert, um Informationen über die Proteste wegen des Verschwindens der 43 zu bekommen, an denen Lucia aktiv beteiligt war. Lucia und Alejandra wurden unter der Anklage „Organisierte Kriminalität“ und „Schlepperei/Fluchthilfe“ kriminalisiert und vor ein Bundesgericht gestellt. Diese Vorwürfe werden oft als Vorwand benutzt, um Aktivistinnen zu kriminalisieren, weil mit ihnen nach der mexikanischen Strafgesetzbuch präventive Haft angeordnet werden kann.

Der Fall von Lucia und ihrer Schwester ist beispielhaft für die Kriminalisierung von Frauen in Mexiko, die ihre Stimme für die Gerechtigkeit erheben. Wir fanden heraus, dass acht weitere Frauen wegen ähnlicher Strafsachen angeklagt waren/sind. Alle wurden auf unterschiedliche Art gefoltert und misshandelt. Unter ihnen war eine Frau, die im sechsten Monat schwanger war. Gegen ihren Willen wurde ein Kaiserschnitt vorgenommen / angeordnet. Ohne medizinische Notwendigkeit – sie sollte so gezwungen werden, eine Aussage zu unterschreiben, die sie selbst belastet hätte.

Lucia und ihre Schwester sind jetzt schon vier Jahre in »Präventivhaft«, ohne dass eine Anklage gegen sie formuliert wurde. Es gibt keine Zeugen, trotzdem bleiben sie in Haft. Mexiko erlebt seit langem einen Regierungswechsel. Die Präsidentschaft ist nun nicht mehr in der Hand der gleichen politischen Partei und ihrer Komplizen.

Aber das scheint immer noch nicht ausreichend zu sein, um ein Land zu verändern, das seit Jahrzehnten in Ungerechtigkeit durch Enteignung und Unterdrückung gelebt hat. Die Justiz hat sich noch nicht verändert. Es ist dieselbe korrupte Justiz, die sechs Jahre behauptete, ich wäre von alleine gegen die Absperrung gefahren – dieselbe Justiz die sich weigert, Lucia und Alejandra freizulassen. Richter und Staatsanwälte, die viel zu hohe Gehälter erhalten hatten und deren Tagesgeschäft zu großen Teilen aus Korruption besteht.

► Die Autor*innen bitten euch, alle eine Postkarte an die mexikanische Botschaft in Deutschland zu schicken, adressiert an den Präsidenten von Mexico:

Licenciado
Andres Manuel Lopez Obrador
Botschaft von Mexiko
Klingelhöferstraße 3
10785 Berlin

»Wir fordern Sie auf, die beiden Gefangenen Lucia Balthazar Miranda und Alejandra Balthazar Miranda freizulassen!«

► Knastadresse Lucia:

Lucia Balthazar Miranda
Reclusorio Femenil Tanivet
Carretera Federal
Oaxaca Istmo, kilometro38
San Francisco Tanivet
C.P. 70401
Municipio: Tlacolula De Matamoros,
Oaxaca
Mexico

La lucha sigue

Aber der Kampf geht weiter und es besteht Hoffnung. Lucia ist zurzeit Kunstlehrerin in der Haftanstalt in Matamoros Oaxaca, wo sie eingesperrt ist. Einige ihre Bilder wurden auf unserer Rundreise in Deutschland und Spanien gezeigt.

Der jetzige Präsident Mexikos hat versprochen, dass er alle politischen Gefangenen freilassen wird. Aber es gibt Widerstände aus den Reihen, die die Interessen des alten Regimes vertreten. Darum bitten wir um internationale Solidaritätserklärungen, um weiterhin Druck auf die Behörden zu machen und dadurch die Freiheit für Lucia und Alejandra zu erreichen. ❖

► Enrique Guerrero, ehemaliger politischer Gefangener, Mitglied des Colectivo Liquidambar

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e. V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69
azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e. V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Versuchte politische Repression durch Familienrecht stellt neue Dimension dar

In einem besonders perfiden Fall politischer Repression wurde von November bis Januar vor dem Familiengericht Oberhausen verhandelt. Der alleinerziehenden Mutter von fünf Kindern und politischen Aktivistin, Zozan G., wurde damit gedroht, ihr das Sorgerecht für ihre fünf Kinder im Alter zwischen 15 und vier Jahren zu entziehen.

Ausgelöst wurde das Verfahren nach einer Personalienfeststellung bei der 13-jährigen Tochter L., während einer Aktion gegen die Totalisolation Abdullah Öcalans während des politischen Hungerstreiks tausender Gefangener in der Türkei am 12.03.2019. Der Staatsschutz Düsseldorf leitete daraufhin im Mai 2019 die Akten an das Familiengericht Oberhausen weiter und warf Zozan G. vor, ihre Kinder zu indoktrinieren: „Es wird davon ausgegangen, dass L.G. weiter bei politischen PKK-Aktionen teilnehmen wird und sich ihre Nähe zur PKK-nahen Szene in Deutschland weiter verfestigen wird, ursächlich dürfte hierbei auch der Einfluss der Mutter Zozan G. sein.“ Nicht nur, dass der 13-jährigen L. eine eigenes politisches Interesse abgesprochen wurde, wurde das demokratische Engagement der Mutter und ihre politische Haltung als Gefahr für das Kindeswohl dargestellt.

Das Familiengericht beschloss, das Jugendamt wegen angeblicher Kindeswohlgefährdung zu involvieren. „Das Jugendamt ist sogar in meiner Abwesenheit zu mir nach Hause gekommen, um sich alle Zimmer in meiner Wohnung anzusehen, der Kindsvater hat sie hereingelassen. Nach diversen Gesprächen und Erkundungen kam die Vertreterin des Jugendamtes ... jedoch zu dem Entschluss, dass die Kinder nicht gefährdet sind, ganz im Gegenteil, sie seien integriert und sehr gut erzogen“, berichtet Zozan G. Nach Prüfung des Falls verneinte das Jugendamt das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, betonte sogar das Gegenteil und schloss die Akte.

Die zuständige Familienrichterin nahm daraufhin erneut Kontakt zum Staatsschutz auf, forderte mehr Material an und bekam 74 Seiten akribisch gesammelte Informationen über

Zozan G. und ihre Kinder. Diese Unterlagen machen deutlich, wie intensiv die Aktivistin und ihre Töchter überwacht worden sind. Zozan G. und ihre Tochter L. wurden vor dem Familiengericht angehört, wobei sie deutlich machte, dass sie ihre Töchter zu selbstbewussten, selbstbestimmten und mündigen Frauen erzieht, die ihre eigene Meinung bilden und für diese auch einstehen können. Sie möchte ihren Kindern die kurdische Sprache und die Geschichte der Unterdrückung, Besatzung und Ausbeutung, aber insbesondere die Geschichte des Widerstandes näher bringen.

Die Richterin am Amtsgericht Oberhausen fand es offenbar notwendig, neben L. auch die anderen vier Kinder zu befragen. Das Gericht hatte eine Verfahrensbeiständin, sozusagen als „Anwältin der Kinder“, einbestellt. Diese rief noch einen Tag vor der Verhandlung bei der Richterin an und versuchte die Anhörung zum Wohl der Kinder zu verhindern. Insbesondere für den 6-jährigen S. der aufgrund eines Hörfehlers entwicklungsverzögert ist, sah die Verfahrensbeiständin eine Befragung als zu belastend an. Aber auch sie konnte die Anhörung nicht verhindern. Entgegen der Empfehlung bestand die Richterin auf der Anhörung der Kinder. Die Kinder wurden einzeln teilweise bis zu 20 Minuten befragt. Zozan G.s Anwalt Tim Engels sagt dazu: „Wer Scheidungsauseinandersetzungen kennt, weiß, wie belastend und schmerzhaft es gerade für kleine Kinder ist, vor Gericht gezwungen zu werden, gegen die eigenen Eltern oder einen Elternteil aussagen zu müssen. Dieses Verfahren erinnert jeden, der davon hört, an sogenannte ‚Fürsorgemaßnahmen‘ – der Begriff war ja schon immer beschönigend – gegen den politischen Gegner im Nazifaschismus.“

Das Verfahren endete im Januar mit einer Verpflichtungserklärung, in der festgehalten wurde, dass die Kinder wie bisher auch regelmäßig zur Schule gehen sollen, nicht an verbotenen Versammlungen teilnehmen dürfen und sich im Rahmen von Versammlungen an geltende Gesetze halten müssen. Die Eltern verpflichteten sich außerdem dafür zu sorgen, dass die Kinder sich rechtlich über Hintergrund und Auswirkungen des PKK-Verbots in der BRD informieren lassen müssen, was der Anwalt der Familie übernimmt. Die Kinder sollen außerdem den Kin-

derschutzbund in Hagen aufsuchen, um sicherzustellen, dass sie durch den repressiven Druck des Verfahrens keine Schäden erlitten haben.

Dass es zu keinem Auflagenbeschluss des Gerichts oder noch schlimmeren Folgen wie etwa dem Sorgerechtsentzug kam, ist sicherlich auch der breiten und entschlossenen Solidarität zu verdanken, die Zozan G. und ihre Familie erfahren hat. Insbesondere feministische Organisationen wie die Kampagne „Gemeinsam kämpfen!“, verschiedene „Women Defend Rojava“-Komitees und die Frauenfreiheitsbewegung Kurdistans sowie Teile der Partei DIE.LINKE hatten sich zu dem Fall geäußert und die politische Dimension des Verfahrens deutlich gemacht. Im Grunde hätte in Oberhausen ein Präzedenzfall geschaffen werden können, um politisch aktive Eltern zukünftig über ihre Familien anzugreifen. Aber auch so wurde ein Drohszenario für alle politisch aktiven Mütter und Väter geschaffen, das nicht unwidersprochen bleiben darf.

Weiterhin Unklarheit über Verbotenes und Erlaubtes. EGMR: Parole „Bijî Serok Apo“ von Meinungsfreiheit gedeckt – Deutsche Gerichte weiterhin uneins

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in einer Verhandlung am 05.12.2019 die Türkische Republik wegen Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung verurteilt. Geklagt hatten Özgür Söylemez und Süleyman Yurtdağ, die wegen des Skandierens der Parole „Bijî Serok Apo“ zu Geldstrafen verurteilt worden waren. Die beiden Kurden aus Dersim hatten Klage nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention eingereicht. Sie hatten 2008 an einer öffentlichen Pressekonferenz zum Verbotungsverfahren gegen die prokurdische Partei der demokratischen Gesellschaft (DTP) teilgenommen und waren rund ein Jahr später wegen Volksverhetzung zu verschiedenen hohen Geldstrafen verurteilt worden. Konkret wurde den beiden Aktivisten vorgeworfen, während der Pressekonferenz den Ausruf „Bijî Serok Apo“ (Es lebe der Vorsitzende Apo) skandiert zu haben.

Das Gericht kam in seinem Urteil zu dem Schluss, dass das Rufen dieser Parole keine Straftat darstelle, die eine Verurteilung zu einer Geldstrafe rechtfertige. „Bijî Serok Apo“ dürfe in einer demokratischen Gesellschaft nicht als Volksverhetzung geahndet werden, befand der EGMR und sprach den Betroffenen Schadensersatz in Höhe von 4.000 Euro zu. Darüber hinaus hätten die türkischen Behörden das Recht auf ein faires Verfahren verletzt, weil die Strafabteilung des Amtsgerichts Tunçeli eine Berufung bei der nächsthöheren Instanz nicht zugelassen habe.

Özgür Söylemez zeigte sich zwar über das Urteil erfreut, kritisierte allerdings, dass der EGMR etliche Klagen gegen das Land als unzulässig abweist: „In den letzten Jahren ist die Zahl der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei nach oben geschossen. Die Gesellschaft ist massiven Einschränkungen und Repression ausgesetzt, vor allem hinsichtlich der Meinungs- und Gedankenfreiheit. In viel zu vielen Fällen entscheiden die Richter in Straßburg aber, dass zunächst der nationale Rechtsweg ausgeschöpft werden müsse.“ Hinzu käme, dass Verfahren gegen die Türkei angesichts der Lebenserwartungen

der Kläger*innen für diese von entscheidender Bedeutung seien, das EGMR jedoch wie im aktuellen Fall erst nach mehreren Jahren Urteile erlasse. „Zehn Jahre ist eine lange Zeit für das Leben. Dass Beschwerden wie diese nicht unverzüglich bearbeitet werden, wirkt sich zum Nachteil der Antragsteller aus“, so Söylemez.

In Deutschland herrschte bisher Unklarheit darüber, ob das Skandieren von „Bijî Serok Apo“ einen Straftatbestand erfüllt. Verboten wurde das Rufen dieser Parole zwar im Zuge des PKK-Verbots vom November 1993, doch gibt es keine einheitliche Rechtsprechung. Bei derartigen Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz entscheiden gerichtliche Instanzen sehr unterschiedlich.

Im April 2019 noch wurde Tahir Köçer, Ko-Vorsitzender der Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland (KON-MED), vom Amtsgericht Braunschweig zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er auf einer Demonstration für die Freiheit Abdullah Öcalans am 20.10.2017 den Ausruf verwendet haben soll.

Wegen desselben Vorwurfs sprach das Amtsgericht Kassel im November allerdings einen Angeklagten frei. Dieser soll auf einer Demonstration in Kassel am 15.02.2019 unter dem Titel „Öcalan lebt – aber wie?“ die Parole „Bijî Serok Apo“ gerufen haben. Anlass und Thema der Demo war der 20. Jahrestag der durch internationale Geheimdienste organisierten Verschleppung Abdullah Öcalans aus Kenia in die Türkei sowie dessen Haftbedingungen auf der Gefängnisinsel Imralt, in der er seit 1999 inhaftiert ist. Wegen des Skandierens angeblich verbotener Parolen hat die Polizei die friedlich verlaufene Demonstration mit rund 700 Teilnehmer*innen videografisch festgehalten. Anhand einer kurzen Sequenz aus dem Video hatte die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten das Rufen einer verbotenen Parole vorgeworfen. Das AG Kassel verwies in seiner Urteilsbegründung jedoch darauf, dass dieser Ausruf nicht grundsätzlich verboten sei, denn die Versammlung habe die Lebens- und Haftbedingungen Abdullah Öcalans zum Thema gehabt, weshalb die Parole „Bijî Serok Apo“ von der Meinungsfreiheit gedeckt sei.

Auch die Staatsschutzkammer des Landgerichts Berlin hat in 2018 entschieden, dass der Ausruf an sich nicht strafbar ist.

VG Hannover: YPG ist keine Teilorganisation der PKK

Am 16.10.2019 stellte das Verwaltungsgericht Hannover fest, dass die YPG keine Teilorganisation der PKK ist. Gegenstand des Verfahrens war eine von der Polizeidirektion Hannover angeordnete erkennungsdienstliche Behandlung eines Aktivisten, gegen den zuvor ein Strafverfahren geführt worden war.

In dem vorangegangenen Verfahren ging es um die DGB-Demonstration zum 1. Mai 2018 in Hannover, an der der Kläger teilgenommen hatte. Auf dieser Demo seien auch Ballons mit dem YPG-Symbol gezeigt, außerdem Ballons mit dem Zeichen der CDK aus dem DGB-Zelt heraus verteilt worden. Die Polizei habe einer Teilnehmerin sowie Umstehenden erklärt, dass damit eine Straftat begangen werde. Daraufhin hätten weitere Demonstrierende YPG-Embleme gezeigt, u.a. der spätere Kläger. Hinter einem abgestellten Fahrzeug habe ein Polizeikommissar die Identität einer Demonstrantin festgestellt und eine solche Maßnahme auch gegenüber dem Kläger vornehmen wollen. Dieser

habe sich jedoch „durchgängig widerspenstig“ gezeigt und sich mit Gewalt gewehrt und ihn mit „Du Schwein“ beschimpft. Nach Aussagen des Beamten neige der Kläger zu „Überreaktionen“, zeige eine „aggressiv-impulsive Grundhaltung“ und halte sich im Übrigen „im Umfeld der linksradikalen/linksextremistischen Szene von Hannover“ auf. Deshalb sei damit zu rechnen, dass er wieder als Verdächtiger in Erscheinung treten könne. Das Amtsgericht Hannover erließ hinsichtlich der „Anlasstat“ gegen den Kläger einen Strafbefehl von 100 Tagessätzen à 100 Euro, doch wurde das Verfahren nach Einspruch gegen Zahlung einer Geldauflage von 500 Euro eingestellt. Unabhängig davon ist auch das Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (YPG-Symbol) eingestellt worden.

Mit Verweis auf die Vorkommnisse auf der 1. Mai-Demo hatte die Polizeidirektion Hannover drei Monate später die ED-Behandlung des Klägers angeordnet und die „Anwendung unmittelbaren Zwangs in Form der Vorführung“ angedroht. Hiergegen hatte der Verteidiger des Betroffenen Klage eingereicht. Die Vorwürfe wurden bestritten und als Beleg das Video einer Journalistin der *tageszeitung* sowie Fotos von Verletzungen vorgelegt, die er aufgrund der vorläufigen Ingewahrsamnahme erlitten habe. Nicht er habe den Polizeibeamten angegriffen, sondern dieser ihn. Auch habe er nicht „Du Schwein“ gerufen. Weder sei er besonders aggressiv gewesen, habe versucht zu fliehen, noch bewege er sich in dem behaupteten politischen Umfeld. Die angeordnete ED-Maßnahme komme nicht in Betracht, weil hier nicht einmal im Ansatz ein besonderes kriminalistisches Interesse zu erkennen sei.

Das VG Hannover sah die Klage als zulässig und begründet an. Nach seiner Ansicht zeigt das Video keine „erhöhte Aggressivität“ des Klägers; eine „bewusste Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen“ sei nicht erkennbar. Man habe ihn „ohne größere Probleme“ zum Polizeiwagen führen können. „Du Schwein“ habe nicht der Kläger, sondern eine andere Person gerufen. Auch sei beim Kläger vor Gericht von einer aggressiven Grundhaltung „nichts zu spüren“ gewesen. Es bestehe kein Restverdacht wegen der Verwendung verbotener Symbole, weshalb das Verfahren auch eingestellt wurde, denn: „Das Zeigen der Zeichen der YPG war angesichts des Kontextes der Versammlung nicht verboten“ und „eine entsprechende Versammlungsaufgabe nicht dargelegt“. Zudem sei „auch das Zeigen von Zeichen der CDK durch den Kläger nicht aufgezeigt“.

Schließlich: „Nach überwiegender Rechtsprechung ist das Zeigen von Zeichen der YPG nur strafbar, wenn durch die Verwendung dieser Symbole und durch den Anlass und das Ziel der Versammlung ein Kontext zur PKK hergestellt werden könnte.“ Dieser Rechtsprechungslinie wolle sich das VG anschließen. Es stellte auch

fest, dass „die YPG keine Teilorganisation der PKK“ sei. Hierbei verwiesen die Richter auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (BT-Drs. 18/12025), wonach die YPG-Zeichen nicht verboten seien „und von dieser Gruppierung keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehe“. Erst wenn sich die PKK dieser Symbole bediene, unterlägen sie einem Verbot. Ein solcher Kontext könne bei der DGB-Demo zum „Tag der Arbeit“ nicht hergestellt werden. „Sogar wenn eine Versammlung Militäreingriffe der Türkei in Nordsyrien zum Thema gehabt hätte, liegt der thematische Bezug zur PKK und deren Aktivitäten nicht auf der Hand“, heißt es weiter in dem Urteil. Gleiches gelte auch für das mögliche Verteilen der CDK-Zeichen. Jedenfalls könne dem Kläger kein Verstoß gegen das Vereinsgesetz vorgeworfen werden.

Bezogen auf die ED-Behandlung stellte die Kammer fest, dass „alleine die behauptete Zugehörigkeit zu angeblich links-extremen Gruppierungen“ keine ED-Behandlung rechtfertige. Mit dem Hinweis der Beklagten auf andere Demonstrationen sei eine solche Maßnahme nicht abzuleiten. Außerdem könne in diesem Einzelfall kein öffentliches Interesse festgestellt werden, das eine Anordnung zur ED-Behandlung rechtfertigt hätte.

AZADÎ unterstützt

Von Oktober bis Dezember hat AZADÎ von Repression Betroffene in 21 Fällen mit insgesamt 5.785,87 Euro unterstützt.

Im gleichen Zeitraum erhielten neun politische Gefangene insgesamt 2.575 Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während ein Gefangener von einer anderen solidarischen Gruppe unterstützt wird.

Anzeige

Unrechtsstaat BRD

Broschürenserie der VVN-BdA zur Verfolgung linker Aktivist_innen in den 50er und 60er Jahren

Johann Heckel

Die Bundesrepublik war gerade zwei Jahre alt geworden, da schuf sie mit dem ersten Strafrechtsänderungsgesetz eine juristische Fundierung für eine jahrzehntelang andauernde staatliche Praxis: Die wohlwollende Amnestierung und Verschonung von NS- und Kriegsverbrecher_innen einerseits und die gnadenlose Verfolgung linker Opposition andererseits. Das Landgericht Lüneburg mit seiner „Verfassungsschutz-Kammer“ und dessen Staatsanwaltschaft bildeten dabei die „Spitze der justizförmigen Kommunistenverfolgung der 1950er/60er Jahre“.

■ So lautet auch der Titel einer Serie von Heften, die die Ortsgruppe Lüneburg der VVN-BdA seit 2015 herausgibt. Deren vierter und – nach gegenwärtiger Planung – vorletzter Band ist im Herbst erschienen. Aufbauend auf verschiedenen Veröffentlichungen zum bundesweit berüchtigt gewordenen Lüneburger Sondergericht und auf umfangreichen eigenen Recherchen in Archiven und mit Betroffenen bietet die VVN-Gruppe einen fundierten, anschaulichen und intensiven Einblick in die Arbeit des Repressionsapparats in der frühen Bundesrepublik.

Dass Linke (damals in ihrer Mehrzahl Kommunist_innen, aber auch nicht-kommunistische Friedensaktivist_innen, Frauenrechtler_innen und viele andere) Repressalien und Verfolgung ausgesetzt waren, dürfte Allgemeinwissen sein. Wie eng die verschiedenen Organe und Institutionen damals – selbstverständlich alles zum Schutze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – zusammenarbeiteten, das zeigt diese Serie sehr eindrücklich. Auch, wie offen sie ihre eigene, erst wenige Jahre alte (Grund-)Rechtsslage manipulierten und

Gewaltenteilung ignorierten, um nur jegliche linke Opposition gegen die umstrittene Politik der Regierung Adenauer, insbesondere gegen Westbindung, Remilitarisierung, Atombewaffnung und Sozial„reformen“, schon im Ansatz zu ersticken.

So stellt die Schriftenreihe anschaulich den höchst rechtsstaatlichen Vorgang dar, dass das Bundesverwaltungsgericht bei allem antikommunistischen Willen einfach nicht genug Gründe hatte, dem Antrag der Bundesregierung auf Verbot der FDJ nachzukommen – und deshalb unverhohlenen Landgerichte aufforderte, möglichst viele Mitglieder der legalen Organisation zu verurteilen, um über die Menge der so zu schaffenden „Verbrecher“ die Gefährlichkeit der FDJ belegen und sie auf dieser „Faktenlage“ doch verbieten zu können. Während Gerichte etwa in Baden-Württemberg Anklagen anhielten, bis über ein Verbot entschieden war, beteiligten sich die Lüneburger mit Freude und Eifer an diesem juristischen Komplott.

Meist geschah dies unter Rückgriff auf Straftatbestände aus der Zeit des Faschismus, die 1945 abgeschafft und mit dem ersten Strafrechtsänderungsgesetz 1951 wieder eingeführt worden waren, so etwa das Konstrukt des Hochverrats. In der Lüneburger Praxis hieß dies: Die FDJ und ihre Mittel sind zwar legal, ihre unterstellten Fernziele aber verfassungsfeindlich. Deshalb sei auch im Rahmen des Grundgesetzes geäußerte Kritik an der konkreten Politik der Bundesregierung als Hochverrat zu ahnden. Und auch, wer solche Urteile kritisierte, wurde oft als Hochverräter_in angeklagt und verurteilt.

Tatvorwurf: „Er dachte sogar an außerparlamentarische Maßnahmen“

Gegen Manfred Koers etwa, selbst kein Mitglied der FDJ, dessen Fall im Band IIb (S. 44) dargestellt ist, wurde wegen Staatsgefährdung ermittelt. In der Anklageschrift



Gertrud Schröter, begleitet von ihrem Ehemann, bei Haftantritt vor dem Gefängnis in Vechta.

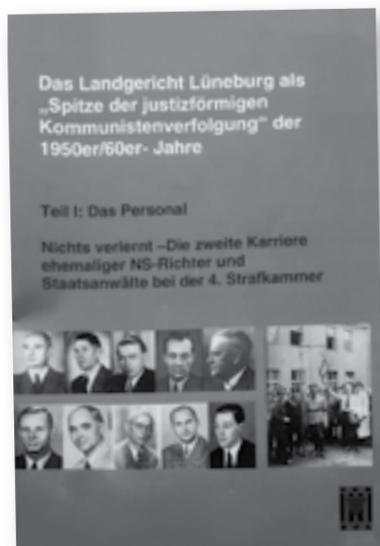
des schwer NS-belasteten Staatsanwalts Alfred Bollmann heißt es u.a.: „Bei seinen Bestrebungen gegen die geplante atomare Aufrüstung der Bundeswehr dachte er sogar an außerparlamentarische Maßnahmen in Form einer ‚Volksbefragung‘. [...] Darüber hinaus versuchte er, auf die SPD und die Jungsozialisten einzuwirken. [...] [Deshalb] wurde der Angeschuldigte am 18.9.1959 vorläufig festgenommen und bis zum 19.11.1959 in Untersuchungshaft gehalten.“ Dieses Verfahren immerhin wurde letztlich eingestellt, eine Staatsgefährdung durch Beteiligung an der politischen Meinungsbildung konnte Koers in diesem Fall nicht „nachgewiesen“ werden – in Haft saß er trotzdem.

Auf derart gebeugten Rechtsgrundlagen (und häufig manipulierten Zeug_innen-Aussagen) führte das Lüneburger Sondergericht auch Massenprozesse gegen Jugendliche in ganz Norddeutschland, die allein deshalb zu Hunderten angeklagt und oft zu Haftstrafen verurteilt wurden, weil sie der damals nicht verbotenen FDJ angehört oder deren völlig legales Material verteilt oder gar nur

gelesen hatten. Dass die Staatsanwaltschaft öffentlich prahlte, die legale FDJ in Niedersachsen faktisch zerschlagen und die meisten ihrer Leitungspersonen ins Gefängnis gebracht zu haben, zeigt sehr schön die Realität im Rechtsstaat BRD.

Auch die Bezüge zur jüngeren Vergangenheit, entscheidend für das Verständnis der Bundesrepublik nicht nur in ihren Anfangsjahren, arbeiten die Autor_innen sehr anschaulich heraus, insbesondere im ersten (und im Gegensatz zu den folgenden leider störend schlecht lektorierten) Band. Der befasst sich mit dem Personal der 4. Strafkammer – zum großen Teil verdiente Kommunist_innenjäger, mit anderen Worten: Richter und Staatsanwälte, die bereits in der Nazizeit Kommunist_innen verfolgt und in Gefängnisse, Lager oder unters Fallbeil gebracht hatten. Verfolgungseifer und Erfindungsreichtum dieser Blutjuristen hatten seit 1945 kein bisschen nachgelassen. Kein Wunder, dass sie Angeklagte auch auf ihre Zeit bei der Wehrmacht hin untersuchten und auf eigene Initiative als „heldenhaft“ eingestuftes Verhalten strafmildernd anführten, weniger „heldenhafte“ oder gar friedensfreundliche Aktivitäten während des Vernichtungskriegs gegen die Sowjetunion dagegen als strafverschärfend. Unter den eifrigen Juristen dieser Kammer finden sich illustre Namen wie der eines Siegfried Buback, der in Lüneburg einen seiner ersten juristischen Stationen außerhalb von NS-Gerichten absolvierte.

Ergänzt werden die Darstellungen der Prozesse und der Handelnden immer wieder durch Ausschnitte aus der Landeszeitung für die Lüneburger Heide, die das nachgerade pathologisch antikommunistische gesellschaftliche Klima dieser Zeit sowohl abbildeten als auch selbst anheizten. Manchmal sehr, sehr detailliert, manchmal mit Doppelungen (was bei einer über Jahre erscheinenden Serie aber kaum zu vermeiden ist) stellen die Autor_innen der Reihe auch die zahlreichen, oft außer-gesetzlichen Repressalien dar, unter denen viele tausende Menschen zu leiden hatten, wie etwa Telefonüberwachung, öffentliches Entkleiden, ständige Hausdurchsuchungen, Pässeinziehungen und Reiseverbote, Grenzschließungen, Einziehung von Führerscheinen oder Privat-PKW, Aberkennung der NS-Verfolgten-Rente, ärztliche Zwangsuntersuchungen, Hinwirken auf Kündigung von Arbeitsverträgen, „vorbeugende Untersuchungshaft“, Umlage von Prozesskosten auf Familienmitglieder, Rufmordkampagnen und vieles, vieles mehr. Genauso angeführt

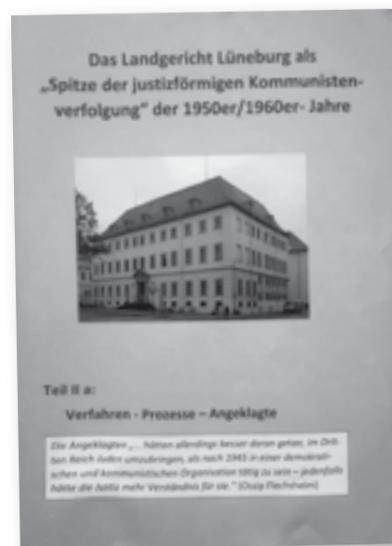


werden aber auch immer wieder Widerstands- und Solidaritätsaktivitäten und ihre Wichtigkeit für die Genoss_innen, die der vielfältigen Verfolgung ausgesetzt waren.

„Vor Augen geführt, welche Folgen ihre kommunistische Anschauung haben kann“

Nach der Lektüre dieser dankenswerten Rechercharbeit werden sich die Leser_innen dem Schluss nicht entziehen können, dass die BRD (mal ganz unabhängig von vergangenen und aktuellen Praktiken) zumindest in der Zeit zwischen der Verabschiedung des ersten Strafrechtsänderungsgesetzes 1951 und des achten StRÄndG 1968 auch ganz formal nicht anderes war als ein, um diesen Kampfbegriff einmal gegen seine Erfinder zu richten, Unrechtsstaat.

Nur ein Beispiel unter vielen in dieser Reihe ist das von Liesel Blaumeise, Tochter des Widerstandskämpfers Friedrich Blaumeise. Sie hatte bei einem Besuch in der DDR mit Bekannten ein formloses Gespräch über Friedenspolitik geführt. Nach Rückkehr und Aufdeckung der „Tat“ sofort inhaftiert, erfuhr sie den Grund dafür erst in der Urteilsbegründung des schwerbelasteten NS-Richters Norbert Cieplick, der sie – nach sechs Wochen Untersuchungshaft – zu weiteren drei Wochen Gefängnis verurteilte. Während §112 StPO nur Verdunkelungs- und Fluchtgefahr als Grundlage für die U-Haft kennt, begründete Cieplick sie so: „Der Angeklagten ist durch sofortige Freiheitsentziehung eindringlich vor Augen geführt worden, welche Folgen die Umsetzung ihrer kommunistischen Anschauung haben kann.“



Nicht ohne Grund zielt den Titel des zweiten Teils der Serie ein Zitat von Ossip Flechtheim: Die Angeklagten „hätten allerdings besser daran getan, im Dritten Reich Juden umzubringen, als nach 1945 in einer demokratischen und kommunistischen Organisation tätig zu sein – jedenfalls hätte die Justiz mehr Verständnis für sie“.

Das Landgericht Lüneburg als „Spitze der justizförmigen Kommunistenverfolgung“ der 1950er/60er Jahre

- ▶ Teil I: Das Personal. Nichts verlernt – Die zweite Karriere ehemaliger NS-Richter und Staatsanwälte bei der 4. Strafkammer. 84 Seiten.
- ▶ Teil IIa: Verfahren – Prozesse – Angeklagte. 88 Seiten.
- ▶ Teil IIb: Verfahren – Prozesse – Angeklagte. 72 Seiten.
- ▶ Teil IIc: Verfahren – Prozesse – Angeklagte. 76 Seiten.
- ▶ Teil III zur internen Kommunikation (insb. Staatsanwaltschaft, Justizministerium) und Kooperation (insb. Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz, Nachrichtenpolizei) des Verfolgungsapparats soll 2020 erscheinen.
- ▶ Alle Hefte sind reich bebildert und zum Selbstkostenpreis von je 5 Euro zu bestellen bei vvn-bda-lueneburg@vvn-bda-lg.de.

Weitere Infos auf www.vvn-bda-lg.de
Spendenkonto: VVN-BdA Lüneburg, Stadtparkasse Lüneburg, IBAN DE24 2405 0110 0000 0771 72



„Ostsachsen-Lausitz stellt das bisher beste Beispiel dar“

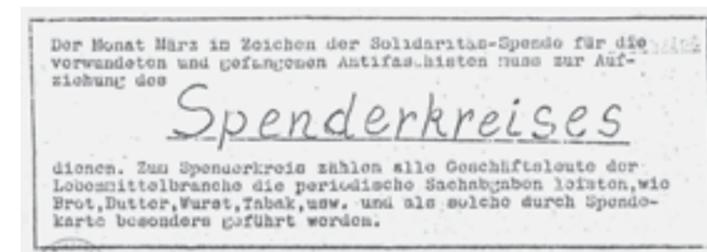
Die illegale Solidaritätsarbeit der Ostsächsischen Einheitskomitees ab 1935

Von Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

In den ersten Jahren der Illegalität hatte die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) ihre sächsischen Hochburgen in einigen größeren Städten, vor allem in Leipzig und Plauen. Wiederholte Verhaftungswellen schwächten die zentral ausgerichtete Organisation, so dass sich Mitte der 1930er Jahre die Formen und regionalen Schwerpunkte der Solidaritätsarbeit veränderten.

Zuschüsse des Zentralvorstands und im Ausland gedruckte Schriften wie die RHD-Zeitung *Tribunal* erreichten die sächsischen Ortsgruppen nur noch vereinzelt und für eigene Publikationen fehlten meist die Kapazitäten. Im Mittelpunkt standen daher lokale Spendensammlungen für die politischen Gefangenen und ihre Familien. Aufgrund dieser Schwächung waren auch die finanziellen Möglichkeiten geschrumpft, wodurch die Zahl der Unterstützten rapide sank und sich weitgehend auf das engste politische Umfeld der verbliebenen Solidaritätsgruppen beschränkte.

Die Reichsleitung der Roten Hilfe, die ihren Hauptsitz inzwischen ins Pariser Exil verlegt hatte, empfahl in dieser Situation eine parteien- und spektrenübergreifende Hilfebewegung für alle politisch Verfolgten. Letztlich war dieser Vorschlag sowohl ein Zugeständnis an die Realität eines veränderten Widerstandsgefüges als auch eine Weiterentwicklung des Einheitsfrontgedankens. An die Stelle der bisherigen RHD-Ortsgruppen sollten dezentrale Komitees treten, die sich auf die materielle Unterstützung vor Ort beschränken sollten: „Ausgehend von der Erweiterung der Hilfe auf alle verfolgten Antifaschisten (...) Aufbauen ge-



meinsamer Hilfsorgane in den verschiedensten Formen wie Ausschüsse, Patenschaften, Spendenkreise, Komitees. Die Formen können ganz lose sein und je nach den Bedingungen feste organisatorische Formen annehmen. (...) Im weiteren Verlauf muss der Kreis auf bürgerliche Leute, Intellektuelle, oppositionelle Nazis erweitert (...) werden“ („Zur Aufgabenstellung“, 24.1.1936, S. 1, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 163).

Bereits in früheren Jahren waren erste Erfolge mit breit angelegten Komitees zu verzeichnen gewesen, die sich meist zu einzelnen Großprozessen oder zu bekannten Gefangenen wie Ernst Thälmann gebildet hatten. Auch wenn sie teilweise eigene Flugblätter erstellten, die durchaus die Inhalte der Roten Hilfe widerspiegeln, verzichteten diese Gruppierungen auf politisch-programmatische Debatten und konnten NazigegnerInnen verschiedener Strömungen sammeln. Nach der neuen Vorgabe des RHD-Zentralvorstands sollten die Komitees jedoch keine Ergänzung, sondern eine Nachfolgestruktur bilden. Zudem appellierte die Reichsleitung an die Basis, ihren von der ArbeiterInnenbewegung geprägten Sprachgebrauch zu ändern und die Agitation hintanzustellen, um breitere Bevölkerungsschichten zu erreichen.

In den meisten Bezirken sperrten sich die verbliebenen Rote-Hilfe-Strukturen gegen die Umorientierung oder

konnten sie aus organisatorischen Gründen nicht umsetzen. Hingegen war in Ostsachsen bereits im Frühsommer 1935 eine erfolgreiche Bewegung entstanden, die von einem weitgefassten Spektrum an Verfolgten und Widerstandskreisen getragen wurde. Dementsprechend avancierte die Region zum Aushängeschild der Roten Hilfe: „Das bisher einzige Beispiel, wo in einem grösseren Gebiet mit der Schaffung einer einheitlichen Organisation und mit der gemeinschaftlichen Hilfe begonnen wurde, existiert im Bezirk Ostsachsen-Lausitz. Die Arbeit in diesem Bezirk stellt deshalb das bisher beste Beispiel dar und die Erfahrungen bei dem Aufbau können in stärkerem Masse für andere Bezirke ausgewertet werden“ („Ueber die Entwicklung der Hilfetätigkeit und die ersten Versuche zur einheitlichen Hilfeorganisation“, 3.2.1936, S. 1, SAPMO RY I 4/4/27, Bl. 192).

Bereits ab 1933 hatten in Ostsachsen relativ autonome RHD-Ortsgruppen die illegale Arbeit ohne direkten Kontakt zum Berliner Zentralvorstand fortgeführt und nur über die Exilstrukturen in der Tschechoslowakei gelangten ab und zu Informationen und Druckschriften der Gesamtorganisation in die Basiszellen. Auch hier versorgte sich die Region selbst, indem 1934 die Rote Hilfe Ostsachsen-Lausitz die Zeitung *Die Hilfe* herausgab, von der auch aus dem Jahr 1936 noch mehrere Ausgaben mit jeweils 15 Seiten bekannt sind.¹ Gewohnt an

¹ Vgl. Heinz Sommer, *Literatur der Roten Hilfe in Deutschland*, Berlin 1991, S. 78



eigenständiges Arbeiten gelang der Übergang in vielfältig aktive dezentrale Solidaritätsstrukturen nach dem neuen Modell, indem ab Frühsommer 1935 in Dutzenden Städten und Gemeinden Initiativen unter dem Namen „Ostsächsische Einheitskomitees“ aufgebaut wurden.

Da NS-KritikerInnen unterschiedlichster Weltanschauungen einbezogen werden konnten, verbreiterte sich der Kreis der Mitglieder und SpenderInnen sehr schnell. Ausgangspunkt war ein Abkommen mit lokalen SPD-Leitungen gewesen, das allerdings – im Gegensatz zu anderen Bezirken – zügig und im großen Maßstab in eine entsprechende Praxis mündete. Innerhalb kürzester Zeit dehnte sich die Kooperation auf die Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) und die Revolutionären Sozialisten (RS) aus und weitere Widerstandsorganisationen folgten. Da die SozialdemokratInnen weniger intensiv überwacht wurden, genossen sie größere Bewegungsfreiheit und spielten für die Kommunikation eine wichtige Rolle. Bereits existierende Spendenkreise aus dem proletarischen Milieu schlossen sich der Hilfebewegung an und weitere SympathisantInnen wurden in neuen Betriebsgruppen oder Straßenzellen erfasst. Daneben übernahmen engagierte NazigegnerInnen persönliche Patenschaften für einzelne Gefangene und deren Familien und standen diesen durch Direkthilfe zur Seite.

Große Bedeutung hatte die Verbindung mit den Exilstrukturen in der Tschechoslowakei, nachdem die dortige RHD-Grenzstelle 1935 zunehmend arbeitsfähig geworden war. Während die Basisgruppen aus Sicherheitsgründen untereinander kaum Kontakt pflegten, wurden sie von einer paritätisch besetzten Leitung vom tschechoslowakischen Varnsdorf aus koordiniert. Dieses „Einheitliche Hilfskomitee“ bündelte die Informationen über Fortschritte und Rückschläge, trieb Neugründungen voran und nutzte seine vielfältigen Kontakte zu verschiedenen Widerstandskreisen, um weitere AktivistInnen einzubinden. Hier wurden auch Angaben über die Zahl und Haftsituation der Gefangenen in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern zusammengetragen und der internationalen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Sammlung und Verteilung der Unterstützungsmittel erfolgte jedoch ausschließlich lokal und wurde nicht zentral abgerechnet,

auch wenn finanzielle Zuschüsse aus der Tschechoslowakei die Tätigkeit vor Ort ergänzten.

Ein erster längerer Bericht über das Netzwerk schildert die Entwicklung im Sommer und Herbst 1935, wobei die Informationen aus dem „Komitee F“ das schnelle Wachstum und die erfolgreiche Arbeit besonders gut zeigen: „Wir stellten 19 Fälle fest, von welchen 16 der früheren SPD und 3 der früheren KPD angehörten. Wir waren durch unsere Sammlungen in der Lage, im Monat Juni die Hälfte der Fälle mit 3,- Mk. pro Fall zu unterstützen. (...) Bis November steigerte sich die Zahl der Hilfsgruppen bis auf 9, ausserdem verbreiterten sich die einzelnen Hilfskreise wesentlich. Infolge dieser Steigerung unserer eigenen Kräfte und der zusätzlichen Hilfe der Hilfsfreunde aus der CSR unterstützten wir im November jeden Fall mit RM 5,- (...) Zusammen wurden vom Juni (Beginn unserer planmäßigen, gemeinsamen Hilfsaktion) bis Mitte November 22 Familien mit zahlreichen Kindern, mit RM 377,- unterstützt.“ („Bericht einiger Hilfskomitees im Geb. Ostsachsen u.d. Lausitz“, 25.11.35, SAPMO RY I/4/4/30, Bl. 449). Insgesamt hatten die in dieser Übersicht genannten Strukturen in diesem Zeitraum 96 Familien in 22 Ortschaften mit insgesamt 958 RM sowie Sachspenden versorgt.

Dass in den Ostsächsischen Komitees AktivistInnen der seit Jahren zerstrittenen ArbeiterInnenparteien aufs Engste offen zusammenarbeiteten, stieß beim in Prag

ansässigen Exilvorstand der SPD auf energischen Widerstand. Schon gegen frühere Einheitsfrontabkommen, die die Rote Hilfe und SPD-Leitungen auf Bezirksebene vereinbart hatten, war die Prager Parteispitze interveniert, so dass es wenig erstaunlich war, dass sie die neue Bewegung zu unterbinden versuchte. Ein wichtiger Angriffspunkt waren die Verbindungen ins Exil, über die die Vernetzung und finanziellen Zuschüsse organisiert wurden. Nach einem Bericht des RHD-Funktionärs „Kurt“ vom 8.2.1936 schreckte die SPD-Spitze nicht einmal vor der Zusammenarbeit mit der Polizei zurück, um ihre Mitglieder einzuschüchtern. So waren Ende Januar zwei führende sozialdemokratische AktivistInnen des Exil-Komitees zu einer Parteiversammlung vorgeladen und befragt worden. Bei einem der beiden Befragten, Fritz Spier, fand kurz darauf eine Hausdurchsuchung durch die tschechoslowakische Gendarmarie statt. Ein dabei beschlagnahmter Zettel mit Hinweisen auf die Komitees fand seinen Weg zur SPD-Leitung, woraufhin der Betroffene laut diesem Bericht mit dem Parteiausschluss und der Streichung der Emigrantenunterstützung bedroht wurde. Gegen Kontaktleute aus Ostsachsen, die illegal über die Grenze kamen, soll der sozialdemokratische Vorstand sogar eine Denunziation in Aussicht gestellt haben.²

Doch die parteienübergreifenden Hilfsstrukturen waren nicht aufzuhalten und wurden weltanschaulich immer breiter: Waren in den ersten Wochen die Funktio-

närInnen hauptsächlich nach ihrer Eignung ausgewählt worden, wurde bald auf eine paritätische Zusammensetzung geachtet. Damit sollte vermieden werden, dass sich rein kommunistische oder sozialdemokratische Gruppierungen etablierten, bei denen die Gefahr parteipolitischer Tendenzen bestanden hätte. Ende 1936 wirkten die Einheitskomitees über das Spektrum der ArbeiterInnenbewegung hinaus und hatten auch Bürgerliche und oppositionelle ChristInnen integriert. Vor allem eine größere Anzahl von KatholikInnen beteiligte sich an den Sammlungen oder war in den lokalen Komiteeleitungen aktiv. In mehreren Orten bildeten sich eigenständige katholische Spendenkreise, beispielsweise im niederschlesischen Luban.

Selbst einzelne „Ernste Bibelforscher“, wie die Zeugen Jehovahs genannt wurden, beteiligten sich rege, da viele AnhängerInnen der Glaubensgemeinschaft wegen der Verweigerung des Kriegsdienstes und anderer staatsablehnender Handlungen in Haft waren. Zu dieser Gruppierung, die sich laut ihrem Selbstverständnis eigentlich von politischem Engagement fernhielt, merkten die Komitees allerdings kritisch an, „dass sie, sobald sie sehen, dass ihre eigenen Leute nicht mehr zu versorgen sind (z. B. bei Entlassungen) oder versorgt sind, sehr nachlassen“ („Bericht der R.H.D. ueber die Hilfsarbeit und die Hilfsbewegung in Deutschland (Berichtszeit zweite Haelfte des Jahres 1936.)“ S. 11, SAPMO RY I/4/4/27, Bl. 223).

Bei den Versuchen, in jüdischen Gemeinden Spendenzirkel aufzubauen, waren die Kontakte engagierter Einzelmitglieder hilfreich, etwa in Görlitz, wo der Vertreter einer zionistischen Organisation schon seit längerem an zentraler Stelle in der örtlichen Roten Hilfe aktiv war. Hier wurde die Verhaftung eines Sozialdemokraten, der sich gegen antisemitische Angriffe positioniert hatte, zum Anlass genommen, um in jüdischen Kreisen für eine Gefangenenpatenschaft zu werben.

In einer Aufstellung vom Jahresende 1936 kommen die Vielfalt der AktivistInnen und der enorme Umfang ihrer Tätigkeit deutlich zum Ausdruck: „Dieser dezentralisierte Koerper von 44 SP, 44 KP, 8 SAP, 9 Parteilosen, 6 Mittelstaendlern, 4 Katholiken, 2 Bibelforscher, zusammen 117 Funktionaere, darunter 22 Frauen der einheitlichen Hilfe, registrierten im Verlauf des vergangenen Berichtsjahres in 78 Sta-

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern!

Gebt die Solidaritätsspende für die gefangenen und verwundeten Antifaschisten!

Werdet Mitglied der Roten Hilfe!

eden und Ortschaften 372 Unterstuetzungsfaelle (...). Von diesen 210 erfassten Faellen wurden im Monat Oktober 36 in 14 Staedten und 41 Ortschaften an 183 Faelle RM 1400,- an zusaetzlicher Hilfe ausgezahlt“ („Bericht der R.H.D. ueber die Hilfsarbeit und die Hilfsbewegung in Deutschland (Berichtszeit zweite Haelfte des Jahres 1936.)“ S. 17, SAPMO RY I/4/4/27, Bl. 229).

Diese positive Entwicklung beschränkte sich weitgehend auf Teile Ostsachsens und der Lausitz, insbesondere in den grenznahen Gebieten. In Leipzig, Chemnitz und auch in Dresden kam der Aufbau der Komitees kaum voran und in Plauen gab es Rückschläge durch interne Unregelmäßigkeiten.

Lange Zeit hatte der dezentrale Ansatz die Bewegung vor schweren staatlichen Angriffen bewahrt: „Schon der Leiter eines Helferkreises von nur 3–4 Genossen mußte direkt mit den Komiteemitgliedern in Varnsdorf (CSR) verkehren, ohne daß in Deutschland ein höherer Funktionär eingeschaltet war“ (Gestapo-Lagebericht 1937, zit. nach Gestapo-Berichte über den antifaschistischen Widerstandskampf der KPD 1933 bis 1945, Berlin 1989, Band 1, S. 182). In der ersten Jahreshälfte 1937 gelang es der Gestapo jedoch, die Komitees nacheinander ausfindig zu machen und zu zerschlagen, oftmals aufgrund der Denunziationbereitschaft der Bevölkerung.

So hatte es beispielsweise im Grenzort Seifhennersdorf eine aktive Solidaritätsstruktur gegeben, die im Oktober 1936 außer Spendenkreisen im Wohngebiet auch eine Betriebsgruppe in der Weberei Rentsch umfasste, die in einem Monat

7 Reichsmark sammelte. Daneben waren einzelne AktivistInnen der Gruppe in gemeindeeigenen Einrichtungen tätig und nutzten ihre dortigen Spielräume, um die Verfolgten mit Hilfszahlungen zu versorgen. An zehn betroffene Familien konnten im Oktober 1936 insgesamt 75 RM ausgezahlt sowie zusätzlich Sachspenden verteilt werden.

Auch hier schlug die Gestapo 1937 zu: Wenige Tage nach einer anonymen Denunziation verhaftete sie neun Hausfrauen und Arbeiterinnen, denen sie Mitarbeit in der Roten Hilfe oder Empfang von Unterstützungsgeldern vorwarf. Im Mittelpunkt der Beschuldigungen stand die Näherin Frieda Schubert, die laut Anklage nicht nur Spenden an die Ehefrauen von Gefangenen verteilte, sondern als Verbindungsfrau und Kurierin zur Leitung in Varnsdorf fungiert hatte. Die Gestapo Dresden erpresste die junge Mutter dreier Kleinkinder und entließ sie aus der Haft mit dem Auftrag, Spitzeldienste in tschechoslowakischen Exilgruppen zu leisten. Da sie jedoch keinerlei Informationen lieferte, verhafteten die Nazis sie kurz darauf erneut. In den Verhören und im Prozess vor dem Volksgerichtshof bekannte sich Frieda Schubert offen zu ihrer politischen Gesinnung, woraufhin sie am 26. April 1938 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.³

Ähnliche Repressionsangriffe hatten sich flächendeckend gehäuft und im Herbst 1937 waren die organisierten Einheitskomitees weitgehend zerschlagen, so dass sich die Hilfe für die Verfolgten auch in Ostsachsen auf lokale Direkthilfe auf kleiner Flamme beschränkte. ❖

Anzeige

TROTZ ALLEDDEM!
Nr. 83 - Januar 2020 - 2,50 €

Inhalt

Schwerpunkt
DDR – Anspruch und Wirklichkeit
International
Solidarität mit dem Kampf der iranischen Volksmassen!
Kriege in Westasien – Beispiel Iran

Repression
Aufruf Freiheit für Müslüm Elma

Klima & Umwelt
GroKo Klima-Paket + EU Green Deal + COP 25 Madrid = Show + Betrug

Aktion
Linke Literaturmesse Nürnberg
Radikale kollektive Wissensbörse

International
Solidarität mit Rojava
NSU-Komplex auflösen
Tribunal in Chemnitz – Zwickau

Postfach 48, 73550 Waldstetten
trotzalledem1@gmx.de | http://trotzalledem.bplaced.net

² Vgl. „P.V. versucht mit Hilfe der Polizei Ostsächsisches Hilfskomitee zu zerschlagen“ vom 8.2.36, Seite 1f, SAPMO RY I/4/4/27 Bl. 207f

³ Vgl. Isabel Richter, Hochverratsprozesse als Herrschaftspraxis im Nationalsozialismus, Münster 2001, S. 53, 57 und 138

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 0431/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15–18 Uhr
 Donnerstag: 17–20 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de
 Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
 BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
 Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e.V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Versammlungsfreiheit
 Ein Praxisleitfaden
 Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S. 14,90,- Euro



Tails – The amnesic incognito live system
 Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I
 Capulcu. 2018. 6. überarbeitete Auflage. Brosch. A4, 39 S. 1,- Euro

Solidarität sichtbar machen!
 Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr
 Gen-ethisches Netzwerk e.V. (Hg.) in Kooperation mit der Rote Hilfe e.V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.



In Bewegung
 Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz
 Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag. Paperback. 184 S. 13 Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
 Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.). Gegen Erstattung der Versandkosten.

United We Stand!
 Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Aussageverweigerung
 Broschüre der Roten Hilfe e.V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S. 1 Euro

Protestrecht des Körpers
 Einführung zum Hungerstreik in Haft
 Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Wege durch den Knast
 Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
 Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S. 19,90 Euro

Wege durch die Wüste
 Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S. 9,80 Euro



Was tun wenn's brennt?!
 Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Alltäglicher Ausnahmezustand
 Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden
 Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S. 9,80 Euro



Verboten
 Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
 Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018. Brosch. A5. 22 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen
 EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018. Brosch. A5, 38 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Notizen aus der Sicherungsverwahrung
 Kolumnen & Essays
 Thomas Meyer-Falk. 2018. TrikontDuisburg!DialogEdition. Paperback. 106 S. 10 Euro



Der TKP/ML-Prozess in München
 Rote Hilfe e.V. und ATIK (Hg.). 2018. Brosch. A4. 31 S. 2 Euro

gefangenen info
 Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
 Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks
 Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse. Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018. Brosch. A4, 15 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Der Hunger des Staates nach Feinden
 Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
 Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3,- Euro

Nachrichtchen aus dem Strafvollzug
 Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
 J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S. 9,90 Euro

Von Armeeinsatz bis Zensur
 Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
 Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
 Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S. 4,80 Euro

Stammheim
 Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
 Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S. 19,95 Euro

Reden vor Gericht
 Plädoyers in Text und Ton.
 Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22,- Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
 Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S. 7,- Euro

Die Rechtsanwältin der Roten Hilfe Deutschlands
 Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S. 16,- Euro

Genossenschutz
 Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
 Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S. 5,- Euro

Die Solidarität organisieren
 Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
 Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S. 16,80 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
 Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe. 1991. Broschur 16,- Euro

Zu Unrecht vergessen
 Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
 Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag. Paperback. 248 S. 13,- Euro

Das Prinzip Solidarität
 Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
 Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 400 S. 21,- Euro

Das Prinzip Solidarität
 Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 368 S. 21,- Euro

INTERNATIONALES

...trotz alledem
 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand
 Azadi e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Hg.). 2018. Brosch. A4, 130 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.



„Ich würde es wieder tun“
 Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015. Paperback. 117 S., 6,- Euro

Hau ab, Mensch!
 Erfahrungen von Xosé Tarrío. 1997/2007. Paperback. 402 S. 8,- Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
 Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag. Paperback. 124 S. 1,- Euro (Sonderpreis)

How many more years?
 Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee. Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S., 4,- Euro (Sonderpreis)

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
 Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.) 24,90 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung
 Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
 Capulcu. 2018. Brosch. A4, 71 S. 1,- Euro

Was macht uns wirklich sicher?
 Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
 Melanie Brazell (Hg.). 2018. edition assemblage. Paperback. 160 S. 8,00 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff
 Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
 Capulcu. 2017. Brosch. A4, 71 S., 1,- Euro

Identität auf Vorrat
 Zur Kritik der DNA-Sammelwut.
 Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014. Assoziation A. Paperback. 136 S. 14,- Euro

Eurovisionen
 Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitektur
 Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 140 S. 17,- Euro

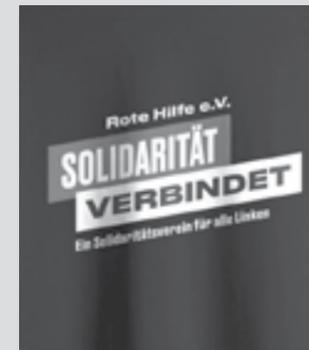


Demonen
 Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S. 12,90 Euro

Bei lebendigem Leib
 Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
 Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag. Paperback. 174 S. 7,- Euro

EXTRA-MATERIAL

Rote Hilfe T-Shirt "Solidarität verbindet"
 Verschiedene Farben: Schwarz, Rot, Lila. Größen: S-XL / XS und XXL auf Anfrage. 6,- Euro



Solidarität über das Leben hinaus.
 Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Rote Hilfe-Plakat
 A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“. Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat
 A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“
 Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Button
 Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
 1,- Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
 Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
 1,50 Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen
 Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
 Für Broschüren der Roten Hilfe e.V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
 500g = 1,60 Euro
 1000g = 2,70 Euro
 bis 3kg = 5,60 Euro
 bis 5kg = 6,90 Euro
 bis 10kg = 8,40 Euro
 bis 20kg = 12,80 Euro
 bis 31,5kg = 15,30 Euro
 Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E. V.

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Bamberg
Balthasargäßchen 1
96049 Bamberg
bamberg@rote-hilfe.de
Sprechstunde: Sonntags 14 Uhr

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Mittwoch im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
(MdB DIE LINKE)
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerst-
tag im Monat, 19:00-19:30 Uhr,
in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Gießen/Marburg
Rote Hilfe OG Gießen/Marburg
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3.
Dienstag im Monat, 19 Uhr,
Rote-Hilfe-Haus,
Lange Geismar Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJJ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1.Dienstag
im Monat, 19-20 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat 18-19 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogspot.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e. V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e. V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donners-
tag im Monat 19–20 Uhr

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 110217
93015 Regensburg
regensburg@rote-hilfe.de
http://regensburg.rote-hilfe.de

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum
Lilo Herrman

Südhüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Regionalgruppe Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de

Sprechzeiten:
Plauen mittwochs 18 Uhr,
Infoladen Plauen

Chemnitz jeden 1. Donnerstag
im Monat, 19 Uhr, Kompott-
Büro

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindebeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 7022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

V.i.S.d.P. für die AZADĪ-Seiten
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADĪ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 2/2020 gilt: Erscheint Anfang Mai 2020, Redaktions- und Anzeigenschluss: 13. März 2020

Auflage
11.600 Exemplare; Eine Teilaufgabe enthält einen Mitgliederrundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen

OB36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leserbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

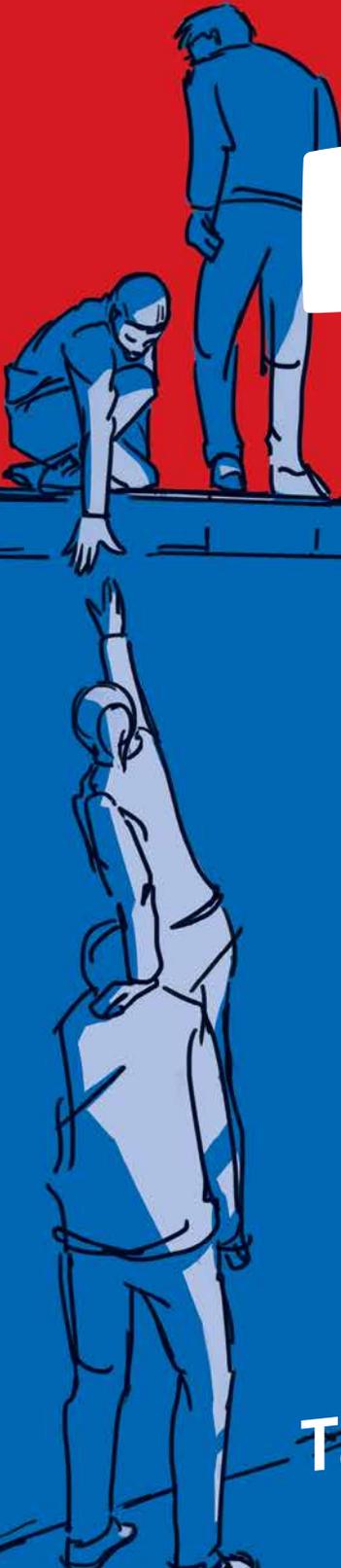
monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindebeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.



FREIHEIT

für alle politischen
Gefangenen!

18. MÄRZ

Tag der politischen Gefangenen

ROTE HILFE E.V.
rote-hilfe.de

